



Highlight

Highlight Communications AG



GESCHÄFTSBERICHT 2019

KENNZAHLEN

	in TCHF	2019	2018
Konsolidierte Bilanz			
	Bilanzsumme	673.948	638.646
	Filmvermögen	174.673	185.451
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52.970	52.530
	Finanzverbindlichkeiten*	187.731	149.938
	Eigenkapital	197.688	225.582
	Eigenkapitalquote	29,3%	35,3%
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung			
	Umsatzerlöse	486.813	531.610
	■ Film	303.578	364.362
	■ Sport- und Event-Marketing	64.689	63.728
	■ Sport	119.013	104.242
	Betriebsergebnis	29.545	31.954
	■ Film	16.389	12.137
	■ Sport- und Event-Marketing	29.162	31.549
	■ Sport	-8.237	-4.421
	Konzernergebnis (Highlight-Anteilseigner)	25.173	18.391
	Ergebnis je Aktie (CHF)	0,44	0,32
	Ergebnis je Aktie (EUR)	0,40	0,28
Konsolidierte Kapitalflussrechnung			
	Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	125.589	173.477
	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-111.693	-300.074
	davon Auszahlungen für Filmvermögen	-93.730	-177.184
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-11.822	-4.236
	davon Dividendenausschüttungen	-12.595	-12.447
	Cashflow der Berichtsperiode	2.074	-130.833
Personal			
	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	1.428	1.550

* Die Vorjahreswerte sind aufgrund eines neuen Kreditvertrags nicht vergleichbar, da dieser zum Teil für das Geschäftsjahr 2019 als langfristig klassifiziert wurde, während im Vorjahr der gesamte Betrag als kurzfristig klassifiziert wurde. Der Vorjahreswert wurde um langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 934 TCHF ergänzt.

INHALT

EREIGNISSE DES JAHRES 2019	02	KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG	80
GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN	04	- Konsolidierte Bilanz	82
MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS	06	- Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	84
CORPORATE GOVERNANCE	07	- Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	85
VERGÜTUNGSBERICHT	15	- Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	86
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	23	- Konsolidierte Kapitalflussrechnung	88
DIE HIGHLIGHT-AKTIE	24	- Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	90
BERICHT ÜBER DIE LAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE	30	BERICHT DER REVISIONSSTELLE	159
- Grundlagen des Konzerns	32	JAHRESRECHNUNG	167
- Wirtschaftsbericht	36	- Bilanz	168
- Bericht über Geschäftsverlauf und Lage in den Segmenten:		- Erfolgsrechnung	170
■ FILM	38	- Anhang zur Jahresrechnung	171
■ SPORT- UND EVENT-MARKETING	44	- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen	174
■ SPORT	48	BERICHT DER REVISIONSSTELLE	175
- Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Highlight-Gruppe	53	TERMINE 2020	im Umschlag hinten
- Personalbericht	58		
- Risiko- und Chancenbericht	58		
- Prognosebericht	74		

EREIGNISSE DES JAHRES 2019

Q1

JANUAR

Mitte Januar starten in München die Dreharbeiten zur neuen Bora Dagtekin-Komödie „Das perfekte Geheimnis“. Die Constantin-Film Eigenproduktion ist mit Elyas M'Barek, Florian David Fitz, Karoline Herfurth und Jella Haase hochkarätig besetzt und kam Ende Oktober 2019 in die deutschen Kinos.

Bei der Verleihung des Bayerischen Filmpreises 2019 wird die Constantin Film-Kriminalkomödie „Sauerkrautkoma“ Ende Januar mit dem Publikumspreis ausgezeichnet. Die Verfilmung des Rita Falk-Romanbestsellers hatte im Jahr 2018 mehr als eine Million Kinobesucher begeistert.



Bayerischer Filmpreis für „Sauerkrautkoma“

FEBRUAR

Die Constantin Television GmbH und Amazon kündigen Mitte Februar die gemeinsame Realisierung der Serie „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ an. Die geplante Co-Produktion ist eine moderne Neuzählung der berühmten Romanvorlage „Christiane F. – Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ und wird von Amazon als deutsches Prime Original veröffentlicht.

Nur wenige Tage später feiert die Constantin Film-Co-Produktion „Ostwind – Aris Ankunft“ in München ihre Weltpremiere. Der vierte Teil der beliebten „Ostwind“-Reihe wurde unter neuer Regie (Theresa von Eltz) und mit einer neuen Hauptdarstellerin (Luna Paianao) gedreht.



Premiere in München: „Ostwind – Aris Ankunft“

MÄRZ

Anfang März gibt die Constantin Film AG die Fortsetzung ihrer langjährigen und erfolgreichen Zusammenarbeit mit der ProSiebenSat.1-Gruppe bekannt. Der bestehende Vertrag wurde um drei Jahre verlängert, sodass die Free-TV-Auswertungsrechte jetzt alle nationalen und internationalen Constantin Film-Kinoproduktionen (Eigen- und Co-Produktionen) umfassen, deren Drehstart im Zeitraum Januar 2019 bis Dezember 2021 erfolgt.

Bei der Vergabe der Referenzmittel der Filmförderungsanstalt für das Jahr 2018 wird die Constantin Film-Gruppe erneut als erfolgreichster deutscher Produzent ausgezeichnet. Damit verbunden ist eine Referenzförderung von rund 1,7 Mio. EUR.



Deutscher Filmpreis 2019: Bernd Eichinger-Preis an Christian Becker

Q2

APRIL

Anfang April erwirbt die Sport1 GmbH einen 5%igen Anteil an der AGF Videoforschung GmbH. Sport1 ist damit der zehnte Gesellschafter des Unternehmens, das Instrumentarien zur quantitativen Erfassung und Auswertung von Daten über die Bewegtbildnutzung entwickelt. Hauptgesellschafter der AGF Videoforschung GmbH sind die ARD, das ZDF sowie die beiden privaten Sendergruppen RTL und ProSiebenSat1.

Nur kurze Zeit später findet im traditionsreichen Berliner Zoo Palast die Weltpremiere der Constantin Film-Co-Produktion „Der Fall Collini“ statt. Das spannende Drama nach dem Roman des Erfolgsautors Ferdinand von Schirach mit Elyas M'Barek, Alexandra Maria Lara, Franco Nero und Heiner Lauterbach thematisiert einen der größten Justizskandale der deutschen Geschichte.



Premiere in Berlin: „Der Fall Collini“

MAI

Bei der Verleihung des Deutschen Filmpreises 2019 wird Christian Becker mit dem Bernd Eichinger-Preis ausgezeichnet.

Der Constantin Film-Lizenztitel „After Passion“ durchbricht die Grenze von einer Million Zuschauern. Der Film eroberte im April den Spitzenplatz der deutschen Kinocharts und rangierte danach unter den Top Ten.

JUNI

Auf der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018 genehmigen die Highlight-Aktionäre alle Anträge des Verwaltungsrats. Dazu zählen die Ausschüttung einer Dividende von 0,20 CHF pro dividendenberechtigter Aktie und die Wiederwahl von Bernhard Burgener als Präsident sowie von René Camenzind, Martin Hellstern und Peter von Büren als Mitglieder des Verwaltungsrats.

Ende Juni gibt die Constantin Film AG bekannt, dass Tim Greve ab September 2019 das Geschäftsführungsteam der Constantin Film Produktion GmbH verstärkt. Als Gesamtherstellungsleiter wird er an Fernseh- und Kinoprojekten arbeiten.

Q3

JULI

Auf der Hauptversammlung der Constantin Medien AG stimmen die Aktionäre der Umfirmierung in Sport1 Medien AG mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zu.

Am 31. Juli veröffentlicht die Highlight Communications AG ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot an die verbliebenen Aktionäre der Constantin Medien AG. Mit Ablauf der Annahmefrist am 28. August wurde das Angebot von rund 14,25 % des Constantin Medien-Grundkapitals angenommen, sodass sich der Beteiligungsanteil der Highlight Communications AG auf 94,02% erhöhte.

AUGUST

„Leberkäsjunkie“, die sechste Verfilmung der Rita Falk-Romane, lockt bei ihrem Start rund 220.000 Besucher in die Kinos. Mit mehr als 1,2 Millionen Tickets ist der Film der besucherstärkste der Reihe.

Mitte August stellt die Constantin Medien AG einen Antrag auf Widerruf ihrer Börsenzulassung im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse. Nach der Genehmigung endet der Handel mit Constantin Medien-Aktien am 26. September 2019.

SEPTEMBER

Die finale Staffel der TV-Kriminalreihe „Schuld“ mit Moritz Bleibtreu in der Hauptrolle, die auf der Buchvorlage von Ferdinand von Schirach basiert, erfüllt erneut die in sie gesetzten Erwartungen. In der Primetime des ZDF ausgestrahlt, wird sie von durchschnittlich jeweils 3,62 bis 4,13 Millionen Zuschauern verfolgt, was Marktanteilen von 13,8% bis 16,1% beim Gesamtpublikum entspricht.

Ende September wird der Constantin Film-Lizentitel „Die schönste Zeit unseres Lebens“ als Eröffnungsfilm des Filmfests Hamburg gezeigt und begeistert das Publikum. Die mitreissende Komödie, die ihre Weltpremiere im Mai bei den Internationalen Filmfestspielen von Cannes feierte, kam Ende November 2019 in die deutschen Kinos.



Premiere für die sechste Verfilmung der Rita Falk-Romane: „Leberkäsjunkie“

Q4

OKTOBER

Die TV-Ausstrahlung des ARD-Spionagethrillers „Wendezeit“ – eine Produktion der Moovie GmbH – wird am 2. Oktober von rund 4,3 Millionen Zuschauern gesehen und erreicht damit einen sehr guten Marktanteil von 15,1% beim Gesamtpublikum. Der Film über eine Doppelagentin, die sowohl für die Stasi als auch für den CIA arbeitet, war von realen Ereignissen inspiriert.

Mit der Live-Übertragung des DFB-Pokalspiels zwischen dem VfL Bochum und dem FC Bayern München erzielt der Free-TV-Spartensender SPORT1 Ende Oktober einen aussergewöhnlich hohen Marktanteil von 8,3% bei den 14- bis 49-jährigen Zuschauern. Diese Reichweite entspricht rund dem Sechsfachen des normalen Senderdurchschnitts, der zwischen 1,2% und 1,5% liegt.



Erfolgreiche TV-Produktion: „Wendezeit“

NOVEMBER

Die Bora Dagtekin-Komödie „Das perfekte Geheimnis“ knüpft nahtlos an die Kinoerfolge der „Fack Ju Göhte“-Reihe an. Schon an ihrem Startwochenende begeistert sie mehr als eine Million Zuschauer (inkl. Previews) und verzeichnet damit den besten Kinostart einer deutschen Produktion im Jahr 2019.



Erfolgreichster deutscher Film 2019: „Das perfekte Geheimnis“



16,8% Marktanteil: „Der Club der singenden Metzger“

DEZEMBER

„Das perfekte Geheimnis“ bleibt auf Erfolgskurs und durchbricht Mitte Dezember die Vier-Millionen-Zuschauer-Marke. Bis zum Jahresende hat die Constantin Film-Eigenproduktion mehr als 4,6 Millionen Besucher in die Kinos gelockt und ist damit der mit Abstand erfolgreichste deutsche Film des Jahres 2019.

Am 27. Dezember wird das Auswanderer-Epos „Der Club der singenden Metzger“ in der ARD ausgestrahlt und erzielt einen sehr guten Marktanteil von 16,8% beim Gesamtpublikum. Die Auftragsproduktion der Moovie GmbH basiert auf dem gleichnamigen Buch-Bestseller der US-amerikanischen Autorin Louise Erdrich und ist mit Jonas Nay, Aylin Tezel und Leonie Benesch in den Hauptrollen prominent besetzt.

Grusswort des Präsidenten

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Interessenten,

die Highlight-Gruppe hat sich im Jahr 2019 sehr erfreulich weiterentwickelt und blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück, in dem die Prognose für das Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner deutlich übertroffen wurde.

Wir konnten im abgelaufenen Jahr die Vereinfachung unserer Konzernstruktur weiter vorantreiben und veröffentlichten am 31. Juli 2019 ein Delisting-Erwerbsangebot an die verbliebenen Aktionäre der Constantin Medien AG (CMAG). Nach Ablauf der Annahmefrist wurden 14,25 % Constantin Medien-Anteile erworben mit der Folge, dass der Vorstand der Constantin Medien AG den Widerruf der Börsenzulassung am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse beantragen konnte, welcher zur Einstellung der Handelstätigkeit der CMAG-Aktien am 20. September 2019 führte. Mit dem Wegfall der Zulassungsfolgepflichten können wir die bestehenden Verwaltungsstrukturen vereinfachen und damit Kosten sparen.

An der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Juli 2019 der Constantin Medien AG wurde mit grosser Mehrheit die Umbenennung der Gesellschaft in Sport1 Medien AG beschlossen. Die neue Namensgebung ab dem 1. Januar 2020 widerspiegelt den klaren Fokus als multimediale Plattform für die Verwertung von Sportrechten.

Es ist uns gelungen, das Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner um 37 % von 18,0 Mio. CHF auf 25,2 Mio. CHF zu erhöhen und damit die Prognose deutlich zu übertreffen. Beim Konzernumsatz von 486,8 Mio. CHF konnten wir unsere Prognose von 520 Mio. CHF nicht erreichen, da sowohl Wechselkursverluste Euro/Schweizer Franken als auch eine Umsatzumgliederung in übrige Erlöse die Zielerreichung verhinderten. Das Betriebsergebnis (EBIT) reduzierte sich währungsbedingt von 32,0 Mio. auf 29,5 Mio. CHF. Mit einem soliden Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner von 25,2 Mio. CHF konnten wir unseren Prognosekorridor von 20 bis 22 Mio. CHF deutlich übertreffen, was erfreulicherweise den Gewinn je Aktie für unsere Aktionäre gegenüber dem Vorjahr um 0,12 CHF auf 0,44 CHF erhöhte.

Zur guten Geschäftsentwicklung haben sowohl das Filmsegment als auch das Segment Sport- und Event-Marketing wesentlich beigetragen.

Auch im Jahr 2019 konnte das Segment Film beträchtliche Erfolge aufweisen und die Marktführerschaft im deutschsprachigen Markt einmal mehr unterstreichen. Mit mehr als fünf Millionen Zuschauern ist „Das perfekte Geheimnis“ die mit Abstand besucherstärkste deutsche Produktion des Jahres 2019. Regisseur Bora Dagtekin ist es gelungen, mit fünf aufeinanderfolgenden Filmen jeweils mehr als eine Million Kinozuschauer zu begeistern. Nicht nur „Das perfekte Geheimnis“, sondern auch „Leberkäsjunkie“ und „After Passion“ konnten sich als Besuchermillionäre 2019 feiern lassen. Der Rahmenvertrag mit der ProSiebenSat.1-Gruppe für die TV-Auswertung wurde im Berichtsjahr verlängert, sodass auch in den kommenden Jahren Constantin Film-Kinoproduktionen im Free-TV der ProSiebenSat.1-Gruppe zu sehen sind. Sehr erfreulich sind auch die hohen Einschaltquoten unserer TV-Produktionen, wie beispielsweise „Mein Freund, das Ekel“, „Bier Royal“ und „Wendezeit“; diese bestätigen einmal mehr die hohe Qualität unserer Produktionen.

Im Segment Sport- und Event-Marketing hat unsere TEAM die Vorbereitungen zur Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe für die Spielzeiten 2021/22 bis 2023/24 zusammen mit der UEFA abgeschlossen und im 4. Quartal erfolgreich die Vermarktung gestartet. Mit der UEFA Europa Conference League, welche erstmalig in der Saison 2021/22 ausgetragen wird, vermarkten wir neu zeitgleich mit der UEFA Champions League und der UEFA Europa League die Medien-, Sponsoring- und Lizenzrechte für die UEFA, die Vereinigung der Europäischen Fußballverbände.

Im Segment Sport konnte sich unser Online-Sportportal SPORT1 2019 als führende 360°-Sport Plattform in Deutschland behaupten. Neben den etablierten Kernsportarten spricht Sport1 mit dem ersten eSports-Kanal im Pay-TV neue, junge Zielgruppen auf allen Distributionskanälen an. Zudem konnten wir im Free-TV mit dem Rechteeinkauf der DFB-Pokalspiele, mit jeweils einem Spiel pro Runde, überdurchschnittliche Marktanteile erzielen, was diesen Rechteeinkauf bestätigte.

Im laufenden Geschäftsjahr planen wir bei Constantin Film mehrere Kinoveröffentlichungen. Diese umfassen zwei Lizenztitel sowie acht Eigen- und Co-Produktionen, darunter unter anderem „Ostwind - Der große Orkan“, „Kaiserschmarrndrama“, „Drachenreiter“, „Monster Hunter“ und „Contra“. In der Home-Entertainment-Auswertung wird die Constantin Film unter anderem auch die Erfolgskomödie „Das perfekte Geheimnis“ auf den Markt bringen, sowohl über die digitalen Absatzkanäle als auch im Handel mit den physischen Produkten DVD und Blu-Ray.

Im Sport- und Event-Marketing werden wir uns weiterhin auf die bestmögliche Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe für die Spielzeiten 2021/22 bis 2023/24 konzentrieren.

Bei SPORT1 fokussieren wir auch im Jahr 2020 auf die konsequente multimediale Content-Nutzung und Verbreitung. Neben der Stärkung des Portfolios durch den Erwerb attraktiver neuer Rechte, der Verlängerung bestehender Partnerschaften sowie der Erschließung neuer Content-Kooperationen und Geschäftsfelder stehen plattformübergreifende Auswertungen und Inszenierungen etablierter Programmsäulen auch weiterhin im Mittelpunkt unserer Aufgaben.

Abschliessend bedanke ich mich herzlich, auch im Namen meiner Verwaltungsratskollegen, bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Highlight-Gruppe. Ihre Arbeit, ihr Engagement und ihre Kompetenz sind unsere wichtigsten Erfolgsfaktoren für unser tägliches unternehmerisches Handeln. Mein besonderer Dank gilt auch allen, die unser Unternehmen im vergangenen Jahr vertrauensvoll begleitet und unterstützt haben, insbesondere unseren Aktionären, unseren Kunden und Geschäftspartnern. Wir werden auch in Zukunft alles daransetzen, dieses in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und den Erfolg der Highlight-Gruppe fortzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Burgener

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Mitglieder des Verwaltungsrats

Bernhard Burgener (geb. 1957) Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Kaufmann. Herr Burgener ist seit 1982 im Filmgeschäft tätig. Seine unternehmerische Laufbahn begann er 1983 mit der Gründung der Rainbow Video AG (heute: Rainbow Home Entertainment AG), Pratteln. Herr Burgener war von 1994 bis 2016 Aktionär der Highlight Communications AG und bis 1999 Delegierter ihres Verwaltungsrats. Im Mai 1999 führte er das Unternehmen an die Börse und verantwortete von 1999 bis 2008 die Geschäfte der Highlight-Gruppe als Präsident des Verwaltungsrats.

Seit 2008 fungiert Herr Burgener erneut als Delegierter des Verwaltungsrats. Nachdem er 2011 von der ordentlichen Generalversammlung der Highlight Communications AG zum neuen Verwaltungsratspräsidenten gewählt wurde, übt er beide Funktionen in Personalunion aus. Darüber hinaus war Herr Burgener von 2008 bis 2015 Vorstandsvorsitzender der Constantin Medien AG. Von 2009 bis 2013 war er zudem Vorsitzender des Vorstands der Constantin Film AG, deren Aufsichtsratsvorsitzender er seit 2014 ist.

René Camenzind (geb. 1951) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Kaufmann. Herr Camenzind begann seine berufliche Laufbahn 1974 im Mythen Center Schwyz, dessen Geschäftsleitung er 1990 übernahm. 2003 wurde er zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Mythencenter Holding AG gewählt. Seit 2004 ist Herr Camenzind Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG.

Martin Hellstern (geb. 1934) Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Kaufmann. Seine Aktivitäten in der Medienbranche startete Herr Hellstern 1963 bei der Rialto Film AG, Zürich, die er sukzessiv zum grössten unabhängigen Filmunternehmen der Schweiz ausbaute. Er war Verwaltungsrat und Aktionär der grössten schweizerischen Kinogesellschaft KITAG, der Teleclub AG sowie heute noch der CineStar SA, Lugano. Seit 2003 ist Herr Hellstern Aktionär der Highlight Communications AG und seit 2004 Mitglied ihres Verwaltungsrats.

Peter von Büren (geb. 1955) Exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Kaufmann. Herr von Büren hat seit dem Jahr 1994 diverse Management-Tätigkeiten bei der Highlight Communications AG wahrgenommen. 1999 wurde er in die Konzernleitung der Highlight-Gruppe berufen, wo er als Leiter IT, Human Resources, Investor Relations und als CFO fungiert. Seit 2015 ist Herr von Büren Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG. Darüber hinaus wurde er 2016 in den Aufsichtsrat der Constantin Film AG gewählt.

Corporate Governance

EINLEITUNG

Die Highlight-Gruppe begrüsst die Richtlinien zur Corporate Governance, da sie die Transparenz für die Aktionäre fördern. Als Schweizer Unternehmen richtet sich die Highlight Communications AG weitgehend nach den Richtlinien der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange). Die Organisation unserer Führungsgremien entspricht den führenden „Codes of Best Practice“.

Die Statuten der Highlight Communications AG tragen den gesetzlichen Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich Corporate Governance und Vergütungen Rechnung.

1. KONZERNSTRUKTUR

Die Highlight Communications AG ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Pratteln/BL.

1.1 Operative Konzernstruktur

Die Highlight Communications AG und deren Gruppengesellschaften bilden die Highlight-Gruppe, in der Folge die „Highlight-Gruppe“ genannt. Die operative Struktur der Highlight-Gruppe besteht aus den drei Segmenten „Film“, „Sport- und Event-Marketing“ sowie „Sport“.

1.2 Kotierte Gesellschaften

Highlight Communications AG

Die Highlight Communications AG mit Hauptsitz in Pratteln/BL, Schweiz, ist seit 1999 an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert. Die Aktie wird im Prime Standard geführt (ISIN: CH 000 653 9198, Wertpapier-Kenn-Nummer: 920 299, Börsenkürzel: HLG). Zum 31. Dezember 2019 betrug die Marktkapitalisierung der Gesellschaft bei einem Jahresendkurs von 4,18 EUR rund 237,01 Mio. EUR.

1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Nähere Angaben zu den wichtigsten Tochtergesellschaften und zum Konsolidierungskreis der Highlight Communications AG sind in Kapitel 3 im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung zu finden.

1.4 Bedeutende Aktionäre

Zum 31. Dezember 2019 waren der Highlight Communications AG folgende Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 5 % am Aktienkapital bekannt:

Highlight Event and Entertainment AG	45,18 %
Stella Finanz AG	12,26 %
Axxion S.A.	9,89 %

Diverse institutionelle Anleger und Fonds sowie Privatinvestoren halten den Rest der Aktien.

Die Highlight Communications AG unterhält ein aktives Aktienrückkaufprogramm. Der Rückkauf von eigenen Anteilen erfolgt in Abhängigkeit vom Marktumfeld und der Bestand darf nach den schweizerischen Rechtsgrundlagen maximal 10 % des Aktienkapitals betragen.

Im Berichtsjahr wurden 42.000 eigene Anteile zurückgekauft. Zum 31. Dezember 2019 waren 6.299.501 eigene Anteile und somit 9,99 % des Aktienkapitals im eigenen Bestand.

1.5 Kreuzbeteiligungen

Per 31. Dezember 2019 hält die Constantin Medien AG 9,81 % des Grundkapitals der Highlight Communications AG. Seit der Berichtsperiode 2018 wird die Constantin Medien AG bei der Highlight-Gruppe vollkonsolidiert.

2. KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Highlight Communications AG beträgt 63.000.000 CHF und ist in 63.000.000 Inhaberaktien zu je 1,00 CHF Nominalwert eingeteilt; sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll liberiert.

2.2 Genehmigtes Kapital

Am 20. Juni 2019 wurde durch die ordentliche Generalversammlung das genehmigte Aktienkapital von 31.500.000 CHF bis zum 20. Juni 2021 verlängert und dadurch der Verwaltungsrat ermächtigt, eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 31.500.000 Inhaberaktien zu 1,00 CHF innerhalb einer Frist von zwei Jahren vorzunehmen. Die Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

2.3 Kapitalveränderungen – Änderungen des Nominalwertes

Es wurden keine Kapitalveränderungen in der Berichtsperiode durchgeführt.

2.4 Aktien, Partizipations- und Genussscheine

Es bestehen keine Vorzugsrechte, Partizipations- und Genussscheine.

2.5 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit. Die Statuten der Highlight Communications AG kennen keine Prozentklauseln beziehungsweise Eintragungsvoraussetzungen; Nominee-Eintragungen wurden nicht getätigt.

3. VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsgremium der Gesellschaft. Er ist für die Führung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens und für die Überwachung der Konzernleitung verantwortlich. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird von den Aktionären gewählt. Der Verwaltungsrat beantragt zu Händen der Generalversammlung die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Vizepräsident und die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich aktuell aus vier Mitgliedern zusammen. Die unten stehende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats am 31. Dezember 2019, die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb der Highlight-Gruppe, ihre Nationalität und die wichtigsten Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb der Highlight-Gruppe:

Bernhard Burgener

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats, seit 1994 im Verwaltungsrat
Schweizer, Kaufmann, Unternehmer; verantwortlich für die Strategie der Highlight-Gruppe, exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Aufsichtsratsvorsitzender der Constantin Film AG, München, Deutschland

Präsident des Verwaltungsrats der Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der Team Holding AG, Luzern, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der Team Football Marketing AG, Luzern, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats der T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Luzern, Schweiz
Präsident des Stiftungsrats der T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Highlight Event AG, Emmen, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Lechner Marmor AG, Laas, Italien
Präsident des Verwaltungsrats der Club de Bâle SA, Basel, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Comosa AG, Zürich, Schweiz
Stiftungsratsmitglied der EurAsia Heart – A Swiss Medical Foundation, Zürich, Schweiz
Präsident des Vorstands des FC Basel 1893, Basel, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der FC Basel Holding AG, Basel, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der FC Basel 1893 AG, Basel, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Stadionsdienst AG, Basel, Schweiz

René Camenzind

seit 2004 im Verwaltungsrat

Schweizer, Kaufmann, Unternehmer, nicht exekutives Mitglied; es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Highlight-Gruppe.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Präsident des Verwaltungsrats der Mythen Center AG, Schwyz, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Mythencenter Holding AG, Schwyz, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Alpicana AG, Ingenbohl, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der RC Holding AG, Ingenbohl, Schweiz
Verwaltungsrat der Lechner Marmor AG, Laas, Italien
Verwaltungsrat der CBE Marmor & Handels AG, Ibach, Schweiz

Martin Hellstern

seit 2004 im Verwaltungsrat

Schweizer, Kaufmann, Unternehmer, nicht exekutives Mitglied; es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Highlight-Gruppe.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Verwaltungsrat der CineStar SA, Lugano, Schweiz
Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Praesens-Film AG, Zürich, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Atlantis Investment AG, Wil, Schweiz
Delegierter des Verwaltungsrats der Atlantic-Immobilien und Investment AG, Zürich, Schweiz
Verwaltungsrat der Stella Movie SA, Comano, Schweiz
Vorsitzender der Geschäftsführung der MPLC Switzerland GmbH, Zürich, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Kart-Bahn-Wohlen AG, Waltenschwil, Schweiz

Peter von Büren

seit 2015 im Verwaltungsrat

Schweizer, Kaufmann, Chief Financial Officer, exekutives Mitglied.

Weitere (organrechtliche) Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Aufsichtsrat der Constantin Film AG, München, Deutschland
Verwaltungsrat der Constantin Film und Entertainment AG, Zürich, Schweiz
Vizepräsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln, Schweiz
Stiftungsratsmitglied der T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern, Schweiz
Verwaltungsrat der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz

Verwaltungsrat der Highlight Event AG, Emmen, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der Escor Automaten AG, Düringen, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats der CBE Marmor & Handels AG, Ibach, Schweiz
Verwaltungsrat der Comosa AG, Zürich, Schweiz
Verwaltungsrat der FC Basel Holding AG, Basel, Schweiz
Vorstandsmitglied der FC Basel 1893 AG, Basel, Schweiz
Verwaltungsrat der Stadiondienst AG, Basel, Schweiz
Verwaltungsrat der Team Holding AG, Luzern, Schweiz
Verwaltungsrat der Team Football Marketing AG, Luzern, Schweiz
Verwaltungsrat der T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Luzern, Schweiz
Verwaltungsrat der Plazamedia Swiss AG, Pratteln, Schweiz; in Liquidation

3.2 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wird in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wiederwahl ist jederzeit möglich.

3.3 Interne Organisation

3.3.1 Konstituierung und Aufgabenteilung

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Der Verwaltungsrat ist das oberste Gremium der Gesellschaft. Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bezeichnet den Vizepräsidenten sowie den Sekretär.

3.3.2 Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat tagt mindestens einmal pro Quartal. Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat viermal.

3.3.3 Ausschüsse

Mit Beschluss der Verwaltungsratssitzung vom 2. Juni 2005 setzte der Verwaltungsrat ein Audit Committee, bestehend aus den Verwaltungsräten Bernhard Burgener (Vorsitz), René Camenzind und Martin Hellstern, ein. Im Berichtsjahr bestand dieses in unveränderter Zusammensetzung.

An der Generalversammlung vom 20. Juni 2019 wurden zur Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Verwaltungsräte René Camenzind und Martin Hellstern in den Vergütungsausschuss gewählt.

3.4 Kompetenzregelung

Die Geschäftsführungs- und Vertretungsberechtigung richtet sich nach Gesetz, Beschlüssen des Verwaltungsrats und Handelsregistereintragung.

3.5 Interne Steuerungs- und Kontrollinstrumente

Das Management-Informationssystem der Highlight-Gruppe ist wie folgt ausgestattet: Quartalsweise werden die Geschäftsabschlüsse (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Kapitalflussrechnung) der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt. Diese Zahlen werden pro Segment und für die Gruppe konsolidiert und zusammengefasst. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen. Der Chief Financial Officer informiert den Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der relevanten Kennzahlen. Ein gruppenweites internes Kontrollsystem (IKS) wurde

implementiert und dokumentiert. Das Internal Audit stellt eine periodische Bewertung und Aktualisierung des IKS in den wesentlichen Gruppengesellschaften sicher und prüft dessen Wirksamkeit. Externe Kontrollinstrumente bestehen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern.

4. GESCHÄFTSLEITUNG

Die folgenden Angaben reflektieren den Stand zum 31. Dezember 2019.

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

4.1.1 Konzernleitung

Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats

Schweizer Bürger, verantwortlich für die Strategie der Gruppe, gründete 1983 die Rainbow Home Entertainment AG (ehemals Rainbow Video AG), Pratteln. Von 1994 bis 2016 Aktionär, bis 2011 Delegierter des Verwaltungsrats, seit 2011 Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats.

Peter von Büren, Mitglied des Verwaltungsrats, Chief Financial Officer, Leiter IT, Human Resources und Investor Relations

Schweizer Bürger, Kaufmann, seit 1994 diverse Management-Tätigkeiten in der Highlight-Gruppe, seit 1999 Mitglied der Konzernleitung, seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrats.

Dr. Paul Graf, Managing Director, Head Mergers & Acquisitions und Generalsekretär des Verwaltungsrats

Schweizer Bürger, Kaufmann, war Geschäftsführer Electronics bei Ciba Specialty Chemicals, seit 2000 Mitglied der Konzernleitung.

Seine Funktionen wurden zum 1. September 2018 wieder aufgenommen. Diese Funktionen wurden zwischenzeitlich suspendiert, nachdem Dr. Graf zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Sport1 Medien AG gewählt worden war. Sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender der Sport1 Medien AG wird Dr. Paul Graf weiterhin wahrnehmen.

4.1.2 TEAM (Segment Sport- und Event-Marketing)

Jamie Graham, CEO

Britischer Staatsbürger, Marketing Executive, 1989 bis 2001 im Media Sponsorship & Marketing-Bereich in London tätig, anschliessend bis 2007 als Managing Director bei ZenithOptimedia Group London, danach als Director Marketing und ab 2012 als CEO bei TEAM.

Simon Crouch, COO

Britischer Staatsbürger, Chartered Accountant, 1996 bis 2000 bei Arthur Anderson Ltd. (nun Deloitte), London, 2000 bis 2008 als Senior Consultant bei Spectrum Strategy Consultants in London tätig, danach als Director Strategy und ab 2012 als Managing Director Marketing und COO bei TEAM.

Jan Werner, CFO

Schweizer Bürger, lic.oec. HSG, 2004 bis 2011 in verschiedenen Unternehmen, u.a. bei Warner Music Group und Ifolor als Finance Director und CFO tätig, seither als CFO bei TEAM.

Tom Houseman, Managing Director Legal & Business Affairs

Britischer Staatsbürger, Rechtsanwalt, 1990 bis 2001 bei ISL Worldwide AG, Luzern, und bis 2007 bei der FIFA, Zürich, als Head of Legal Affairs und Mitglied des Management Board FIFA Marketing, dann bei Wharf House Pte Ltd, Singapur, als Managing Director und Board Member, anschliessend bei UFA Sports Asia Pte Ltd, Singapur, und seit März 2013 als Managing Director Legal & Business Affairs bei TEAM.

Kerstin Lutz, Managing Director Sponsorship

Schweizer Bürgerin, Master in Sports Administration, 1997 bis 2000 als International Project Manager bei der Octagon Birkholz + Jedlicki GmbH in Deutschland tätig, seit 2000 bei TEAM, zuerst als Marketing Manager, 2004 bis 2012 als Head of Account Management, 2012 bis 2015 als Director Sponsorship und seit 2015 als Managing Director Sponsorship.

Ian Warbrick, Director Sponsorship Sales

Britischer Staatsbürger, Postgraduate Diploma der Cambridge University, 2001 bis 2003 Strategy Consultant bei Accenture, 2004 bis 2007 als Sponsorship Director bei Ogilvy Action, anschliessend Head of Sponsorship Sales und seit 2016 Director Sponsorship Sales bei TEAM.

Thomas Höher, Director Media Rights Sales

Deutscher Staatsbürger, Sales Executive, 1999 bis 2002 für verschiedene Unternehmen im Telekommunikations- und Bankenbereich tätig, u.a. bei VIAG Interkom (nun O₂) und Consors AG, 2002 bis 2007 bei der Deutsche Telekom AG, u.a. als Projektleiter FIFA World Cup 2006 Sponsorship für T-Mobile International AG, seit 2007 bei TEAM in verschiedenen Positionen, seit Oktober 2017 als Director Media Rights Sales.

Oliver Holland, Director of Business Affairs

Britischer Staatsbürger, Rechtsanwalt, 2001 bis 2005 Rechtsberater bei Bird & Bird, 2005 bis 2007 European Counsel bei EA Sports, 2007 bis 2012 Senior Legal Counsel bei Sky Sports (UK), anschliessend bei TEAM als Head of Legal und ab 2015 als Director of Business Affairs.

4.1.3 Rainbow Home Entertainment (Segment Film)

Franz Woodtli, Managing Director, Geschäftsführer Rainbow Home Entertainment

Schweizer Bürger, Kaufmann, seit 1985 bei der Rainbow Home Entertainment AG, seit 1999 Managing Director Home Entertainment, langjährige Management-Tätigkeit in der Highlight-Gruppe.

4.1.4 Constantin Film (Segment Film)

Martin Moszkowicz, Vorsitzender des Vorstands

Deutscher Staatsbürger, seit 1990 als Produzent und Geschäftsführer tätig, ab 1999 Mitglied des Vorstands, ab 2014 Vorsitzender des Vorstands, zuständig für Unternehmensführung und -strategie, Produktion Film, Weltvertrieb, Filmeinkauf, Marketing und Presse sowie Unternehmenskommunikation und Recht.

Hanns Beese, Vorstand Finanzen

Deutscher Staatsbürger, seit 2004 Vorstand Finanzen, zuständig für die Bereiche Finanzen, Personal, Rechnungswesen, Risikomanagement, Informationstechnologie, Verwaltung und Organisation.

Franz Woodtli, Vorstand Vertrieb Kino und Home Entertainment

Schweizer Bürger, seit 2004 Vorstand Vertrieb Kino und Home Entertainment, zuständig für Home Entertainment, Verleih/Vertrieb sowie den Lizenzverkauf in den deutschsprachigen Gebieten.

Oliver Berben, Vorstand TV, Entertainment und digitale Medien

Deutscher Staatsbürger, seit 2017 Vorstand TV, Entertainment und digitale Medien, zuständig für die Entwicklung und Herstellung aller nationalen und internationalen Produktionen, für die keine Kinoauswertung vorgesehen ist.

4.1.5 Sport1 Medien AG (Segment Sport)

Olaf G. Schröder, Vorsitzender des Vorstands

Olaf G. Schröder ist seit 2017 Vorsitzender des Vorstands der Sport1 Medien AG (ehemals Constantin Medien AG). In dieser Funktion koordiniert er die Vorstandspolitik und verantwortet

die strategische Entwicklung der Sport1 Medien AG, die M&A-Aktivitäten, Kommunikation, Personal sowie die Aktivitäten der Sport1 Medien Tochtergesellschaften im Sportbereich mit der Sport1 GmbH, der Magic Sports Media GmbH, der Match IQ GmbH, der PLAZAMEDIA GmbH und der LEITMOTIF Creators GmbH. Parallel dazu ist er auch weiterhin Vorsitzender der Geschäftsführung der Sport1 GmbH.

Dr. Matthias Kirschenhofer, Vorstand

Dr. Matthias Kirschenhofer wurde 2017 zum Vorstand der Sport1 Medien AG berufen. In dieser Funktion verantwortet er unter anderem die Bereiche Recht, Compliance, Finanzen und Investor Relations. Parallel dazu ist er auch weiterhin in der Geschäftsführung der Sport1 GmbH und der Magic Sports Media GmbH tätig, jeweils mit Schwerpunkt auf dem Bereich Vermarktung.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine.

5. ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Für Angaben über die Entschädigungen und Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen an dieselben siehe Kapitel „Vergütungsbericht“ in diesem Geschäftsbericht.

Die Statuten tragen den gesetzlichen Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich Corporate Governance und Vergütungen Rechnung.

6. MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1 Sämtliche Stimmrechtsbeschränkungen

Es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. An der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär kann sich bei der Generalversammlung vertreten lassen.

6.1.2 Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.2 Statutarische Quoren

Es gelten die gesetzlichen Quoren.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.4 Traktandierung

Es gilt die gesetzliche Regelung des Schweizerischen Obligationenrechts.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die Aktien der Highlight Communications AG sind Inhaberaktien; folglich besteht kein Aktienbuch.

7. KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 135 und 163 des Schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetzes verpflichtet.

7.2 Kontrollwechselklausel

Die Aktien, die die Highlight Communications AG an der Team Holding AG hält, sowie die Beteiligungen der Team Holding AG an anderen Unternehmen der TEAM-Gruppe unterliegen einer Aktienübertragungsbeschränkung gemäss den Bedingungen des Agenturvertrags, der zwischen TEAM und der UEFA abgeschlossen wurde. Gemäss den Bedingungen dieses Vertrags hat die UEFA darüber hinaus ein Kündigungsrecht, das im Fall eines Kontrollwechsels bei der Highlight Communications AG stattfindet.

8. REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle der Highlight Communications AG wird jeweils für die Dauer eines Jahres durch Beschluss der Generalversammlung gewählt. Die PricewaterhouseCoopers AG in Luzern hat erstmals unseren Jahresabschluss per 31. Dezember 2001 geprüft. Herr Bruno Häfliger ist seit dem Geschäftsjahr 2018 wieder der leitende Revisor.

8.2 Revisionshonorare

Für die Prüfung des Geschäftsjahrs 2019 wurden für die PricewaterhouseCoopers AG Revisionshonorare in Höhe von 210 TCHF bezahlt. Für Steuerberatungen in Sachen Highlight Communications AG und Konzern wurden zusätzliche Honorare im Umfang von 58 TCHF von der PricewaterhouseCoopers AG in Rechnung gestellt.

9. INFORMATIONSPOLITIK

Die Highlight-Gruppe unterliegt aufgrund der Börsennotierung und als Mitglied des Prime Standards den strengen börsenrechtlichen Bestimmungen der Deutsche Börse AG. Diese Berichtspflicht erstreckt sich auf die quartalsmässige Berichterstattung, den Jahresbericht sowie auf die Ad-hoc-Mitteilungspflicht.

Diese Publikationen werden über definierte Verteiler sowie auf Anfrage verteilt. Im Weiteren wird die Webseite www.highlight-communications.ch laufend aktualisiert und mit allen wichtigen Informationen zum Unternehmen versehen.

Publikationen bzw. Anfragen zur Aufnahme in den Verteiler können direkt an die IR-Abteilung gerichtet werden oder über die Webseite geladen bzw. bestellt werden.

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Communications AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (RCGL) der SIX Swiss Exchange. Die Vergütungen werden nach dem „accrual principle“ ausgewiesen.

Der Vergütungsbericht vom 31. März 2020 der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von der Revisionsstelle geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14-16 VegüV.

Im Rahmen der Umsetzung der VegüV hat der Vergütungsausschuss Vorschläge zur Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats, der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung, der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Mitglieder der Ausschüsse ausgearbeitet. Die entsprechenden Vorschläge wurden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung gesondert die maximalen Gesamtbeträge der fixen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr sowie die maximalen Gesamtbeträge der variablen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr. Die Statuten der Gesellschaft sehen vor, dass für Mitglieder der Geschäftsleitung, die nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages ernannt werden, eine zusätzliche Vergütung gewährt werden kann.

1. VERANTWORTLICHKEITEN UND BEFUGNISSE FÜR DIE VERGÜTUNG

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und einer angemessenen Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dienen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat die folgenden Aufgaben wahr:

- a. Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie
- b. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats
- c. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der individuellen Gesamtvergütung für den Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats
- d. Vergütung der Ausschussmitglieder
- e. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für den Delegierten sowie die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung (siehe Kapitel 2.1 und 2.1.1)

Da zwei von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats zugleich Mitglieder des Vergütungsausschusses sind, nahmen diese im Berichtsjahr die in den Punkten a - e erwähnten Aufgaben implizit im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen wahr.

2. VERGÜTUNGEN AN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

2.1 Grundsätze

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe der einzelnen Mitglieder.

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Verwaltungsratshonorar (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Die Vergütungsstruktur gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der Highlight Communications AG und trägt dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung.

Unter Berücksichtigung des durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrags entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare.

2.1.1 Verwaltungsratshonorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG erhalten eine fixe Vergütung. Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Vergütung fest. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe des Mitglieds des Verwaltungsrats. Es werden keine Sitzungsgelder an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

Das Verwaltungsratshonorar beinhaltet auch die Vergütungen für die Einsätze im Vergütungsausschuss, bestehend aus den Verwaltungsräten René Camenzind und Martin Hellstern, und im Prüfungsausschuss, bestehend aus den Verwaltungsräten Bernhard Burgener (Vorsitz), René Camenzind und Martin Hellstern.

2.1.2 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Familienausgleichskasse, AHV, ALV, FAK, und die Unfall- und Krankenversicherungen BU, NBU und KTG.

2.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats

Geschäftsjahr 2019

Im Berichtsjahr 2019 erhielten die exekutiven und nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von 124,8 TCHF (2018: 124,6 TCHF). Die Entschädigung für die verschiedenen Tätigkeiten in den Tochtergesellschaften werden in Kapitel 3 „Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung“ dargestellt.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats für deren Verwaltungsratsaufgaben erhöhte sich leicht aufgrund der Vorsorgeleistungen um 0,2 TCHF gegenüber dem Vorjahr. Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen (in TCHF):

(TCHF) Name/Funktion	Verwaltungs- ratshonorar brutto	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglied
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	10,0	0,6	10,6
Peter von Büren, exekutives Mitglied	10,0	0,6	10,6
René Camenzind, nicht exekutives Mitglied	50,0	1,8	51,8
Martin Hellstern, nicht exekutives Mitglied	50,0	1,8	51,8
Total	120,0	4,8	124,8

Geschäftsjahr 2018

(TCHF) Name/Funktion	Verwaltungs- ratshonorar brutto	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Verwaltungs- ratsmitglied
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	10,0	0,6	10,6
Peter von Büren, exekutives Mitglied	10,0	0,6	10,6
René Camenzind, nicht exekutives Mitglied	50,0	1,7	51,7
Martin Hellstern, nicht exekutives Mitglied	50,0	1,7	51,7
Total	120,0	4,6	124,6

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Geschäftsjahr 2018 wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen zugesprochen, noch sind solche ausstehend.

3. VERGÜTUNGEN AN MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

3.1 Grundsätze

Die Höhe der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach Funktion und Verantwortungsstufe des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- Basisvergütung (Auszahlung als Barvergütung) inkl. Nutzung eines Geschäftswagens zum privaten und geschäftlichen Gebrauch
- Variable Vergütung (Auszahlung als Barvergütung)
- Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Unter Berücksichtigung des durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrags entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der Gesamtentschädigung und ebenfalls einmal pro Jahr über die variable Vergütung und die zugrunde liegenden unternehmensspezifischen Ziele.

3.1.1 Basisvergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats) erhalten eine fixe Vergütung in bar, die unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe im Rahmen des Anstellungsvertrags vertraglich vereinbart worden ist.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben – im Sinne einer Sachleistung – die Möglichkeit, einen Geschäftswagen zum privaten und geschäftlichen Gebrauch zu benutzen.

3.1.2 Variable Vergütung

Die Geschäftsleitungsmitglieder (inkl. der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats) erhalten zudem eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung basiert auf der Berechnung des Aktiendurchschnittskurses jeweils im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober multipliziert mit einem Zähler, welchen der Verwaltungsrat entsprechend der Leistung und des Dienstalters festgelegt hat. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt, ohne anderslautenden Beschluss des Verwaltungsrats, in bar. Die Vergütung wird jeweils im vierten Quartal des Berichtsjahrs ausbezahlt.

Es bestehen derzeit keine Aktien-, Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme, die zum (physischen) Bezug von Aktien der Highlight Communications AG berechtigen.

3.1.3 Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften

Zusätzlich zum fixen Verwaltungsrats honorar wie in Ziffer 2.1.1 beschrieben erhalten verschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Communications AG weitere Vergütungen für ihre Verwaltungsrats- bzw. Aufsichtsratsmandate und/oder operativen oder beratenden Tätigkeiten in (direkten oder indirekten) Tochtergesellschaften der Highlight Communications AG. Dabei handelt es sich grundsätzlich um fixe Basisvergütungen, mit Ausnahme der Vergütung der Aufsichtsräte der Constantin Film AG, bei der eine variable Vergütung möglich ist.

3.1.4 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen, Arbeitslosen- und Familienausgleichskasse, AHV, ALV, FAK, und die Unfall- und Krankenversicherungen BU, NBU und KTG.

3.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Geschäftsjahr 2019

Im Berichtsjahr 2019 erhielten die drei Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats) eine Gesamtvergütung von 3.193 TCHF (2018: 3.185 TCHF). Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

(TCHF) Name/Funktion	Basis- vergütung brutto ¹	Variable Vergütung brutto	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochter- gesellschaften	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Geschäfts- leitungs- mitglied	Total Vergütungen als Verwal- tungsrats- mitglied ²	Gesamt- vergü- tungen
Bernhard Burgener, Präsident und Delegier- ter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	833	438	139	230	1.640	11	1.651
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	375	273	25	113	786	11	797
Übriges Mitglied der Geschäftsleitung	318	225	100	101	745	-	745
Total	1.526	936	264	444	3.171	22	3.193

¹Die Basisvergütung beinhaltet auch Pauschalspesen.

²Details zu den Vergütungen als Verwaltungsratsmitglied sind im Kapitel 2 aufgeführt.

Geschäftsjahr 2018

(TCHF) Name/Funktion	Basis- vergütung brutto ¹	Variable Vergütung brutto	Indirekte Vergütungen für Tätigkeiten in Tochter- gesellschaften	Vorsorge- leistungen	Total Vergütungen als Geschäfts- leitungs- mitglied	Total Vergütungen als Verwal- tungsrats- mitglied ²	Gesamt- vergü- tungen
Bernhard Burgener, Präsident und Delegier- ter des VR, exekutives Mitglied des VR (höchste Vergütung)	833	485	129	230	1.640	11	1.651
Peter von Büren, exekutives Mitglied des VR	375	301	17	113	786	11	797
Übriges Mitglied der Geschäftsleitung	318	250	12	101	745	-	745
Total	1.526	1.036	158	444	3.171	22	3.193

¹Die Basisvergütung beinhaltet auch Pauschalspesen.

²Details zu den Vergütungen als Verwaltungsratsmitglied sind im Kapitel 2 aufgeführt.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Geschäftsjahr 2018 wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehende Personen zugesprochen, noch waren solche ausstehend.

4. BEIRAT

Die Highlight Communications AG hatte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keinen Beirat.

5. LEISTUNGEN, VERTRAGSBEDINGUNGEN BEI AUSSCHEIDEN AUS DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit der Highlight Communications AG, der ihm bei Ausscheiden aus der Highlight Communications AG eine Abgangsentschädigung einräumt.

Die Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen Kündigungsfristen von zwölf Monaten vor.

6. ORGANDARLEHEN UND KREDITE

Zum 31. Dezember 2019 respektive 31. Dezember 2018 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Communications AG gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder den ihnen nahestehenden Personen gewährt hat.

7. VERGÜTUNGEN AN NAHESTEHENDE PERSONEN

7.1 Darlehen und Kredite an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Zum 31. Dezember 2019 respektive 31. Dezember 2018 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Communications AG an nahestehende Personen gewährt hat.

7.2 Andere Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Zum 31. Dezember 2019 respektive 31. Dezember 2018 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

8. VERGÜTUNGEN AN EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER

Im Berichtsjahr wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt, noch sind solche ausstehend.

9. MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

10. BETEILIGUNGEN AN DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten zum 31. Dezember 2019 eine Beteiligung von insgesamt 1,40% der ausstehenden Inhaberaktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 1,40%).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten die folgenden Beteiligungen an der Highlight Communications AG:

	2019		2018	
	Anzahl Aktien	Kapitalanteil	Anzahl Aktien	Kapitalanteil
Bernhard Burgener	-	-	-	-
René Camenzind	628.715	1,00%	628.715	1,00%
Martin Hellstern	200.000	0,32%	200.000	0,32%
Peter von Büren	-	-	-	-
Dr. Paul Graf	50.000	0,08%	50.000	0,08%

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Highlight Communications AG

Pratteln

Wir haben den Vergütungsbericht der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 17 bis 20 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

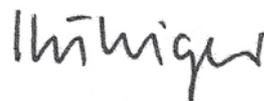
Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Highlight Communications AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG



Bruno Häfliger
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Bastian Stolzenberg
Revisionsexperte

Luzern, 30. März 2020



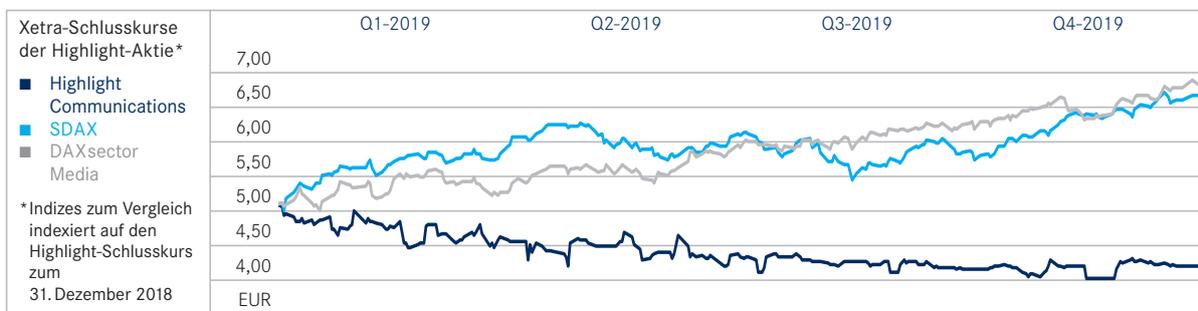
Ausgezeichneter Blockbuster:
Der Produzentenpreis des Bayerischen
Filmpreises 2020 ging an Lena Schömann
für die Constantin Film-Eigenproduktion
„Das perfekte Geheimnis“.

DIE HIGHLIGHT-AKTIE

Die Notierung der Highlight-Aktie entwickelte sich im Jahr 2019 unterhalb der Vergleichsindizes SDAX und DAXsector Media.

- Der Jahresschlusskurs von 4,18 EUR lag um 17,4% unter dem des Vorjahrs (5,06 EUR).
- Auf Basis der Aktien im Umlauf resultierte daraus eine Marktkapitalisierung von 237,2 Mio. EUR.
- Der durchschnittliche Umsatz pro Handelstag stieg von rund 4.900 auf rund 5.400 Aktien.

2019



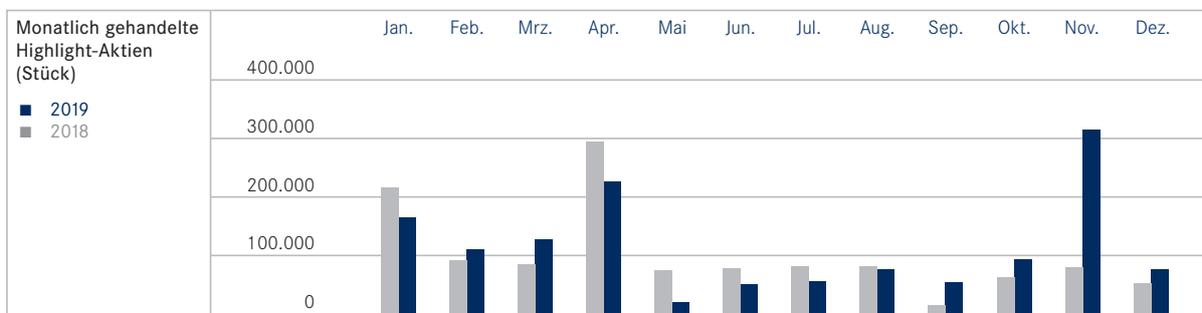
Robuste weltweite Aktienmärkte

Nach dem starken Ausverkauf gegen Ende 2018 an den globalen Aktienmärkten sahen viele Experten 2019 eher kritisch entgegen und warnten vor weiteren Korrekturen. Doch entgegen dieser Erwartungen wurde 2019 ein durchaus erfolgreiches Aktienjahr. Der anhaltende Handelskonflikt zwischen den USA und China und die ungeklärte Situation des Brexits sowie eine schwächelnde Konjunktur und gestiegene Rezessionsängste sorgten im vergangenen Jahr wiederholt für Kurschwankungen nach unten, dennoch war 2019 ein starkes Börsenjahr. Dabei profitierten die Aktienmärkte von einer weiterhin expansiven Geldpolitik der Notenbanken und positiven Unternehmensergebnissen. In den letzten Wochen des Jahres sorgten unter anderem die Einigung zwischen den USA und China auf ein Teilabkommen im Handelskonflikt und verbesserte Konjunkturdaten wieder für steigende Aktienkurse.

Die US-amerikanischen Börsen konnten ungeachtet des 2019 nicht ganz einfachen fundamentalen Umfelds kräftig zulegen und so markierte der Dow Jones Industrial Average Index im Jahresverlauf ein neues Allzeithoch. Der Index, der am 31. Dezember 2019 mit 28.538 Punkten aus dem Handel ging, verzeichnete im Jahresverlauf einen Gewinn von 22,34%. Auch der japanische Nikkei-225-Index hat sich im vergangenen Jahr sehr positiv entwickelt. Nach einem Rückgang von 12,5% im Vorjahr konnte er 2019 mit einem Anstieg von 18,2% und einer Schlussnotierung von 23.657 Punkten schliessen. Der Euro Stoxx 50 notierte am letzten Handelstag mit 3.745 Punkten und konnte für 2019 ein Plus von 24,8% verbuchen.

Der Swiss Market Index (SMI) schloss am letzten Handelstag mit 10.617 Punkten. Der Index konnte bereits in den ersten Monaten des Jahres 2019 die Verluste des Vorjahrs ausgleichen und ist im Jahresverlauf um insgesamt 26% markant gestiegen.

Der DAX schloss das Jahr 2019 mit 13.249 Punkten und einem Anstieg von 25,5% ab. Das entspricht dem grössten Jahresgewinn seit 2013. Der Small-Cap-Index SDAX konnte im gleichen Zeitraum die Performance des DAX sogar noch übertreffen. Am 31. Dezember ging der SDAX mit einer Schlussnotierung von 12.512 Punkten aus dem Handel und schloss das Jahr mit einem Plus von 31,6%. Der Index für deutsche Medienwerte (DAXsector Media) stieg im Zeitraum Januar bis Dezember 2019 auf 414 Punkte und gewann damit 34,4% an Wert.



Highlight-Aktie unter Wert geschlagen

Der Kursverlauf der Highlight-Aktie war im abgelaufenen Jahr rückläufig und stabilisierte sich gegen Ende des Jahres bei einem Kursniveau von rund 4,20 EUR. Der Xetra-Schlusskurs am Jahresende lag bei 4,18 EUR, was einem Rückgang um 17,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit konnte die Highlight-Aktie nicht an den positiven Wertentwicklungen der Vergleichsindizes SDAX und DAXsector Media partizipieren.

Die Highlight-Aktie war mit einem Jahresendkurs zum 31. Dezember 2018 von 5,06 EUR in das Börsenjahr 2019 gestartet. Nach volatilem Handel in den ersten Wochen konnte das Wertpapier Ende Januar mit einem Kurs von 4,99 EUR fast an den Kurs zu Beginn des Handelsjahres anknüpfen. Die nächsten Monate waren durch eine Volatilität der Aktie geprägt, die in einer tendenziellen Abwärtsbewegung mündete. Die Notierung pendelte dann in einem Korridor zwischen 4,86 EUR und 4,16 EUR. Sie beendete das erste Halbjahr 2019 mit einem Kursverlust von 14,62 % bei 4,32 EUR.

Im zweiten Halbjahr konnten sich die Kursschwankungen beruhigen. Ein sukzessiver Abwärtstrend war jedoch weiterhin zu verzeichnen. In dieser Phase markierte das Wertpapier am 19. November auch sein Schlusskursjahrestief bei 3,98 EUR, von dem sich die Notierung dann bis zum Jahresende wieder deutlich erholte.

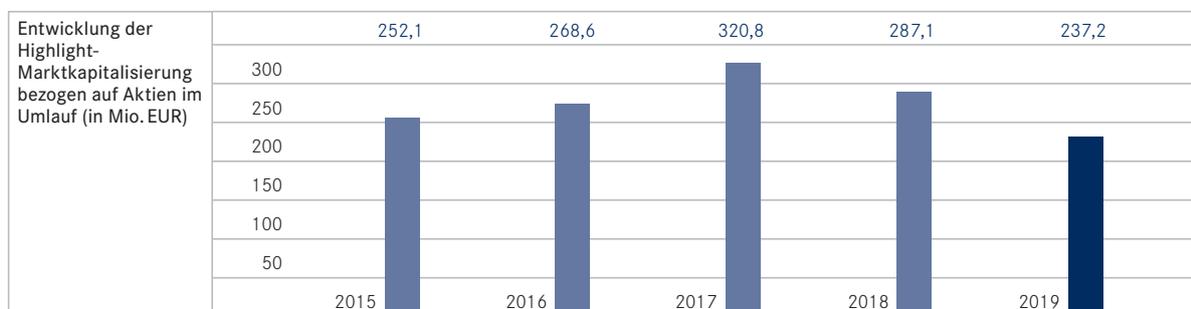
Handelsvolumen leicht über Vorjahr

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2019 wurden im Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG rund 1,35 Millionen Highlight-Aktien umgesetzt, was einem Anstieg um 6,4 % gegenüber dem Vorjahr (rund 1,23 Millionen) entspricht. Der durchschnittliche Umsatz pro Handelstag stieg dadurch von rund 4.900 auf rund 5.400 Stück. Insbesondere im November verzeichnete die Aktie ein überaus starkes Handelsvolumen von über 300.000 Stück.

Keine Veränderungen in der Aktionärsstruktur

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 betrug das gezeichnete Kapital der Highlight Communications AG unverändert 63,0 Mio. CHF. Es ist eingeteilt in 63,0 Millionen Inhaberaktien zum Nennwert von 1,00 CHF. Der Bestand an eigenen Aktien blieb in der Berichtsperiode 2019 unverändert. In Relation zum gezeichneten Kapital entspricht das einem Anteil von rund 9,9 %. Ohne Berücksichtigung dieser Aktien befanden sich zum 31. Dezember 2019 demzufolge 56,74 Millionen Aktien im Umlauf.

Bedeutende Aktionäre unseres Unternehmens sind nach wie vor die Highlight Event and Entertainment AG (45,18 %), die Stella Finanz AG (13,81 %) und die Axxion S.A. (9,89 %). Weitere wesentliche Aktienpakete werden von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie von privaten Investoren gehalten. Der Streubesitz (Free Float) gemäss Indexgewichtung der Deutsche Börse AG lag zum 31. Dezember 2019 bei 31,12 %.



Investor-Relations-Aktivitäten von aktiver Kommunikation geprägt

Einer der Schwerpunkte unserer Investor-Relations-Aktivitäten ist eine möglichst detaillierte und umfassende Information von Investoren, Analysten und der Finanzpresse. Die Basis dafür bilden in erster Linie unsere zeitnah veröffentlichten Geschäfts- und Zwischenberichte, die einen genauen Einblick in die aktuelle Entwicklung unseres Unternehmens vermitteln. Darüber hinaus informieren wir die Kapitalmarktteilnehmer über alle wesentlichen Ereignisse innerhalb der Highlight-Gruppe in Form von Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen.

Das Kernelement unserer Investor-Relations-Arbeit ist und bleibt jedoch die persönliche Kommunikation über aktive und offene Dialoge. Deshalb haben wir im Jahr 2019 Präsentationen und Roadshows an internationalen Finanzplätzen wie beispielsweise dem Deutschen Eigenkapitalforum in Frankfurt – der europaweit wichtigsten Investorenmesse für kleine und mittelgrosse Aktiengesellschaften – durchgeführt.

Hier waren wir vom 26. – 27. November 2019 vertreten und standen den Kapitalmarktteilnehmern Rede und Antwort. Es ist unser erklärtes Ziel, mit dieser Form der Öffentlichkeitsarbeit sowohl eine faire Bewertung der Highlight-Aktie zu erreichen als auch potenzielle Anteilseigner von der Werthaltigkeit eines Investments in unser Unternehmen zu überzeugen.

Neben der direkten Kommunikation ist unsere Webseite (www.highlight-communications.ch) das zentrale Informationsinstrument für alle Interessenten. Sie bietet in übersichtlicher Form alle relevanten Fakten zur Historie und zur aktuellen Entwicklung der Highlight-Gruppe. Um die Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer zu gewährleisten, werden neue Dokumente und Informationen auf diesem Medium stets zeitnah publiziert. Neben Geschäfts- und Zwischenberichten sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen betrifft dies in erster Linie Transaktionen mit eigenen Anteilen. Die Termine der wichtigsten Veranstaltungen und Veröffentlichungen sind in übersichtlicher Form in unserem Finanzkalender zusammengefasst.

Informationen zur Highlight-Aktie zum 31. Dezember 2019

Gezeichnetes Kapital	63,0 Mio. CHF
Aktienanzahl	63.000.000
Aktiengattung	Inhaber-Stammaktien
Aktien im Umlauf	56,74 Mio. Stück
Marktkapitalisierung (bezogen auf Aktien im Umlauf)	237,2 Mio. EUR
Schlusskurs zum Jahresende	4,18 EUR
52-Wochen-Hoch (2. Januar)	5,04 EUR
52-Wochen-Tief (18. November)	3,98 EUR
Gewinn je Aktie	0,40 EUR

Stammdaten der Highlight-Aktie

WKN	920 299
ISIN	CH 000 653 9198
Börsen-Kürzel	HLG
Reuters-Kürzel	HLGZ.DE
Index	DAXsector Media
Handelsplätze	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Xetra



BERICHT ÜBER DIE LAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE

Die Geschäftsentwicklung der Highlight-Gruppe verlief im Jahr 2019 insgesamt zufriedenstellend.

- Der Konzernumsatz in Höhe von 486,8 Mio. CHF lag aufgrund von Sondereffekten unter dem Vorjahreswert von 531,6 Mio. CHF. Ohne diese Sondereinflüsse hätte der Konzernumsatz rund 526 Mio. CHF betragen.
- Das Betriebsergebnis (EBIT) reduzierte sich um 7,5% auf 29,5 Mio. CHF.
- Das Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner übertraf mit 25,2 Mio. CHF den Prognosekorridor von 20 bis 22 Mio. CHF.
- Der Gewinn je Aktie lag mit 0,44 CHF über dem Vorjahreswert (2018: 0,32 CHF).
- Die Eigenkapitalquote reduzierte sich um 6 Prozentpunkte auf 29,3 %.

2019



Begehrte Auszeichnung:
Elyas M'Barek nahm den
Medienpreis Bambi für
„Das perfekte Geheimnis“
als den besten Film des
Jahres 2019 entgegen.



Mit Abstand erfolgreichster deutscher Kinofilm des Jahres 2019: „Das perfekte Geheimnis“

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die seit Mai 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Highlight Communications AG ist eine international ausgerichtete Strategie- und Finanzholding mit Sitz in Pratteln bei Basel. Über ihre operativ tätigen Tochtergesellschaften agiert sie in den Segmenten Film, Sport- und Event-Marketing sowie Sport.

Segment Film

Im Segment Film hält die Highlight Communications AG eine 100 %-Beteiligung an der Constantin Film AG, München, die mit ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften Deutschlands bedeutendster Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich ist. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung, die Herstellung und die Auswertung von eigenproduzierten und erworbenen Filmrechten. Die selbst produzierten Kino-Spielfilme werden sowohl in Deutschland als auch weltweit vermarktet, während die Fremdproduktionen im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum vertrieben werden. Bei der Auswertung werden alle Stufen der Verwertungskette – vom Kinoverleih über Home-Entertainment-Veröffentlichungen bis hin zur TV-Ausstrahlung – ausgeschöpft. Neben Kinofilmen erstellt die Constantin Film-Gruppe fiktionale sowie non-fiktionale Produkte für nationale und internationale Auswerter, darunter klassische TV-Sender und Streamingdienste.

Zur bestmöglichen Verwertung der Home-Entertainment-Rechte an Eigen- und Lizenztiteln betreibt die Highlight Communications AG eigene Vertriebsorganisationen. In der Schweiz erfolgt der Vertrieb der Rechte über die Tochtergesellschaft Rainbow Home Entertainment AG, die sich zu 100 % im Besitz des Unternehmens befindet. Im deutschen Markt erfolgt der Digitalvertrieb über die Highlight Communications (Deutschland) GmbH, der Vertrieb der physischen Produkte erfolgt in Kooperation mit Paramount Home Entertainment/Universal Home Entertainment.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Film resultieren aus der Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte über alle Stufen der Verwertungskette sowie aus den Produktionsaufträgen für TV-Sender und andere Auswerter im audiovisuellen Bereich. Weitere Einnahmen werden aus den nationalen und internationalen Zuwendungen aus der Filmförderung generiert. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen Erwerbs- und Verwertungsrechte an Drehbüchern und Stoffen, Produktionskosten sowie Vermarktungs- und Herausbringungskosten für die einzelnen Filme (Marketing und Kopien).



Segment Sport- und Event-Marketing

Im Segment Sport- und Event-Marketing hält die Highlight Communications AG eine 100%ige Beteiligung an der Team Holding AG (TEAM). Die in Luzern ansässige TEAM-Gruppe ist auf die globale Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen spezialisiert. Als eine der weltweit führenden Agenturen auf diesem Gebiet vermarktet sie im Auftrag des Europäischen Fussballverbands UEFA exklusiv sowohl die UEFA Champions League als auch die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Sport- und Event-Marketing sind die mit der Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte verbundenen Agenturprovisionen, während der Personalaufwand den grössten Teil der Aufwandsseite ausmacht.

Segment Sport

Das Segment Sport umfasst die Aktivitäten der Sport1 Medien AG (bis 31. Dezember 2019: Constantin Medien AG), Ismaning, an der die Highlight Communications AG mit 94,18% beteiligt ist.

Die wesentlichen Ertragsquellen im Segment Sport sind in den Bereichen Free-TV und Digital die Werbe- und/oder Sponsoring-Erlöse und im Bereich Pay-TV insbesondere vertraglich vereinbarte Garantiezahlungen bzw. abonnentenbasierte Einspeiseverträge. Im Produktions-, Vermarktungs- und Beratungsbereich zählen hierzu langfristige Produktionsrahmenverträge bzw. Vereinbarungen mit Partnern und Kunden sowie in den neuen digitalen Geschäftsfeldern entsprechende Vertriebsvereinbarungen. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen die Kosten für Lizenzrechte, Produktions- und Herstellungskosten, Verbreitungskosten, Personalaufwendungen sowie Raumkosten.

STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Konzernsteuerung

Verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Steuerung der Highlight-Gruppe ist der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG. Die Verantwortung für die operativen Aktivitäten liegt dagegen beim Führungsgremium der jeweiligen Tochtergesellschaft. Bei der Constantin Film AG ist dies der Vorstand, der aus vier Mitgliedern besteht, bei der Team Holding AG der Verwaltungsrat, der ebenfalls vier Personen umfasst, und bei der Sport1 Medien AG der aus zwei Mitgliedern bestehende Vorstand. Grundlage für die Steuerung aller Aktivitäten innerhalb der Highlight-Gruppe sind Kurz- und Mittelfristplanungen sowie regelmässige Berichterstattungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Vorrangiges Ziel der Highlight-Gruppe ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäfte wurde daher ein Wertmanagement-System entwickelt und eingeführt. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrössen sind das Betriebsergebnis (EBIT) und die EBIT-Marge, die sich aus dem Verhältnis zwischen EBIT und Umsatzerlösen errechnet. Ein weiterer wichtiger Parameter ist das Ergebnis je Aktie.



Bislang besucherstärkste Leinwandadaption der Rita Falk-Reihe: „Leberkäsjunkie“

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der wirtschaftliche Erfolg der Gruppe wird darüber hinaus von nicht finanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst, die aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells in den einzelnen Segmenten resultieren:

- Im Kinoverleih ist die Anzahl der Zuschauer, die ein Film generiert, einer der entscheidenden Faktoren, da sich der Kinoerfolg in der Regel auch auf die nachfolgenden Auswertungsstufen – insbesondere im Bereich Home Entertainment – auswirkt.
- Im Geschäftsfeld Home Entertainment ist das Ergebnis, welches sich aus dem Digitalvertrieb und dem Verkauf von DVDs und Blu-rays errechnet, ein Leistungsindikator für den Erfolg der Highlight-Gruppe.
- In den Bereichen TV-Auswertung/Lizenzhandel und Auftragsproduktion für TV-Sender und Streaminganbieter sind Reichweiten, Marktanteile und Abrufzahlen wichtige Bezugsgrößen des Publikumserfolgs eines ausgestrahlten Formats und häufig Grundlage bei Entscheidungen über zukünftige Beauftragungen durch die Kunden der Constantin Film-Gruppe.
- Beim Erwerb der Rechte an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie beim Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios ist die Constantin Film-Gruppe einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Daher arbeitet sie schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über grosses Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen, wobei sie unter anderem versucht, diese über entsprechende Verträge fest an sich zu binden.
- Nicht nur im Hinblick auf die zunehmend digitale und konvergente Mediennutzung plattformübergreifender Angebote sind sowohl die technische als auch die inhaltliche Kompetenz entscheidend. Entsprechend wichtig sind die Rekrutierung, Förderung und Sicherung gut ausgebildeter, fachkundiger, engagierter und kreativer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus sind ein ausgeprägtes Kontaktnetz sowie enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den Geschäftspartnern wichtige Indikatoren für den Erfolg der Highlight-Gruppe.
- Im Segment Sport- und Event-Marketing sind bei der Vermarktung internationaler Sport-Grossveranstaltungen vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen zu den Rechteinhaltern sowie bestehenden und potenziellen Sponsoren entscheidend. Das Gleiche gilt für anhaltend hohe Reichweiten der TV-Übertragungen.
- Für die diversen Plattformen des Segments Sport ist der Zugang zu und die Verfügbarkeit von attraktiven Sportrechten von grosser Bedeutung. Im Free-TV sind diese Rechte essentiell, um den Marktanteil zu halten bzw. ausbauen zu können. Messgrößen dafür sind die täglich erzielten Reichweiten. Im Pay-TV ist dagegen die Anzahl der Abonnenten (Subscriber) ein wesentlicher Leistungsindikator.
- Grundlage der Erfolgsmessung im Online- und Mobile-Bereich sind sowohl die Visits als auch die Page Impressions (PIs), während die Entwicklung der Abrufe (Video Views) der Gradmesser für den Erfolg der Videoplattform ist.



RECHTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Die Highlight Communications AG hat einer Vielzahl börsenrechtlicher und gesetzlicher Vorschriften zu folgen. Als Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht richtet sie sich – neben den Bestimmungen der Frankfurter Wertpapierbörse für den regulierten Markt (Prime Standard) – nach den „Codes of Best Practice“ der SIX Swiss Exchange. Die operativen Aktivitäten der Highlight-Tochter- und -Beteiligungsgesellschaften erfolgen im Einklang mit einer Vielzahl medien-, datenschutz- und urheberrechtlicher sowie regulatorischer Vorgaben.

Segment Film

Im Segment Film unterliegt die Highlight-Gruppe ebenfalls einer Reihe von gesetzlichen Regelungen mit besonderer Bedeutung. Dazu zählen unter anderem die Regelungen zum Urheberschutzgesetz. Ferner ist das Gesetz zum Schutz der Jugend zu beachten, das bei Kino- und Videofilmen die Verpflichtung zur Alterskennzeichnung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. regelt.

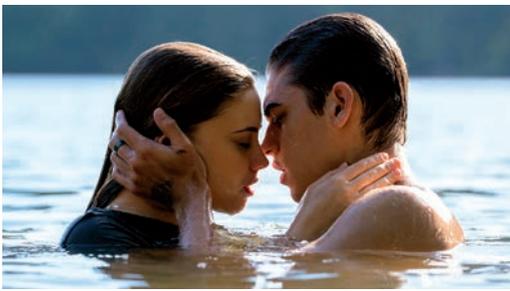
Aktuell steht die turnusmässige Neufassung des Filmförderungsgesetzes (FFG) an, das wesentliche Vergabekriterien für Förderungen regelt.

Segment Sport

Bestimmende rechtliche Einflussfaktoren für den Free-TV-Sender SPORT1 und die Pay-TV-Sender SPORT1+ und eSPORTS1 sowie das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream sind der Rundfunkstaatsvertrag und die Landesmediengesetze, deren Einhaltung von den jeweiligen Medienanstalten der Bundesländer überwacht wird. Sowohl SPORT1 als auch SPORT1+, eSPORTS1 sowie SPORT1 Livestream fallen hierbei in die Zuständigkeit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM).

Der Rundfunkstaatsvertrag beinhaltet verschiedene regulatorische Vorgaben hinsichtlich der Schaltung von Werbung.

Als privater Rundfunkveranstalter unterliegt die SPORT1 MEDIEN Gruppe darüber hinaus den Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Im Rahmen dessen ist unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche Angebote nicht wahrnehmen können, die geeignet sind, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen.



Mehr als eine Million Zuschauer: „After Passion“

MARKTFORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Sowohl national wie international ist die Erhebung und Analyse von Marktdaten in den Bereichen Zuschauer-, User- und Kundenforschung wichtig für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, in denen der Konzern operativ tätig ist, um frühzeitig auf Trends in den jeweiligen Branchensegmenten und Veränderungen im Konsumentenverhalten reagieren oder diesen vorgreifen zu können. Darüber hinaus dienen diese Daten und Erkenntnisse den Unternehmen der Highlight-Gruppe dazu, Kunden, Geschäftspartnern und der werbetreibenden Industrie kompetente und stichhaltige Informationen zur Beurteilung ihrer Investitionsentscheidungen zur Verfügung stellen zu können.

Eigenproduktionen im Segment Film werden teilweise im Rahmen von Screenings einem Publikumstest unterzogen. Ebenso werden Awareness-Zahlen für die aktuellen Kinostarts erhoben, um unter anderem die Wirkung der Marketingaktivitäten für den jeweiligen Film beurteilen und ggf. optimieren zu können.

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrößen sind auch qualitative Daten – wie beispielsweise zur Werbewirkungsforschung – wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der unternehmensstrategischen und operativen Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs- und Marketingaktivitäten innerhalb der verschiedenen Segmente. Hierfür wird auch auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche oder Umfragen, Screenings und Publikumstests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen. Aufwendige Stoffe werden schon vor der jeweiligen Herstellung auf ihre Akzeptanz im Markt geprüft.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Gemäss den im Januar 2020 veröffentlichten Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) blieb das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2019 mit 2,9% hinter dem Niveau des Vorjahrs zurück und verzeichnete somit das schwächste Wachstum seit einer Dekade. Als wesentlichen Grund dafür nennt die Organisation die globale wirtschaftspolitische Unsicherheit. Dominierende Themen im Jahr 2019 waren der Handelskonflikt zwischen den beiden führenden Volkswirtschaften USA und China. Hinzu kommen eine zuletzt steigende Anzahl von geopolitischen Konflikten wie zwischen den USA und Iran und wetterbedingte Naturkatastrophen sowie negative Nachrichten aus einigen Schwellenländern, wie z. B. Indien. Die lockere Geldpolitik der führenden Notenbanken wirkte sich dagegen positiv auf die Konjunktur aus.

Für die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer haben sich diese Einflussfaktoren in einem Wachstum von 3,7% niedergeschlagen, was einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (4,5%) entspricht. Die Konjunktur in den Industrienationen verzeichnete dagegen nur einen etwas leichteren Rückgang des Wachstums auf 1,7% gegenüber 2,3% im Vorjahr. Den grössten Anstieg verzeichnete dabei die japanische Volkswirtschaft, die – besonders aufgrund grösserer Investitionsausgaben und eines Anstiegs des privaten Konsums – im Jahr 2019 um 1,0% (2018: 0,3%) zulegen konnte. Die US-amerikanische Wirtschaft konnte dagegen mit einem Wachstum von 2,3% nicht an die Entwicklung im Jahr 2018 anknüpfen. Für die Eurozone ermittelte der IWF ein Plus von 1,2% – eine weitere Abschwächung im Vergleich zum Vorjahr (1,3%).



Auch die Schweiz konnte sich im Jahr 2019 nicht der globalen Konjunkturabkühlung entziehen. Gemäss den Mitte Dezember 2019 veröffentlichten Hochrechnungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP)-Wachstum – nach einem starken Zuwachs von 2,8 % im Jahr 2018 – im abgelaufenen Jahr auf nur 0,9 %. Ausschlaggebend dafür waren eine eingetrübte Binnenkonjunktur und damit einhergehende Zurückhaltung der Unternehmen bei Ausrüstungsinvestitionen sowie ein Rückgang des sonst starken Aussenhandelssektors, der von geringeren Impulsen der Auslandsnachfrage und der Aufwertung des Franken gebremst wurde. Der Privatkonsum blieb mit einem Plus von 1,0 % dagegen stabil.

Die deutsche Wirtschaft ist – nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) – 2019 nur noch um 0,6 % (2018: 1,5 %) gewachsen. Belastet wurde die Konjunktur in erster Linie von einem deutlich geringeren Anstieg im Exportsektor, der unter den anhaltenden Handelskonflikten und dem Brexit gelitten hat, und Problemen in der für Deutschland so wichtigen Automobilindustrie. Wachstumsimpulse gingen vor allem vom Privatkonsum (+1,6 %), der Baubranche (+3,8 %) und den Konsumausgaben des Staates, zu denen unter anderem soziale Sachleistungen und Gehälter der Mitarbeiter zählen, aus.

Im Gegensatz zum Vorjahr dämpfte der anhaltende Rückgang der Industriekonjunktur die gesamtwirtschaftliche Dynamik in Österreich. Die Binnennachfrage konnte jedoch das BIP-Wachstum stabilisieren. Der private Konsum stieg um 1,5 % leicht gegenüber dem Vorjahr (1,1 %) an und die Bruttoanlageinvestitionen blieben mit einem Plus von 3,1 % auf einem relativ hohen Niveau. Für das Jahr 2019 geht das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) nach vorläufigen Berechnungen von einem Anstieg des BIP um 1,6 % aus.

MARKTUMFELD MEDIEN UND UNTERHALTUNG IN DEUTSCHLAND

Die Entwicklung der Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland ist im Allgemeinen eng an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft geknüpft. Allerdings reagieren Unternehmen mit ihren Ausgaben für Werbung in der Regel direkter und zeitnäher auf konjunkturelle Veränderungen als die Konsumenten. Insgesamt zeichnet sich der Markt in Deutschland durch ein moderates, aber stetiges und langfristiges Wachstum aus. Aktuelle Treiber sind demnach vor allem die zunehmende Verbreitung digitaler Endgeräte wie Smartphones und Tablets sowie der Ausbau der Breitband-Technologien und -Infrastruktur.

Für das Jahr 2019 rechnete die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) mit einem Umsatzwachstum der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um 2,0 % auf rund 54 Mrd. EUR. Auf Basis finaler Zahlen ergab sich im Vorjahr ein moderat geringerer Zuwachs um 1,0 %.

Das Wachstum des Gesamtmarktes wurde in erster Linie von den digitalen Medienangeboten und den Newcomern der Branche getragen. Die Wachstumsrate der Segmente des digitalen Bereichs belief sich in Summe auf 9,6 %, während die Umsätze aus dem analogen Bereich mit -1,0 % leicht rückläufig waren. So erzielte beispielsweise das Segment E-Sport überproportionale Zuwächse von 26,5 % und auch die Bereiche Onlinewerbung und Videospiele verzeichneten deutliche Zuwachsraten von 6,8 % bzw. 6,9 %, während sich die klassischen Bereiche teilweise deutlich negativ entwickelten (Lineare TV-Werbung -2,0 %; Fernsehen -1,4 %; Zeitungen -1,2 %).

Im Gegensatz dazu hat der deutsche Produktionsmarkt ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial. Es resultiert in erster Linie aus erheblichen Produktionsbudgets, die beispielsweise Streamingdienste investieren wollen und auch müssen. Der Grund dafür ist insbesondere die im November 2018 erlassene EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste. Diese schreibt Streamingplattformen einen Mindestanteil von 30 % europäischer Inhalte vor.



**Gelungene
Titelverteidigung:
Mit „Leberkäsjunkie“
gewann – wie schon
im Vorjahr – eine
Rita Falk-Verfilmung
den Publikumspreis des
Bayerischen Filmpreises.**



LAGEBERICHT: Segment Film

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage

2019



Bestsellerverfilmung mit Starbesetzung: „Der Fall Collini“

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kinoverleih

Die Umsätze im deutschen Kinomarkt lagen im Jahr 2019 mit rund 1,02 Mrd. EUR um ca. 13,9% über dem Vorjahreswert (2018: rund 899,3 Mio. EUR). Die Besucherzahlen verzeichneten einen Anstieg um ca. 12,6% auf rund 118,6 Millionen (2018: rund 105,4 Millionen). Der Marktanteil deutscher Eigen- und Co-Produktionen nach Besuchern bewegte sich mit 21,5% (2018: 23,5%) leicht unter dem Vorjahresniveau.

Von allen Filmen, die 2019 in Deutschland anliefen, konnten 25 jeweils mehr als eine Million Besucher (inklusive Previews) in die Kinos locken. Die erfolgreichsten Kinostarts 2019 waren: „Die Eiskönigin 2“ mit ca. 5,7 Millionen Zuschauern, gefolgt von „Der König der Löwen“ (ca. 5,6 Millionen), „Avengers: Endgame“ (ca. 5,1 Millionen), „Das perfekte Geheimnis“ (ca. 4,6 Millionen) und „Joker“ (ca. 4,1 Millionen).

Home Entertainment

Im deutschen Home-Entertainment-Gesamtmarkt setzte sich auch im vergangenen Jahr die ansteigende Tendenz des SVoD-Geschäfts (Subscription-Video-on-Demand) fort und konnte mit einem Umsatz von 1,187 Mrd. EUR ein Plus von 37% gegenüber dem Vorjahr (865 Mrd. EUR) verzeichnen. Weiterhin auf Wachstumskurs blieben auch die digitalen Auswertungsformen (Electronic-Sell-Through und Transactional-Video-on-Demand). Dort stiegen die Umsatzerlöse von 0,336 Mrd. EUR auf 0,390 Mrd. EUR an – ein Zuwachs um 16%.

Bei den physischen Trägermedien hingegen setzt sich die rückläufige Tendenz weiter fort, im vergangenen Jahr reduzierte sich der Umsatz um 15% auf 0,702 Mrd. EUR (Vorjahr 0,834 Mrd. EUR), inklusive der digitalen Erlöse lagen die Umsätze des Jahres 2019 mit 1,092 Mrd. EUR um 7% unter dem Vorjahreswert (1,169 Mrd. EUR). Die Abnahme ist primär auf ein sinkendes Umsatzvolumen beim Verkauf und Verleih physischer Trägermedien (DVD und Blu-ray) zurückzuführen.

Im Berichtsjahr konnte der Umsatzanstieg der SVoD-Auswertungsform den Rückgang bei den physischen Trägermedien kompensieren und führte für den Gesamtmarkt zu einem Plus um 12% (2018: 2,034 Mrd., 2019 2,279 Mrd.).

OPERATIVE ENTWICKLUNG

Zwölf Kinofilme in Produktion

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2019 wurden insgesamt zwölf Eigen- und Co-Produktionen umgesetzt. Vor allem wurde die sehr erfolgreiche Produktion „Das perfekte Geheimnis“ – ein weiterer Bora Dagtekin-Film – (in den Hauptrollen: Elyas M'Barek, Florian David Fitz, Frederick Lau, Wotan Wilke Möhring, Karoline Herfurth, Jella Haase, Jessica Schwarz) gedreht und veröffentlicht. National waren darüber hinaus die „Stasikomödie“ von Leander Haußmann und „Kaiserschmarrndrama“ (die bereits siebte Leinwandadaption der äusserst erfolgreichen Rita Falk-Romanverfilmungen) im Dreh.

Eine neue Sönke Wortmann-Produktion „Contra“ (Genre „Komödie“), in den Hauptrollen Christoph Maria Herbst, Nilam Farooq, Hassan Akkouch, hatte ebenfalls Drehbeginn.

Mit „Ostwind – Der große Orkan“ wurde auch die besucherstarke „Ostwind“-Reihe fortgesetzt.

Darüber hinaus hatten unter anderem Drehbeginn: die internationalen Produktionen „Wrong Turn – The Foundation“ (Genre „Horror“) und „Black Beauty“.



Gelungene Fortsetzung des Jugendabenteuers: „Ostwind – Aris Ankunft“

Constantin Filme mit guter Performance im Kinoverleih

Die Constantin Film-Gruppe brachte im Jahr 2019 vierzehn (geplante gesicherte Neustarts waren dreizehn) Filme in die deutschen Kinos. Die Filmstaffel beinhaltet acht Eigen-/Co-Produktionen und sechs Lizenztitel (darunter der gegenüber der Planung neue Titel „Bailey – Ein Hund kehrt zurück“).

Gute Besucherzahlen erzielten insbesondere die Eigenproduktion „Das perfekte Geheimnis“ und die Lizenzproduktion „After Passion“ sowie die Co-Produktion „Leberkäsjunkie“. Die vier erfolgreichsten deutschen Kinofilme mit Kinostart im Jahr 2019 wurden von der Constantin verliehen.

„Der Vorname“ punktet im digitalen und physischen Bereich

Wie erwartet, konnte der Marktanteil im Home-Entertainment-Bereich – da in 2018 „Fack Ju Göhte 3“ veröffentlicht wurde – im Vergleich zum Vorjahr nicht ganz erreicht werden. Dank eines ausgewogenen Portfolios, welches Kinoerfolge wie „After Passion“, „Der Fall Collini“ und auch „Ostwind – Aris Ankunft“ beinhaltet, konnte die für den deutschen Film starke Position im Home-Entertainment-Markt gehalten werden. Darüber hinaus hat auch das unverändert gute Kataloggeschäft zum Erfolg beigetragen.

Wesentliche Lizenzzeitenstarts im Bereich TV-Auswertung/Lizenzhandel

Auch im Jahr 2019 wurden diverse Lizenzverkäufe von Eigen- und Fremdproduktionen realisiert. Wie schon im Vorjahr entfielen die umsatzrelevanten Transaktionen in diesem Geschäftsfeld größtenteils auf die klassischen Auswertungsstufen Free-TV und Pay-TV bzw. Pay-per-View (PPV) sowie teilweise auf Streamingdienste (SVoD).

Im Bereich Free-TV haben sich insbesondere die Starts der Erstlizenzen von „BFG – Sophie & der Riese“ (Pro7), „Office Christmas Party“ (Pro7) und „The Girl on the Train“ (Pro7) umsatzrelevant ausgewirkt. Hinzu kamen im Pay-TV-Sektor unter anderem die Erstlizenzen von „Fack Ju Göhte 3“ (Sky) und „Dieses bescheuerte Herz“ (Sky).

Weiterer Ausbau der Auftragsproduktion (TV-Sender und Streaminganbieter)

Der Auf- und Ausbau des Bereiches Produktionen, für die keine primäre Kinoauswertung vorgesehen ist, konnte im Jahr 2019 erfolgreich fortgesetzt werden. National sind dabei vor allem die zweite Staffel von „Die Heiland – Wir sind Anwalt“ (ARD), „Wir sind die Welle“ (Netflix) und „Der Feind – Recht oder Gerechtigkeit“ nach Ferdinand von Schirach (ARD) hervorzuheben. Ausserdem wurden Spielfilme wie „Frankentatort“ (BR), „Kranke Geschäfte“ (ZDF) und „Das Unwort“ (ZDF) sowie die Fortsetzungen der Reihen „Kroatien-Krimi“ (ARD) sowie weitere Folgen der Daily „Dahoam is Dahoam“ (BR) produziert.

Im non-fiktionalen Entertainment-Bereich wurden unter anderem weitere Folgen der Formate „Genial daneben“ (SAT.1) und „Shopping Queen“ (VOX) sowie das neue Format „Chris Tall Presents“ (Amazon) produziert.



Sehr hoher TV-Marktanteil: „Mein Freund, das Ekel“

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Langfristige Zusammenarbeit im Fokus

Die Grösse des Kinomarkts wird in erster Linie definiert durch die kommerziellen Qualitäten der Filme, die jährlich neu ins Kino kommen. An den Filmen, die die Constantin Film-Gruppe den Zuschauern im abgelaufenen Geschäftsjahr bieten konnte, arbeiteten zahlreiche Produzenten mit kreativer Entscheidungskompetenz, eine hohe Anzahl ausführender Producer und eine Vielzahl von Filmemachern, Autoren, Regisseuren und Schauspielern, die teilweise längerfristig an das Haus Constantin gebunden werden konnten.

Drei Besuchermillionäre im Kinoverleih

In den deutschen Kinos konnten im Jahr 2019 mehrere Filme der Constantin die Besuchermillion überschreiten, darunter zwei Eigen- und Co-Produktionen der Constantin Film-Gruppe: „Das perfekte Geheimnis“ (ca. 4,6 Millionen Zuschauer) und der sechste Teil der Eberhofer-Kriminalkomödien „Leberkäsjunkie“ (ca. 1,2 Millionen Zuschauer), dazu kam die Lizenzproduktion „Passion“ (ca. 1 Million Zuschauer).

Auf der Basis dieser Erfolge konnte sich die Constantin Film-Gruppe in Deutschland nach Umsatz Platz fünf im Ranking der Verleiher sichern; nach Besuchern sogar Platz vier mit einem geringfügigen Vorsprung vor Sony International.

Zwei Neuveröffentlichungen mit guten Verkaufszahlen im Home Entertainment

Von den Neuerscheinungen des letzten Jahres konnten insbesondere die beiden Constantin Film-Eigenproduktionen „Der Vorname“ und „Der Fall Collini“ sowie die internationale Produktion „After Passion“ die Verkaufserwartungen erfüllen. Mit 257.000 Video-on-Demand- und Electronic-Sell-Through-Transaktionen und dem Verkauf von 125.000 bespielten Bildtonträgern erzielte „Der Vorname“ ein Topergebnis. Mit 196.000 Video-on-Demand- und Electronic-Sell-Through-Transaktionen sowie mit dem Verkauf von 137.000 bespielten Bildtonträgern erzielte der Film „After Passion“ das beste Ergebnis der Lizenzproduktionen. Mit 139.000 Video-on-Demand- und Electronic-Sell-Through-Transaktionen erzielte „Der Fall Collini“ im Digitalvertrieb ein beachtliches Ergebnis.



Historisches Auswanderer-Epos: „Der Club der singenden Metzger“

TV-Auswertung weiterhin auf gutem Niveau

Im Bereich TV-Auswertung und Lizenzhandel konnten im Jahr 2019 insbesondere mit den Erstausstrahlungen der Constantin Film-Kinoproduktionen erneut gute Reichweiten im Free-TV erzielt werden. Die grösste Zuschauerresonanz erzielte die Rita Falk-Kriminalkomödie „Sauerkrautkoma“ (ARD, 18,3% Marktanteil im Gesamtmarkt).

Quotenstarke TV-Auftragsproduktionen

Vor allem die Ausstrahlung der ZDF-Komödie „Mein Freund, das Ekel“ mit Dieter Hallervorden in der Hauptrolle erreichte eine Bestquote von 25,5% Marktanteil im Gesamtmarkt. Der ARD-Degeto-Zweiteiler „Der Club der singenden Metzger“, bei dem Uli Edel Regie führte, erreichte einen Anteil im Gesamtmarkt von 16,8%. Auch der Agenten-Thriller „Wendezeit“ (ARD) war mit 15,1% Anteil im Gesamtmarkt bei den Zuschauern besonders erfolgreich.



Die beste Mannschaft Europas:
Nach dem Sieg im UEFA
Champions League-Finale 2019
gewann Liverpool FC auch noch
den UEFA Super Cup.



LAGEBERICHT: Segment Sport- und Event-Marketing

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage

2019



Europäischer Spitzenfussball in drei UEFA-Formaten: Champions League, Europa League und Super Cup

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Dezember 2019 prognostizierte das auf dem Gebiet Medienplanung und Medieneinkauf tätige Unternehmen ZenithOptimedia für das Jahr 2020 einen Anstieg der globalen Werbeausgaben um 4,3% auf rund 667 Mrd. USD. Angesichts der in diesem Jahr stattfindenden Olympischen Sommerspiele und der UEFA Euro 2020 ist diese Prognose recht konservativ. Für die Jahre 2021 und 2022 rechnet ZenithOptimedia mit einem Wachstum von 4,5%. Es wird erwartet, dass das Wachstum der Werbeausgaben in diesem Prognosezeitraum nicht mit dem Wachstum der Weltwirtschaft Schritt halten wird.

Schwerpunkte

Nach der erfolgreichen Finalisierung des Geschäftsplans für den Rechtezyklus 2021/22 bis 2023/24 konzentriert sich die TEAM-Gruppe nun darauf, die Rechte bei potenziellen Medien-, Sponsoring- und Lizenzpartnern zu vermarkten. Auf der Medienseite ist dafür ein Ausschreibungsverfahren in den verschiedenen Märkten erforderlich, während es sich auf der Sponsoren- und Lizenznehmerseite um eine Verlängerung bestehender Verträge bzw. eine Neuakquisition handelt. In dieser Vertriebsphase pflegt die TEAM-Gruppe sehr enge Beziehungen zu etablierten TV-Sendern, Sponsoren und Lizenznehmern weltweit.

OPERATIVE ENTWICKLUNG

Finalisierung des Geschäftsplans und Vertriebsstart

Die TEAM-Gruppe konnte im Berichtsjahr die Entwicklung der kommerziellen Konzepte und der Rechtepakete für den Zyklus 2021/22 bis 2023/24 der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der neu geschaffenen UEFA European Conference League erfolgreich abschliessen. Infolgedessen konnte TEAM in der zweiten Jahreshälfte mit dem Vertrieb der kommerziellen Rechte beginnen. Sowohl im Medien- als auch im Sponsoringbereich verzeichnete TEAM einen sehr guten Vertriebsstart und schloss bereits in der Frühphase mehrere wichtige Geschäfte ab. Der Mediendeal mit British Telecom (BT) war das grösste Geschäft in der TEAM-Geschichte.



Erfolgreiche Umsetzung der K.o.-Phase und der Finalrunde

Im operativen Bereich lag der Schwerpunkt in der ersten Jahreshälfte auf der weiterhin erfolgreichen Integration der neuen Geschäftspartner (Medien, Sponsoring und Lizenzen) sowie der Unterstützung der UEFA in der ersten K.o.-Phase des Rechtezyklus 2018/19 bis 2020/21. Darüber hinaus lag der Fokus auf der aktiven Unterstützung der kommerziellen Partner sowie der UEFA bei der Abwicklung der Finalsple der UEFA und der UEFA Europa League sowie des UEFA Super Cups.

Im Endspiel der UEFA Europa League trafen am 29. Mai in Baku die Teams des Arsenal FC und des Chelsea FC aufeinander. Am 1. Juni folgte in Madrid das UEFA Champions League-Finale zwischen Tottenham Hotspur und Liverpool FC. Die Sieger beider Partien (Chelsea FC und Liverpool FC) traten dann im Spiel um den UEFA Super Cup am 14. August in Istanbul gegeneinander an.

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

UEFA Champions League beherrscht soziale Medien, während das Finale der UEFA Europa League letztjährige Zuschauerzahlen erreicht

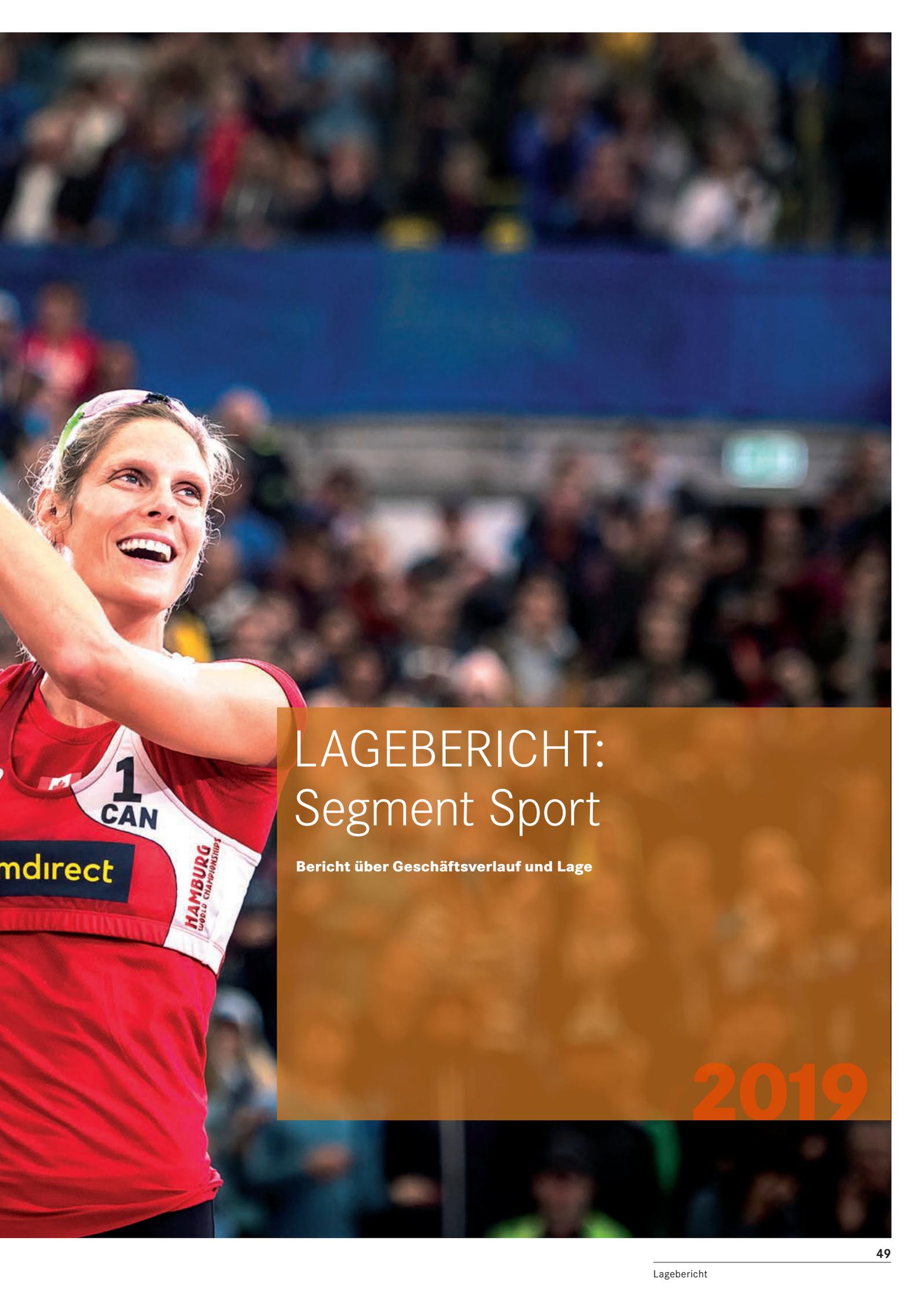
In den sozialen Netzwerken verzeichneten die offiziellen Accounts der UEFA Champions League einen grossen Follower-Zuwachs, besonders auf Instagram. Die Follower-Zahlen auf der beliebten Social-Media-Plattform stiegen gegenüber dem Vorjahr um 81 % von 17,5 Millionen auf fast 32 Millionen.

Aufgrund des Wechsels zu Pay-TV in verschiedenen wichtigen Märkten verzeichnete das erste Finalsple des Rechtezyklus 2018/19 bis 2020/21 wie erwartet einen Rückgang der Zuschauerzahlen. Das Finale der UEFA Champions League wurde in über 200 Ländern ausgestrahlt und von durchschnittlich über 91 Millionen TV-Zuschauern verfolgt – ein Rückgang von 43 % gegenüber dem Vorjahresfinale.

Der Zuschauerschnitt des UEFA Europa League-Finals, das in über 100 Ländern weltweit ausgestrahlt wurde, lag bei mehr als 50 Millionen und entsprach damit den Zahlen von 2018. Der UEFA Super Cup wurde in über 50 Märkten gezeigt und lockte rund 20 Millionen Zuschauer vor die Bildschirme.



Beachvolleyball der Spitzenklasse: Das kanadische Duo Melissa Humana-Paredes und Sarah Pavan gewann den Titel bei der Weltmeisterschaft 2019 in Hamburg.



LAGEBERICHT: Segment Sport

Bericht über Geschäftsverlauf und Lage

2019



Volle Hallen und begeisterte Zuschauer: die easyCredit Basketball Bundesliga

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach Angaben des Mess- und Datenanalyse-Unternehmens Nielsen Holdings ist der deutsche Gesamtbruttowerbemarkt im Jahr 2019 mit insgesamt 32,6 Mrd. EUR im Vergleich zum Vorjahr nur marginal gewachsen (+1,9%). Das stärkste Wachstum mit einem Plus von 24,2% verzeichnete nach wie vor die Werbung auf mobilen Endgeräten, die damit Bruttowerbeausgaben in Höhe von 1,2 Mrd. EUR verbuchte, während Desktop mit 2,6 Mrd. EUR Werbeaufkommen lediglich um 1,6% gegenüber Vorjahr wächst. Das Fernsehen lag laut Nielsen 2019 bei rund 15,6 Mrd. EUR Bruttowerbeaufwendungen und damit bei einem Wachstum um 0,6% gegenüber 2018. Im Bereich der Printmedien verzeichneten alle drei Gattungen im Jahr 2019 bei den Bruttowerbeaufwendungen einen Rückgang im Vergleich zu 2018.

Im Produktionsbereich bieten grosse Live-Sportevents nach wie vor eine optimale Möglichkeit, um innovative Technologien einzusetzen. Auch im Jahr 2019 stand die fortschreitende Entwicklung und Verbreitung von hochauflösenden Technologien wie 4K, 8K oder HDR im Mittelpunkt des Interesses. Die Nachfrage nach Sportevents, Filmen, Serien und anderen Inhalten in UHD-Qualität wächst bei Endkonsumenten im Einklang mit der zunehmenden Verbreitung von UHD-TV-Geräten in Deutschland. Vor allem etablierte Streaming- und Pay-TV-Anbieter bauen ihr Angebot an UHD-Inhalten sukzessive aus, während lineare TV-Sender noch zurückhaltender sind.

OPERATIVE ENTWICKLUNG

Der Fokus von SPORT1 lag auch 2019 auf der weiteren Optimierung des Rechteportfolios, der Verbesserung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung.

Erwerb neuer Top-Rechte

2019 erwarb die Sport1 GmbH weitere attraktive Rechte und startete neue Formate für ihre Free- und Pay-TV-, Online-, Mobile-, Audio- und Social-Media-Angebote: u. a. im Fussball, im Volleyball, im Beachvolleyball, im Handball, im Motorsport sowie an Highlight-Rechten zur DTM und im American Football.

DFB-Pokal feiert Premiere auf SPORT1

Am 9. August 2019 zeigte SPORT1 mit der Partie KFC Uerdingen gegen Borussia Dortmund zum ersten Mal in seiner Geschichte den DFB-Pokal live – als erster privater Free-TV-Sender. Hinzu kamen eine umfangreiche Vor- und Nachberichterstattung sowie die Highlights weiterer Spiele im neuen Format „DFB-Pokal Pur“. Am 29. Oktober folgte die Liveübertragung der Partie VfL Bochum gegen FC Bayern München.

Neuer Sender eSPORTS1 gestartet

Am 24. Januar 2019 wurde mit eSPORTS1 der erste eSports-Sender im deutschsprachigen Raum gestartet. Das Programm umfasst mindestens 1.200 Live-Stunden pro Jahr von internationalen und nationalen Top-Events sowie Highlight-Sendungen und eigenproduzierte Magazine. Seit Start wird eSPORTS1 über die Plattformen von Vodafone Deutschland, Telekom, Unitymedia, 1&1, T-Mobile Austria, A1 Telekom, UPC Schweiz und Zattoo sowie über die neue eSPORTS1-App angeboten. Inzwischen sind als Verbreitungspartner auch Sky und Waipu.tv hinzugekommen.



Spannung garantiert: die Volleyball-Bundesliga der Frauen

SPORT1 Podcast-Familie gegründet

Im September 2019 startete SPORT1 seine neu Podcast-Familie, zu der Ende des Jahres bereits neun Formate zählten. Sie sind auf den gängigen Streaming-Plattformen Spotify, Apple Podcasts, Deezer und Podigee abrufbar.

Integration der Vermarktung und neue Werbe- und Sponsoring-Partnerschaften

Im Dezember 2019 wurde der Vermarktungsbereich, der zuvor in der Sport1 Media GmbH aufgehängt war, unter dem Dach der Sport1 GmbH eingegliedert, um mit dieser Aufstellung das Zusammenspiel zwischen Produkt und Vermarktung noch weiter zu optimieren. In der Vermarktung gewann die Business-Unit von SPORT1 unter anderem die folgenden Werbekunden: ŠKODA und LIQUI MOLY für die 2019 IIHF Eishockey-Weltmeisterschaft, Volkswagen, ERGO Group und bwin für den DFB-Pokal. bwin, ELTEN, heycar, Maschinensucher, McDart und URSAPHARM für die Darts-Weltmeisterschaft.

Zur Bundesliga-Saison 2019/20 wurden die entsprechenden Umfeldler an namhafte Partner wie beispielsweise CHECK24, Clauthaler Alkoholfrei, SCHÖNER WOHNEN, O₂, Hankook und Tipico vermarktet, zur easyCredit Basketball Bundesliga 2019/20 erneut an Mitsubishi Motors. Auch die Partnerschaft mit Telefónica Deutschland baute SPORT1 Business weiter aus: Das Highlight-Magazin „Bundesliga Pur – Lunchtime“ wird seit Jahresbeginn 2019 jeden Sonntag aus Deutschlands höchstem TV-Studio im Münchner O₂ Tower gesendet.

Aufbau neuer und Ausbau bestehender Kundenbeziehungen im Produktionsbereich

Im Bereich der Studioproduktion hat PLAZAMEDIA im Jahr 2019 namhafte Neukunden gewonnen: Von der Telekom Deutschland GmbH hat PLAZAMEDIA den Zuschlag für die Produktion und Beistellung der Sportkanäle MyTeam TV-Fussball, MyTeam TV-Basketball und MyTeam TV-Eishockey im Rahmen des MagentaSport-Angebots der Telekom erhalten. Die Beauftragung erfolgt für vier Jahre und umfasst unter anderem die Innenproduktion sämtlicher der mehr als 1.200 Spiele dieser Angebote für das lineare TV.

Zudem wurde PLAZAMEDIA von der ProSiebenSat.1 Sports GmbH mit der Produktion einer wöchentlichen Live-Sendung zur Übertragung der Virtual Bundesliga: Club Championship in der Saison 2019/20 für ProSieben MAXX beauftragt.

Darüber hinaus wurde PLAZAMEDIA erneut mit der Produktion der Personality-Show „Ringlsterter“ des Bayerischen Rundfunks sowie von der FIBA Media mit der Fortführung der Produktion der Basketball Champions League (BCL) beauftragt.

In der insgesamt bereits vierten Saison 2019/2020 verantwortet PLAZAMEDIA bei allen Heimspielen der deutschen Klubs die Produktion des internationalen Worldfeeds mit eingebundener On-Air-Grafik und eines Feeds der Hauptkameraperspektive inklusive Shot-Clock.

ANALYSE DER NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Marktanteile im Free-TV leicht unter dem hohen Vorjahresniveau

Der Free-TV-Sender SPORT1 war im Jahr 2019 in 31,87 Millionen (2018: 32,72 Millionen) und somit nahezu flächendeckend in 82,2% (2018: 84,4%) aller erreichbaren Haushalte in Deutschland empfangbar. Er erzielte dabei Marktanteile von 0,7% bei den Zuschauern ab drei Jahren (2018: 0,7%) und 1,1% in der Kernzielgruppe der 14- bis 59-jährigen Männer (2018: 1,2%).



Rasante Spiele mit packenden Zweikämpfen: die Länderspiele der Handballerinnen

Zu den Quoten-Highlights zählte insbesondere Fussball mit zahlreichen attraktiven Livespielen sowie bekannten Formaten wie „Der CHECK24 Doppelpass“, der „Fantalk“, die „SPORT1 News“ und „Bundesliga Pur“ sowie weitere Highlight-Magazine zum nationalen und internationalen Fussball. „Der CHECK24 Doppelpass“ war erneut Publikumsmagnet: 950.000 Zuschauer ab drei Jahren haben im Schnitt die Spielzeit 2018/2019 verfolgt, was einen Marktanteil von 7,2% (ab drei Jahren) und 11,6% in der Kernzielgruppe der Männer von 14 bis 59 Jahren bedeutet. Weitere Top-Quoten erzielte SPORT1 im abgelaufenen Jahr mit der Eishockey-WM, dem Finale der Champions Hockey League mit dem EHC Red Bull München und neben der Darts-WM auch mit dem Darts World Matchplay und dem Grand Slam of Darts.

Pay-TV-Verbreitung weiter auf hohem Niveau

Der Pay-TV-Sender SPORT1+ verzeichnete zum 31. Dezember 2019 insgesamt rund 2,43 Millionen Subscriber (31. Dezember 2018: 2,17 Millionen). Die Abonnentenzahl von eSPORTS1 lag zum 31. Dezember 2019 bei ca. 1,11 Millionen Subscribern. Der neue Sender löste am 24. Januar 2019 den Pay-TV-Sender SPORT1 US ab – die US-Sport-Inhalte werden seitdem auf SPORT1+ ausgestrahlt.

Verschiebung der Content-Nutzung von Online zu Mobile hält an

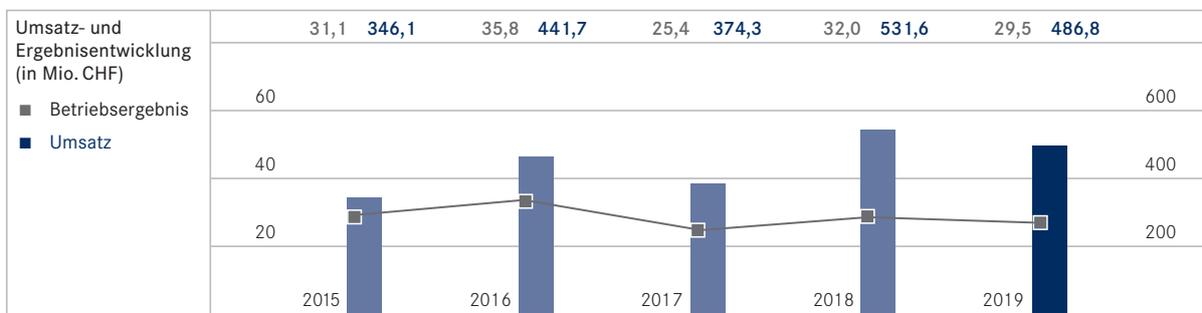
Im Online-Bereich wurde auf den SPORT1-Plattformen das gleiche Niveau wie im Vorjahr erreicht – trotz der FIFA Fussball Weltmeisterschaft im Jahr 2018. Positiv wirkten sich die starken Unique-User-Zahlen durch SEO und Social-Initiativen aus. Zugleich gingen die Page Impressions (PIs) 2019 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück. Diese Entwicklung wird weiter durch die Verschiebung der Content-Nutzung von Online zu Mobile beeinflusst. Zudem gab es eine strategische Neuausrichtung, die vermarktungsstärkere Content-Formen gegenüber Page-Impression-lastigen Content-Formen bevorzugte. Im Bereich Mobile wurde das bedingt durch die Fussball-WM 2018 besonders hohe Vorjahresniveau leicht verfehlt.

Weiterhin starke Entwicklung der Video-Abrufe; neues Podcast-Angebot

Die SPORT1-Plattformen verbuchten im Videobereich ein sehr erfolgreiches 2. Halbjahr 2019. Die Entwicklung von neuen Videoformaten, der Gewinn der Videorechte am DFB-Pokal und höhere Zugriffe im Mobile-Bereich machten sich positiv bemerkbar. Ähnlich positiv ist die Entwicklung mit Blick auf den SPORT1 YouTube-Channel, bei dem die Fokussierung auf den Produktaufbau im Bereich Social für positive Effekte sorgte.

Seit September 2019 ist SPORT1 mit einer eigenen Podcast-Familie auf dem Markt. Die Podcasts – aktuell handelt es sich um neun Formate – sind auf den gängigen Streaming-Plattformen Spotify, Apple Podcasts, Deezer und Podigee abrufbar.

Über seine Social-Media-Kanäle auf Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, Messenger und TikTok erreichte SPORT1 Ende 2019 kumuliert insgesamt 5,67 Millionen Fans und Follower (Dezember 2018: 5,5 Millionen) und untermauerte seine Position als führende Sportplattform im deutschsprachigen Raum in den sozialen Medien.



ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER HIGHLIGHT-GRUPPE

GESAMTBEURTEILUNG DES BERICHTSZEITRAUMS

Die Geschäftsentwicklung der Highlight-Gruppe verlief im Jahr 2019 insgesamt aus Sicht des Unternehmens zufriedenstellend. Der Konzernumsatz in Höhe von 486,8 Mio. CHF lag um 8,4% unter dem Vorjahreswert von 531,6 Mio. CHF. Aufgrund von Sondereffekten, einer Umsatz-Umgliederung von rund 22 Mio. CHF in „sonstige betriebliche Erlöse“ und Währungseffekten im Umfang von rund 17 Mio. CHF, wurde die Umsatzprognose von 520 bis 540 Mio. CHF unterschritten. Ohne diese Sondereinflüsse hätte der Konzernumsatz rund 526 Mio. CHF betragen.

Das Betriebsergebnis (EBIT) reduzierte sich um 7,5% auf 29,5 Mio. CHF, während das Konzernperiodenergebnis mit 25,4 Mio. CHF deutlich über dem Vorjahreswert (18,0 Mio. CHF) lag.

Mit einem Konzernperiodenergebnis der Anteilseigner von 25,2 Mio. CHF wurde der Prognosekorridor von 20 bis 22 Mio. CHF deutlich übertroffen. Der Gewinn je Aktie erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,12 CHF auf 0,44 CHF.

ERTRAGSLAGE DER GRUPPE

Rückgang des Konzernumsatzes

Die Highlight-Gruppe erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Konzernumsatz von 486,8 Mio. CHF, was einem Rückgang um 44,8 Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahr (531,6 Mio. CHF) entspricht. Der Rückgang resultiert einerseits aus den erwähnten Sondereffekten. Die Segmente Sport sowie Sport- und Event-Marketing erzielten dagegen höhere Ausenumsätze.

Auch die aktivierten Filmproduktionen und anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit 95,9 Mio. CHF um 59,0 Mio. CHF unter dem Vergleichswert des Jahres 2018 (154,9 Mio. CHF). Die Ursache dafür war ein im Jahresvergleich niedrigeres Produktionsvolumen im Segment Film. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 21,1 Mio. CHF auf 41,8 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 20,7 Mio. CHF).

EBIT leicht unter Vorjahr

Der operative Konzernaufwand, der sich auf 594,9 Mio. CHF summierte, lag um 80,4 Mio. CHF bzw. 11,9% unter dem Vergleichswert des Geschäftsjahrs 2018 (675,3 Mio. CHF). Der Material- und Lizenzaufwand sank um 63,5 Mio. CHF auf 224,5 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 288,0 Mio. CHF), während der Personalaufwand sich um 17,1 Mio. CHF auf 170,6 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 153,5 Mio. CHF) erhöhte. Die Abschreibungen und Wertminderungen lagen mit 116,3 Mio. CHF um 44,3 Mio. CHF unter dem Vergleichswert des Vorjahrs (160,6 Mio. CHF). Die Abschreibungen auf Filmrechte basieren dabei auf einer leistungsabhängigen Abschreibungsmethode, die den Werteverzehr der genutzten Filmrechte in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Der Rückgang dieser Abschreibungen ist deshalb im Wesentlichen auf die geringeren Umsätze des Segments Film im Berichtsjahr zurückzuführen.

Infolge der geringeren Umsätze und der niedrigeren aktivierten Filmproduktionen, die durch den Rückgang des operativen Konzernaufwands nicht komplett kompensiert wurden, sank das EBIT um 2,5 Mio. CHF bzw. 7,5% auf 29,5 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 32,0 Mio. CHF).



Währungseffekte belasten den Konzerngewinn

Das Finanzergebnis ging um insgesamt 0,1 Mio. CHF auf -7,1 Mio. CHF (Vergleichsperiode: -7,0 Mio. CHF) zurück. Die Finanzerträge sanken dabei um 2,1 Mio. CHF auf 2,3 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 4,4 Mio. CHF) und die Finanzaufwendungen sanken um 2,0 Mio. CHF auf 9,4 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 11,4 Mio. CHF). Unter Berücksichtigung des Steuerertrags (Ertragsteuern und latente Steuern) in Höhe von 2,9 Mio. CHF, dem im Vorjahr noch ein Steueraufwand in Höhe von 7,0 Mio. CHF gegenüberstand, weist die Highlight-Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 einen Konzerngewinn von 25,4 Mio. CHF aus (Vergleichsperiode: 18,0 Mio. CHF). Von diesem Gewinn sind 0,2 Mio. CHF (Vergleichsperiode: -0,4 Mio. CHF) den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen. Der Gewinnanteil der Highlight-Anteilseigner beträgt somit 25,2 Mio. CHF nach 18,4 Mio. CHF im Vorjahr. Auf Basis einer Aktienanzahl von 56,8 Millionen (Vergleichsperiode: 58,2 Millionen), die sich im Berichtsjahr durchschnittlich im Umlauf befand, resultiert daraus ein Ergebnis je Aktie in Höhe von 0,44 CHF (Vergleichsperiode: 0,32 CHF).

ERTRAGSLAGE DER SEGMENTE

Film: Überproportionale Ergebnisverbesserung

Die Constantin Film-Gruppe konnte ihre Ziele im Geschäftsjahr 2019 weitestgehend erreichen. Im Bereich Kinoproduktion wurden insgesamt zwölf Eigen- und Co-Produktionen realisiert, darunter die Bora Dagtekin-Komödie „Das perfekte Geheimnis“ sowie „Kaiserschmarrndrama“, die siebte Rita Falk-Verfilmung, und mit „Ostwind – Der große Orkan“ der fünfte Teil der besucherstarken „Ostwind“-Reihe.

Im Kinoverleih wurden vierzehn (geplant waren dreizehn) Filme in den deutschen Kinos gestartet, darunter auch die vier erfolgreichsten deutschen Kinofilme mit Kinostart im Jahr 2019. Sehr gute Besucherzahlen erzielten insbesondere die Eigenproduktion „Das perfekte Geheimnis“, die Co-Produktion „Leberkäsjunkie“ und der Lizenztitel „After Passion“.

In der Home-Entertainment-Auswertung konnte, dank eines ausgewogenen Portfolios, das Kinoerfolge wie „Der Fall Collini“ und „Ostwind – Aris Ankunft“ beinhaltet, eine starke Marktposition gehalten werden.

Im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel wurden darüber hinaus auch im Jahr 2019 diverse Lizenzverkäufe von Eigen- und Fremdproduktionen realisiert. Im Bereich Free-TV haben sich insbesondere die Starts diverser Erstlizenzen, wie zum Beispiel „BFG – Sophie & der Riese“ (Pro7), umsatzrelevant ausgewirkt. Hinzu kamen im Pay-TV-Sektor unter anderem die Erstlizenzen von „Fack Ju Göhte 3“ (Sky) und „Dieses bescheuerte Herz“ (Sky).

Die Umsatzerlöse im Segment Film lagen im Berichtsjahr bei 303,6 Mio. CHF (Vorjahreswert: 364,4 Mio. CHF). Die übrigen Segmenterträge, die weitgehend von den aktivierten Filmproduktionen beeinflusst werden, sanken aufgrund eines geringeren Produktionsvolumens um 23,1 % auf 128,0 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 166,5 Mio. CHF) an. Die Segmentaufwendungen sanken – insbesondere infolge einer deutlichen Abnahme der planmässigen Abschreibungen – insgesamt um 20,0 % auf 415,2 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 518,8 Mio. CHF), sodass sich das Segmentergebnis um 35,0 % auf 16,4 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 12,1 Mio. CHF) verbesserte.



Agententhriller in den letzten Tagen der DDR: „Wendekritik“

Sport- und Event-Marketing: Leichte Umsatzsteigerung

Die TEAM-Gruppe konnte im Berichtsjahr die Entwicklung der kommerziellen Konzepte und der Rechtepakete für den Zyklus 2021/22 bis 2023/24 der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der neu geschaffenen UEFA European Conference League erfolgreich abschliessen. Infolgedessen konnte TEAM in der zweiten Jahreshälfte mit dem Vertrieb der kommerziellen Rechte beginnen.

Sowohl im Medien- als auch im Sponsoringbereich verzeichnete TEAM einen sehr guten Vertriebsstart und schloss bereits in der Frühphase mehrere wichtige Geschäfte ab.

Die Aussenumsätze des Segments Sport- und Event-Marketing lagen mit 64,7 Mio. CHF um 1,5% über dem Vergleichswert des Vorjahrs (63,7 Mio. CHF). Diese Zunahme resultiert aus höheren Agenturprovisionen, die die TEAM-Gruppe infolge der erfolgreichen Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe erzielen konnte. Die Segmentaufwendungen erhöhten sich von 33,1 Mio. CHF auf 36,2 Mio. CHF, während die übrigen Erträge von 0,9 Mio. CHF auf 0,7 Mio. CHF sanken. Infolgedessen lag das Segmentergebnis mit 29,2 Mio. CHF um 7,6% unter dem Vorjahreswert (31,5 Mio. CHF).

Sport: Negativer Ergebnisbeitrag

Der Fokus des Segments Sport lag im Berichtsjahr auf der weiteren Optimierung des Rechteportfolios, der Verbesserung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung.

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte das Segment Umsatzerlöse von 119,0 Mio. CHF und übrige Erträge in Höhe von 9,2 Mio. CHF. Die Aufwendungen summierten sich auf 136,5 Mio. CHF, sodass das Segmentergebnis bei -8,3 Mio. CHF lag. Sinnvolle Aussagen zur Entwicklung der Umsätze und Aufwendungen sind aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungszeiträume des Segments Sport in den Jahren 2018 (neun Monate) und 2019 (zwölf Monate) derzeit noch nicht möglich.

Holdingskosten auf Vorjahresniveau

Die Kosten der Holding-Aktivitäten stiegen im Geschäftsjahr 2019 leicht um 0,5 Mio. CHF auf 7,8 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 7,3 Mio. CHF).

VERMÖGENSLAGE

Zunahme der Bilanzsumme

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Bilanzsumme der Highlight-Gruppe 673,9 Mio. CHF – eine Zunahme von 35,3 Mio. CHF gegenüber dem Stand zum Jahresende 2018 (638,6 Mio. CHF).

Auf der Vermögensseite der Bilanz resultiert die Zunahme ausschliesslich aus den langfristigen Vermögenswerten, deren Summe sich um 44,5 Mio. CHF auf 457,8 Mio. CHF (31. Dezember 2018: 413,3 Mio. CHF) erhöhte. Massgeblich beeinflusst wurde diese Entwicklung durch die Bilanzposition „Nutzungsrechte“ in Höhe von 38,2 Mio. CHF (31. Dezember 2018: 0,0 Mio. CHF), die im Zusammenhang mit der verpflichtenden Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16, Leasingverhältnisse, steht. Dementsprechend lag auch der Anteil der langfristigen Vermögensgegenstände am Gesamtvermögen mit 67,9% über dem Vergleichswert des Vorjahrs (64,7%).



TV-Zweiteiler über eine Münchner Brauereidynastie: „Bier Royal“

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände verringerten sich um 9,2 Mio. CHF auf 216,1 Mio. CHF (31. Dezember 2018: 225,3 Mio. CHF). Dabei wirkte sich insbesondere ein deutlicher Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen um 6,2 Mio. CHF auf 136,5 Mio. CHF sowie der Vertragsvermögenswerte um 4,9 Mio. CHF auf 18,6 Mio. CHF aus. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen mit 53,0 Mio. CHF leicht über dem Vorjahreswert von 52,5 Mio. CHF.

Filmvermögen sinkt leicht

Der Wert des Filmvermögens lag zum Ende des Berichtsjahrs bei 174,7 Mio. CHF – eine Abnahme um 10,8 Mio. CHF im Vergleich zum Jahresende 2018 (185,5 Mio. CHF). Von diesem Gesamtwert entfielen 159,6 Mio. CHF (31. Dezember 2018: 151,4 Mio. CHF) auf Eigenproduktionen und 15,1 Mio. CHF (31. Dezember 2018: 34,1 Mio. CHF) auf Fremdproduktionen.

Die Zugänge zum Filmvermögen summierten sich im Geschäftsjahr 2019 auf 92,5 Mio. CHF – ein Minus von 86,1 Mio. CHF gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahrs (178,6 Mio. CHF). Dem standen Abschreibungen in Höhe von 91,3 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 142,6 Mio. CHF) sowie Wertminderungen von 5,6 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 9,4 Mio. CHF) gegenüber.

Zunahme der langfristigen und Abnahme der kurzfristigen Schulden

Auf der Kapitalseite der Bilanz erhöhten sich die langfristigen Schulden um insgesamt 155,2 Mio. CHF auf 191,8 Mio. CHF (31. Dezember 2018: 36,7 Mio. CHF), was weitestgehend auf eine Zunahme der Finanzverbindlichkeiten um 120,2 Mio. CHF zurückzuführen ist, die im Zusammenhang mit dem Erwerb weiterer Anteile an der ehemaligen Constantin Medien AG steht. Darüber hinaus wurden – infolge der Erstanwendung von IFRS 16 – erstmals Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 31,9 Mio. CHF bilanziert.

Die kurzfristigen Schulden sanken um 92,0 Mio. CHF auf 284,4 Mio. CHF (31. Dezember 2018: 376,4 Mio. CHF) an. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus einer Abnahme der Finanzverbindlichkeiten um 82,3 Mio. CHF auf 66,7 Mio. CHF. Weitere nennenswerte Rückgänge verzeichneten die erhaltenen Anzahlungen (–14,6 Mio. CHF auf 57,5 Mio. CHF) sowie die Rückstellungen (–3,3 Mio. CHF auf 4,6 Mio. CHF). Als neue Position sind auch unter den kurzfristigen Schulden jetzt Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 8,0 Mio. CHF enthalten.

Eigenkapitalquote unter dem Vorjahresniveau

Das Konzerneigenkapital (mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) hat sich im Vergleich zum Vorjahresende (225,6 Mio. CHF) um 27,9 Mio. CHF auf 197,7 Mio. CHF verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus veränderten Anteilen ohne beherrschenden Einfluss (–35,1 Mio. CHF) sowie Dividendenausschüttungen in Höhe von 12,6 Mio. CHF. Kapitalerhöhend wirkte sich dagegen das Konzernperiodenergebnis von 25,4 Mio. CHF aus.

In Relation zur Bilanzsumme entspricht dieses Eigenkapital einer rechnerischen Eigenkapitalquote von 29,3% – ein Rückgang um 6 Prozentpunkte im Vergleich zum 31. Dezember 2018 (35,3%). Die bereinigte Eigenkapitalquote (nach Saldierung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit den Finanzverbindlichkeiten sowie des Filmvermögens mit den erhaltenen Anzahlungen) lag zum Jahresende 2019 bei 35,1% (31. Dezember 2018: 43,9%).

Für detaillierte Informationen zur Entwicklung des Konzerneigenkapitals verweisen wir auf die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 86 und 87).



Seit Jahren erfolgreiche Kriminalreihe: „Kommissarin Lucas“

FINANZLAGE

Kurzfristige Nettoverschuldung bei 21,7 Mio. CHF

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten lag zum 31. Dezember 2019 mit 53,0 Mio. CHF um 0,5 Mio. CHF über dem Stand zum Jahresende 2018 (52,5 Mio. CHF). Gleichzeitig sanken die Finanzverbindlichkeiten um 82,3 Mio. CHF auf 66,7 Mio. CHF (31. Dezember 2018: 149,0 Mio. CHF) an, sodass sich zum Ende des Berichtsjahrs eine kurzfristige Nettoverschuldung von 21,7 Mio. CHF (31. Dezember 2018: 96,5 Mio. CHF) ergab, die – bezogen auf das Eigenkapital – einem Verschuldungsgrad von 11,0% (Vorjahreswert: 42,8%) entspricht. Unter Einbeziehung der langfristigen Finanz- und Leasingverbindlichkeiten ergibt sich eine Nettoverschuldung in Höhe von 174,7 Mio. CHF.

Aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit resultierte im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von 125,6 Mio. CHF – ein Minus von 47,9 Mio. CHF gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 (173,5 Mio. CHF), das unter anderem auf die Veränderungen im betrieblichen Netto-Umlaufvermögen zurückzuführen ist.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit sank im Vergleich zum Vorjahreswert (300,1 Mio. CHF) deutlich um 188,4 Mio. CHF auf 111,7 Mio. CHF. Diese Veränderung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in der Vorjahresperiode der Erwerb der Constantin Medien-Anteile einen Mittelabfluss von 107,8 Mio. CHF bewirkte, während in der Berichtsperiode der Wert für die Veränderung der Zahlungsmittel durch Erwerb oder Veräusserung von Unternehmen oder Anteilen bei einem Zufluss von 0,9 Mio. CHF stand. Ausserdem nahmen die Auszahlungen für Filmvermögen um 83,5 Mio. CHF auf 93,7 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 177,2 Mio. CHF) und die Auszahlungen für Sachanlagen um 5,6 Mio. CHF auf 6,6 Mio. CHF (Vergleichsperiode: 12,2 Mio. CHF) ab.

Die Finanzierungstätigkeit der Highlight-Gruppe führte im Geschäftsjahr 2019 zu einem Mittelabfluss von 11,8 Mio. CHF (Vergleichsperiode: Mittelabfluss von 4,2 Mio. CHF). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 die Tilgungszahlungen der Leasingraten in Höhe von 7,6 Mio. CHF aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit verschoben haben. Ausserdem flossen aus dem Kauf von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss 35,1 Mio. CHF ab (Vorjahresperiode: 1,7 Mio. CHF), während die Dividendenausschüttungen mit 12,6 Mio. CHF gegenüber der Vorjahresperiode (12,5 Mio. CHF) auf einem vergleichbaren Niveau blieben.

Externe und interne Finanzierungsquellen sichern die Liquidität

Als externe Finanzierungsquellen stehen der Highlight-Gruppe Kreditlinien zur Verfügung, die mehrheitlich variabel verzinst sind und teilweise in Anspruch genommen wurden. Dabei handelt es sich um Kreditbeziehungen, die in der Regel eine Restlaufzeit von einem Monat haben. Im Euroraum lagen die entsprechenden Zinsen im Berichtsjahr zwischen 1,25% und 2,5%. Bei anderen ausländischen Währungen, insbesondere USD und CAD, lag das Zinsniveau zwischen 1,9% und 4,5%. Als interne Finanzierungsquellen dienen grundsätzlich nur die Rückflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit. Aufgrund des vorhandenen Zahlungsmittelbestands und der verfügbaren Kreditlinien war die Highlight-Gruppe im Verlauf des Berichtsjahrs jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

PERSONALBERICHT

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte die Highlight-Gruppe - inklusive der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - durchschnittlich 1.428 Personen (Vorjahr: 1.550). Davon waren 131 Arbeitnehmer (Vorjahr: 126) in der Schweiz, 1.297 (Vorjahr: 1.421) in Deutschland und 0 (Vorjahr: 3) in Österreich tätig.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Unternehmerisches Handeln und die Wahrnehmung von Chancen ist stets auch mit Risiken verbunden. Zum Schutz des Fortbestands der Highlight-Gruppe, wie auch zur Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, wurde ein integriertes, unternehmensweites Chancen- und Risikomanagementsystem (RMS) implementiert.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das RMS ist in einer Richtlinie definiert. Die Highlight Communications AG wendet die Definition des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 „Konzernlagebericht“ des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) an. Dieser definiert Risiken (Chancen) als „mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen (positiven) Prognose- bzw. Zielabweichung führen können“. Das RMS folgt den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges und systematisches Erkennen von Chancen und Risiken
- Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch Transparenz und zeitnahe Kommunikation von Chancen und Risiken
- Unterstützung der Unternehmensleitung bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- Reduzierung potenzieller Haftungsrisiken
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einer risikobewussten und eigenverantwortlichen Selbstkontrolle
- Sicherung des Unternehmensfortbestands

Das Risikomanagementsystem der Highlight-Gruppe umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen. Entsprechend der dezentralen Konzernstruktur liegt die operative Verantwortung im Umgang mit den Risiken bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen. Im Wesentlichen sind dies die Vorstände und Gremien bzw. die Geschäftsleitungsmitglieder und Abteilungsleiter der einzelnen Tochtergesellschaften. Die den Risiken und Chancen zugrunde liegenden Faktoren werden quartalsweise erfasst

bzw. bewertet und von den Risikoverantwortlichen freigegeben. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Faktoren gegebenenfalls vereinheitlicht und konsolidiert. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht. Ferner wird auf die Risiko- und Chancenberichte der Sport1 Medien AG und der Constantin Film AG verwiesen.

Bei der periodischen Meldung werden Ursache und Wirkung der Faktoren sowie mögliche Frühwarnindikatoren und geplante oder bereits getroffene Massnahmen beschrieben. Sofern ein Schaden oder eine Massnahme sinnvoll quantifizierbar ist, wird dieser Wert ermittelt und angegeben. Ist eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, wird der mögliche Schaden verbal beschrieben und in die Kategorien „unwesentlich“, „begrenzt“, „hoch“ oder „schwerwiegend“ eingeordnet. Gleiches gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen „klein“, „mittel“, „gross“ und „sehr gross“.

Aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensmass ergeben sich folgende Risikostufen:

- **Kleine Risiken**

Kleine Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich, und es sind keine Massnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.

- **Mittlere Risiken**

Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensausmass und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Massnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Eintrittsfall rasch zu bewältigen.

- **Erhebliche Risiken**

Erhebliche Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmass und/oder eine grössere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollte das erhebliche Bruttoisiko durch geeignete Massnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.

- **Grosse Risiken**

Grosse Risiken können unter Umständen den Fortbestand einer Organisationseinheit oder der Highlight-Gruppe insgesamt gefährden. Massnahmen zur Reduktion des Brutto Risikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten. Die Massnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Grosse Risiken sind unmittelbar – unabhängig vom Turnus – der Geschäftsleitung zu melden.

Aus dem möglichen Bruttoschaden, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Wirkung der Massnahmen ergibt sich das Nettoisiko. Zur besseren Gliederung werden Risiken in die Kategorien Risiken aus der Regulierung, Geschäfts- und Marktrisiken, Betriebs-, Finanz-, Rechts- sowie Compliance-Risiken eingeteilt.

Insbesondere Risiken ausserhalb des Einflussbereichs des Konzerns und Risiken, die sich aus der gesetzlichen Regulierung ergeben, lassen sich häufig nicht aktiv steuern und vermeiden. Weiterhin werden Risiken mit extrem kleiner bzw. nicht messbarer Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig möglicherweise grosser Auswirkung nicht zuverlässig erfasst. Hierunter fallen unerwartete und unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt).

ANGABEN ZU EINZELNEN RISIKEN

Nachfolgend werden einzelne Risiken und deren Risikofaktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Risikokategorien des RMS. Die Darstellung im Risikobericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst. Innerhalb einer Kategorie sind die Risiken zuerst genannt, deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am grössten eingestuft werden. Sofern keine anderslautenden Angaben gemacht werden, gelten die Risiken für alle Segmente. Wird bei der Einstufung des Risikos kein Bezug auf die getroffenen Massnahmen angegeben, so handelt es sich um die Einstufung als Bruttoisiko. Kann ein Risikofaktor den Fortbestand einer wesentlichen Organisationseinheit gefährden, wird im Folgenden darauf hingewiesen. Gleiches gilt, wenn ein Risiko den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

Risiken aus der Regulierung

Die Geschäftsmodelle der Highlight-Gruppe sind stark von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den regulatorischen Eingriffen der öffentlichen Verwaltung abhängig

Regulatorische Eingriffe, Änderungen in der Gesetzgebung oder Gerichtsverfahren können sich negativ auf die Kosten- oder Erlösstruktur auswirken. Sie könnten beispielsweise bei Kunden zu Einschränkungen bei Lizenzeinkäufen führen. Eine drastische Veränderung der Lizenzierungspraxis im Segment Film könnte sich negativ auf das Geschäftsmodell an sich auswirken. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Die EU-Kommission hat die Pläne für einen digitalen Binnenmarkt weiter konkretisiert. Das Geo-blocking soll für bestimmte Inhalte abgeschafft werden. Ziel der neuen Verordnung ist es, zu verhindern, dass Internetnutzer von ihnen bezahlte digitale Dienste auf Reisen oder im Urlaub nicht nutzen können. Nach dem Gesetzesentwurf soll künftig auch für senderbegleitende Online-Angebote von Sendeunternehmen (Live-Streaming und On-Demand Catch-up) das sogenannte Ursprungslandprinzip gelten. Das bedeutet für die Constantin Film-Gruppe, dass künftig möglicherweise On-Demand-Lizenzen nicht mehr exklusiv für einzelne Länder vergeben werden können.
- Am 1. Januar 2017 trat das neue Filmförderungsgesetz (FFG) in Kraft. Ziel des neuen Gesetzes ist es, die Förderung effizienter zu gestalten. So sollen die Fördermittel auf weniger, dafür aber auf Erfolg versprechendere Filme konzentriert werden. Eine wichtige Änderung ist zudem, dass mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes „Erfolgsdarlehen“ wegfallen, d. h., gewährte Fördermittel, die aus Erfolgsgründen getilgt werden, stehen den Produzenten wie der Constantin Film AG und ihren Tochtergesellschaften wieder indirekt zur Verfügung, indem sich durch die getilgten Erfolgsdarlehen der allgemeine Fördertopf erhöht.
- Die aktuelle Planung im Segment Film geht von verschiedenen nationalen und internationalen Filmförderprogrammen aus, deren Ausgestaltung sich negativ ändern könnte.
- Der Verkauf von Werbezeiten an Anbieter von Produkten wie etwa Sportwetten, Online-Casinos, Lotterien oder Pokerschulen ist in starkem Masse reguliert. Durch regulatorische Massnahmen wie z. B. Konzessionen, Untersagungen oder weitere Einschränkungen könnten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Anbieter dieser Produkte verändern, was eine mittelbare Auswirkung auf die geplanten Umsätze haben könnte.
- Am 1. Mai 2019 trat die Novellierung des öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrags in Form des geänderten Rundfunkstaatsvertrags in Kraft. Hiernach können künftig EU-Lizenzproduktionen in die Mediathek eingestellt werden (für bis zu 30 Tage nach der Ausstrahlung, wobei die Abrufmöglichkeit grundsätzlich auf Deutschland beschränkt ist). Zudem wurde die „Sieben-Tage-Regel“ als zeitliche Beschränkung für sämtliche anderen Produktionen gestrichen. Die mit dieser Libera-

lisierung einhergehende längere Verweildauer in den Mediatheken könnte die kommerzielle Home-Entertainment-Auswertung negativ beeinträchtigen und zu Umsatzverlusten führen. Es ist vorgesehen, die Produzenten für die Mediathekennutzung angemessen zu vergüten. Die genaue Umsetzung ist hier jedoch noch unklar.

- Weitere regulatorische Risiken ergeben sich aus dem Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags, der im Jahr 2020 in den Bundesländern ratifiziert werden soll. Durch die vorgesehene leichte Auffindbarkeit von öffentlich-rechtlichen Angeboten und privaten Angeboten, die gewisse Vielfaltskriterien erfüllen, könnte ein Nachteil für SPORT1 entstehen, wenn SPORT1 nicht die Kriterien eines leicht auffindbaren Programms erfüllt. Weiter wird das Zugangsregime auf Plattformen nicht auf solche Plattformen ausgeweitet, die nicht infrastrukturegebunden sind, sodass grosse OTT-Player SPORT1 den Zugang erschweren könnten.
- Weitere regulatorische Risiken ergeben sich aus dem möglichen Inkrafttreten einer derzeit diskutierten künftigen „Neuen Medienordnung“ bzw. „Konvergenten Regulierung TV“, z. B. durch einen neuen Rundfunk(änderungs)staatsvertrag der Länder, und damit eines neuen Regulierungsmodells für lineare sowie non-lineare Mediendienste. Hierbei könnten die Interessen der Sport1 GmbH, insbesondere im Rahmen der Verbreitung/Distribution der SPORT1 TV-Programme sowie deren Auffindbarkeit in der digitalen Medienwelt, nicht hinreichend berücksichtigt werden.
- Die sogenannte ePrivacy-Verordnung, die u. a. den Einsatz von Cookies und ähnlicher Technologien, die Zulässigkeit der Erstellung von Nutzerprofilen (Tracking, Profiling, Retargeting) oder Massnahmen zur Nutzung personenbezogener Daten regulieren soll, befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren der EU. Eine verbindliche Gültigkeit wird nach Ablauf einer Übergangsfrist für 2020/21 erwartet. Nach dieser Verordnung muss von jedem Internetnutzer für jede Website für jedes Gerät eine aktive Einwilligungserklärung vorliegen, ehe von ihm Daten erhoben werden dürfen und damit datenbasierte Werbung ausgespielt werden darf. Sollte der User seine Zustimmung verweigern, kann keinerlei datengetriebene Werbung angezeigt werden. Selbst ein Frequency Cap, das die Häufigkeit der Werbeeinblendung reguliert, ist nicht mehr möglich, da kein Cookie gesetzt werden darf. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Art, wie Werbekampagnen zukünftig ausgespielt werden dürfen, und könnte einen negativen Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben. Zudem können bei einem Verstoß gegen die Verordnung erhebliche Bussgelder verhängt werden.

Als Gegenmassnahmen verfolgt die Highlight-Gruppe die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und versucht, mithilfe von Lobbyarbeit und externen Gutachten Kontakte zu Entscheidern aus der Politik zu knüpfen.

Angesichts der möglichen Auswirkungen ist dieses Risiko insgesamt weiterhin als erheblich einzustufen.

Geschäfts- und Marktrisiken

Die Highlight-Gruppe benötigt Zugang zu Lizenzen und Stoffen

Die Highlight-Gruppe benötigt für ihr Produktportfolio Zugang zu Auswertungs- und Verwertungsrechten. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei der Produktion von Fernseh- und Kinofilmen im Segment Film sind der Zugang zu und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern wichtige Faktoren. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über grosses Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.

- Im Segment Film werden Fremdproduktionen in der Regel auf den einzelnen Filmmärkten erworben. Hier werden in Abhängigkeit des Projekts und des Markts unterschiedliche Preise bezahlt. Der Film ist zu diesem Zeitpunkt meist noch nicht hergestellt, aber die Rechte werden zur Finanzierung vorverkauft. Dennoch kann bei Filmen, für die hohe Preise bezahlt werden, ein völliger Misserfolg nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.
- Für den Betrieb ihrer Plattformen ist die Sport1 Medien-Gruppe auf attraktive Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen und Programmformaten angewiesen. Eine Neulizenzierung von Verwertungsrechten für Sportveranstaltungen oder Programmformate kann mit einer Erhöhung der geplanten Lizenzkosten einhergehen. Die fehlende Verfügbarkeit von Übertragungsrechten an Sportveranstaltungen u. a. aufgrund der grösseren Konkurrenz wie OTT-Plattformen bzw. eine Erhöhung der Lizenzkosten in der Zukunft könnte dazu führen, dass der Sport1 Medien-Gruppe attraktive Inhalte für ihre TV-Sender bzw. sonstigen Plattformen fehlen würden. Dies wäre mit geringeren Marktanteilen, geringeren Werbe- und/oder Sponsoring-Erlösen sowie geringeren Pay-TV-Erlösen verbunden.

Diese Risiken werden durch erfahrene Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzeinkauf der jeweiligen Tochtergesellschaften überwacht. Einerseits werden – sofern möglich – Stoffe, Filme und Rechte langfristig erworben, um über einen Vorrat an Material zu verfügen, welcher die Unsicherheit im Planungszeitraum reduziert. Andererseits wird die Entwicklung alternativer Formate und Eigenproduktionen kontinuierlich ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen. Im Segment Film spielt die Marke „Constantin Film“ als bedeutendster unabhängiger deutscher Filmproduzent und Verleiher eine gewichtige Rolle.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

Die Highlight-Gruppe befindet sich im intensiven Wettbewerb beim Absatz ihrer Produkte

Die Umsatzplanung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile sowie Besucherzahlen und Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsstufen. Werden diese Annahmen nicht erreicht, kann der geplante Umsatz eventuell nicht erreicht werden. Zudem besteht das Risiko, dass die Kostenstruktur nicht zeitnah angepasst werden kann. Dabei sind folgende Faktoren nennenswert:

- Marktveränderungen im Kino- oder im Home-Entertainment-Bereich wie sinkende Besucher- und Absatzzahlen oder steigender Wettbewerb könnten mit einem Preisverfall für Produktionen und Lizenzprodukte einhergehen. Das Auslaufen von Rahmenverträgen oder eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von Lizenzabnehmern kann zu sinkenden Lizenzverkaufspreisen führen und damit die Werthaltigkeit des Filmvermögens gefährden.
- Ein starkes Wettbewerbsumfeld könnte zu sinkenden Margen im Kinoverleihgeschäft führen.
- Es besteht ein nicht unerheblicher Wettbewerb um die begrenzt verfügbaren Budgets der werbetreibenden Wirtschaft, denen eine stetig zunehmende Anzahl von TV-Sendern und anderen möglichen Werbeplattformen gegenübersteht. Rückläufige Werbeinvestitionen und sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung könnten wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns haben.
- Die Veränderungen bzw. Anpassungen des Gewichtungsmodells im Fernsehpanel der AGF Videoforschung GmbH können zu einem nicht geplanten Verlust an Marktanteilen des Free-TV-Senders SPORT1 führen und als Folge davon möglicherweise sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung nach sich ziehen.

Die Diversifikation des Konzerns in voneinander unabhängige Produkte und Märkte reduziert das Risiko des Wettbewerbs in einem einzelnen Bereich oder Segment. Da insbesondere die Marktanteile und Besucherzahlen für die Höhe der erzielbaren Erlöse massgeblich sind, ist die Highlight-

Gruppe bestrebt, über attraktive Programminhalte für TV-Sender und andere Plattformen sowie für ihre Kinofilme und TV-Produktionen zu verfügen, um ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch höhere Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Attraktivität zu erhöhen.

Entsprechend wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Highlight-Gruppe ist von Kunden und Geschäftspartnern abhängig

Wie jede andere Unternehmung ist auch die Highlight-Gruppe von Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern abhängig. Die Medien- und Entertainment-Branche bringt spezifische Anforderungen mit sich. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken. Folgende Faktoren sind hier wesentlich:

- Im Segment Sport- und Event-Marketing besteht eine Abhängigkeit der TEAM-Gruppe von dem Grosskunden UEFA.
- Bei der Auswertung von Kinoproduktionen besteht auf der Auswertungsstufe Pay-TV eine Abhängigkeit von der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, da ein beträchtlicher Teil der Pay-TV-Lizenzverkäufe mit diesem Partner erzielt wird. Sollten Rahmenverträge nicht oder nur zu deutlich schlechteren Konditionen verlängert werden, könnten daraus sinkende Umsatzerlöse für die Highlight-Gruppe resultieren.
- Es besteht eine Abhängigkeit zu den grossen deutschen TV-Sendern und der Anzahl bzw. Grösse der Sender insgesamt. Im Segment Film wird ein erheblicher Teil der Produktionskosten aus der Weiterlizenzierung der TV-Senderechte an Kinofilmen gedeckt. Die erzielbaren Margen könnten durch eine starke Stellung der Sender geringer ausfallen als geplant.
- Der Markt für TV-Werbezeiten ist sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite durch konzentrierte Strukturen gekennzeichnet. Auf der Nachfrageebene existieren im Wesentlichen sieben grosse Verbünde aus Mediaagenturen, die sich in der Regel wiederum aus einer Vielzahl kleinerer Agenturen zusammensetzen. Diesen stehen auf der Angebotsseite vor allem die beiden privatrechtlichen Sendergruppen RTL und ProSiebenSat.1 sowie die öffentlich-rechtlichen Sender gegenüber sowie unabhängige Vermarktungsgesellschaften, zu denen auch die Sport1 Media GmbH und Magic Sports Media GmbH gehören, die die Plattformen und Angebote von SPORT1 vermarkten. Sollten sich Werbebudgets rückläufig entwickeln, das Preisniveau bei der Werbezeitenvermarktung sinken oder Kunden ausfallen, könnte dies wesentliche Folgen für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft haben. Derzeit kann eine weiter steigende Wettbewerbsintensität im deutschen Werbemarkt beobachtet werden.

Die Sport1 GmbH hat signifikante cross-mediale Media-Kooperationen mit unterschiedlichen Automobilherstellern. Aufgrund Einführung neuer Abgasnormen und der damit verbundenen Absatzschwierigkeiten könnten sich die Werbeinvestitionen der Automobilindustrie und benachbarter Branchen zukünftig rückläufig entwickeln bzw. zu sinkenden Preisen in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung führen. Dies könnte wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben. Die Pflege der Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern ist eine wesentliche Managementaufgabe. Die Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen sowie die Qualität der Lieferungen und Leistungen werden regelmässig überprüft.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Geschäftsmodelle sind davon abhängig, den Kundengeschmack und die Art, wie die Inhalte konsumiert werden, zu bedienen und zeitnah auf Veränderungen zu reagieren

Der Wandel des Nutzungsverhaltens und der technischen Möglichkeiten im Umgang mit Medien könnte dazu führen, dass Konsumenten das Produktportfolio der Highlight-Gruppe weniger nutzen als geplant, sodass dieses an Attraktivität, Reichweite oder Relevanz verliert und dementsprechend der geplante Umsatz nicht mehr erreicht wird. Folgende Faktoren sind besonders relevant:

- Aufgrund der technischen Möglichkeiten zur Herstellung illegaler Filmkopien und des fehlenden gesetzlichen Schutzes gegen Urheberrechtsverletzungen drohen Umsatzverluste.
- Das sich ändernde Marktumfeld im Bereich „In-Home-Viewing“ dürfte dazu führen, dass sich Konsumverhalten und Anbieterstruktur mittelfristig stark ändern. Die Analyse der Chancen und Risiken für Content-Produzenten aus dieser Entwicklung, die vor allem durch IP-basierte Angebote wie SVoD getrieben wird, steht im Zentrum der strategischen Diskussionen der Constantin Film-Gruppe.
- Mit den in Deutschland massgeblichen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern bestehen Verträge zur mittelfristigen Absicherung der digitalen Verbreitung der von der Sport1 GmbH betriebenen Sender. Vertragliche Kündigungsrechte oder sich ändernde regulatorische Vorgaben sowie das Konkurrenzverhalten von Mitbewerbern auf anderen Verbreitungswegen könnten sich jedoch negativ auf die Kabelverbreitung von SPORT1 und die grundsätzliche Verbreitung der Pay-TV-Programme auswirken.
- Die analoge Kabelverbreitung wird in Deutschland sukzessive eingestellt. Seit Mitte 2019 erfolgt bei den relevanten Kabelnetzbetreibern keine analoge, sondern nur noch eine digitale Verbreitung von Fernsehsendern. Die Zuweisung von Kapazitäten durch Medienanstalten im digitalen Kabel erfolgt derzeit für private Rundfunkveranstalter nicht.
- Durch die künftig rein digitale Verbreitung ist der Free-TV-Sender SPORT1 nicht mehr nur einer von 30 analogen Programmen, sondern befindet sich unter mehreren hundert digitalen Programmen. Deshalb wird die Auffindbarkeit essentiell für die Sender werden.

Durch gezielte Marktforschung und Nutzungsanalysen versucht die Highlight-Gruppe mit Blick auf die Inhalte, aber auch auf die technologische Weiterentwicklung, zukünftige Trends zu antizipieren, was sich auch in der Digitalisierungsstrategie im Segment Film niederschlägt. Durch die Erarbeitung konsumentenfreundlicher Programme und Stoffe wird die Attraktivität der Produkte erhöht. Die Auswirkung der Piraterie wird aufgrund von Lobbyarbeit, Sensibilisierungskampagnen und einer konsequenten Verfolgung von Verstößen verringert.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Rechtsrisiken

Die Highlight-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Als international tätiges Unternehmen ist die Highlight-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Urheberrecht, Gesellschaftsrecht sowie Wertpapierhandelsrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass unter anderem aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich nachteilig auswirken könnten.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit werden rechtliche Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkung qualitativ und quantitativ bewertet.

Aufgrund der getroffenen Einschätzungen und Massnahmen wird das Risiko unverändert als klein eingestuft.

Betriebsrisiken

Im Segment Film ist die Herstellung eines Kino- oder Fernsehfilms ein kostenintensives sowie langfristiges Projekt

Die Produktionskosten eines deutschen Kinofilms mit durchschnittlichem Budget liegen zwischen drei und sieben Mio. EUR, während sie bei internationalen Grossproduktionen ein Vielfaches davon betragen. Der Zeitraum von der ersten Idee bis zur letzten Vermarktungsstufe kann mehrere Jahre betragen. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei TV-Auftragsproduktionen kann das Kostenrisiko aufgrund der Entwicklungskosten hoch sein. Im Fall einer Nichtbeauftragung werden diese Kosten oft nur teilweise vom jeweiligen Sender übernommen. Auch im Fall einer Beauftragung können diese Kosten bei dem jeweiligen TV-Anbieter nicht zwingend als Vorkosten im Budget geltend gemacht werden.
- Darüber hinaus sind für die TV-Sender – sowohl beim Einkauf als auch bei der Produktion von Programminhalten – erfolgreiche Reichweiten- und Marktanteilsentwicklungen massgeblich, um zahlungskräftige Werbepartner auch weiterhin an sich binden zu können. Daher behalten sich die Programmanbieter in ihren Verträgen mit Produzenten verstärkt die Möglichkeit zum Ausstieg aus einem beauftragten Format vor, falls es die Quotenerwartungen nicht erfüllen sollte. Somit besteht für Produzenten in zunehmendem Masse das Risiko, dass Produktionen kurzfristig abgesetzt werden.
- Im unwahrscheinlichen Fall einer Verschiebung oder eines Abbruchs einer Kino- oder TV-Auftragsproduktion aufgrund unvorhersehbarer Markt- oder Projektentwicklungen ist es möglich, dass bereits gelieferte bzw. beauftragte Leistungen nicht mehr verwendet werden können und zusätzliche Kosten aus einer erneuten Beauftragung der Leistungen entstehen.
- Mangelnde Budgetdisziplin bei den Herausbringungskosten kann zu einer Überschreitung der filmbezogenen Marketingkosten führen und den Deckungsbeitrag eines Films senken.
- Im Gegensatz zu Kinofilmen kann die Finanzierung internationaler TV-Serien nicht zum grossen Teil über Vorverkäufe auf Drehbuchbasis erfolgen. Verkäufe können in der Regel erst durch Vorstellung von mindestens einer fertigen Pilotfolge getätigt werden. Dadurch sind die Produktionskosten schon stark vorangeschritten, bis es zu Verkäufen kommt.

Sollte es im Verlauf einer Produktion zu Budgetüberschreitungen kommen, könnte sich dies negativ auf den geplanten Deckungsbeitrag eines Films und damit auf das Ergebnis auswirken. Zusätzlich zur regelmässigen Überwachung der Herstellungskosten werden Filmversicherungen und insbesondere Completion Bonds abgeschlossen, die die Fertigstellung eines Films absichern sollen.

Die Constantin Film AG bewirbt sich bei diversen Sendern und Programmanbietern/Distributionsplattformen im In- und Ausland um Formate und hat Entwicklungsverträge für serielle und nicht serielle Formate abgeschlossen. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Filmproduktion ist es der Constantin Film AG in der Vergangenheit jedoch meistens gelungen, die entstandenen Produkti-

onskosten aus den Verwertungserlösen voll abzudecken. Ausserdem konnte sie die Filmproduktionen im festgelegten zeitlichen und finanziellen Rahmen realisieren und die Entstehung ausserplanmässiger Kosten weitestgehend verhindern bzw. versichern.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als mittel eingestuft.

Die Highlight-Gruppe ist von einer sicheren und gut funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Highlight-Gruppe auf das reibungslose Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmassnahmen wie Zutritts-Kontrollsystemen, Notfallplänen und unterbrechungsfreier Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systemen sowie regelmässiger Datenspiegelung kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht.

Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen oder einem Entwenden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.

Die Risiken bezüglich unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virenschannern und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden im Konzern Massnahmen ergriffen, um die vorhandene IT-Service-Landschaft auf aktuellem technologischem Stand zu halten und dem Überalterungsprozess der Geräte- und Programmtechnik entgegenzuwirken. Senderelevante Technik ist häufig redundant vorhanden und deren Funktionsweise wird zeitnah überwacht.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmassnahmen ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe ist von der Kreativität, dem Engagement und der Kompetenz ihres Personals abhängig

Der zukünftige Erfolg der Highlight-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt.

Die Highlight-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihr gut ausgebildetes und engagiertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen.

Die Abwanderung von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte zum Verlust von Know-how führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, werden regelmässig Zielvereinbarungs- und Feedback-Gespräche geführt. Zudem bietet die Highlight-Gruppe ein attraktives Arbeitsumfeld, eine leistungsge-rechte Kompensation und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung an. Um die Attraktivität als Arbeitgeber im Bewerbermarkt zu erhöhen, wurde verstärkt in soziale Netzwerke und Bewerberportale investiert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe könnte nicht ausreichend gegen Schäden und Ansprüche versichert sein

Die Highlight-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Highlight-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sollten der Highlight-Gruppe materielle Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Im Schadensfall müssten Ansprüche Dritter oder Ersatzinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Compliance-Risiken

Trotz bestehender Kontroll- und Überwachungssysteme der Highlight-Gruppe kann es sein, dass diese möglicherweise nicht ausreichen, um Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern, Vertretern, externen Servicedienstleistern oder Partnern zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken

Die Highlight-Gruppe hat grundsätzlich keine Möglichkeit, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden umfassend zu überwachen. Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln der Highlight-Gruppe zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen, gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach schweizerischem und deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten führen, in denen die Highlight-Gruppe geschäftlich aktiv ist. Als mögliche Sanktionen können dabei unter anderem erhebliche Geldbussen verhängt werden, aber auch der Verlust von Aufträgen drohen.

Dies könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputationsschäden der Highlight-Gruppe führen.

Insgesamt ist das Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Finanzielle Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus seinen betrieblichen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern.

Die im Zusammenhang mit der Finanzierung stehenden Risiken werden im Konzernanhang im Kapitel 8, Angaben zum finanziellen Risikomanagement, detailliert beschrieben. Währungs- und Zinsrisiken werden im Konzern – soweit sinnvoll – durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Die Highlight-Gruppe unterliegt dem Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann. Das Kreditrisiko umfasst das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen wird durch regelmässige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Schuldners, auch durch Einholung von Bonitätsauskünften, ab. Daher beurteilt der Konzern die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als überwiegend gut.

Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Massnahmen ist dieses Risiko unverändert als klein einzustufen.

Die Highlight-Gruppe unterliegt Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder durch entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können. Zum Bilanzstichtag verfügte die Highlight-Gruppe unter Berücksichtigung freier kurzfristiger Kreditlinien über Liquiditätsreserven. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende Aval- oder Kreditrahmenvereinbarungen von einzelnen Kreditinstituten gekündigt oder nicht mehr verlängert werden, sodass die Highlight-Gruppe, auch unter der Berücksichtigung von freien Betriebsmittellinien, kurz- bis mittelfristig zur weiteren Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute zur Finanzierung neuer Projekte oder zur Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten gezwungen ist.

Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Sollte die Highlight-Gruppe die jeweiligen Darlehen nicht fristgemäss bedienen bzw. nach einer Kündigung oder am Ende der Laufzeit nicht zurückzahlen, besteht das Risiko, dass der jeweilige Darlehensgeber die zur Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände der Highlight-Gruppe verwertet. Es besteht das Risiko, dass im Falle einer solchen Verwertung Vermögensgegenstände unter ihrem tatsächlichen Wert veräussert werden müssen, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis auswirkt.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe ist Währungsrisiken ausgesetzt

Diese Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar.

Bei wesentlichen Transaktionen ist die Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen Finanzinstrumenten zu reduzieren. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Währungssicherungsmassnahmen der Gruppe ausreichend sind und dass Schwankungen der Wechselkurse sich nicht nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Wechselkurs EUR/CHF in der abgelaufenen Berichtsperiode gegenüber den Vorjahren erholt hat, bleibt die aktuelle Bewertung dieses Risikos unverändert auf einem mittleren Risiko.

Die Highlight-Gruppe unterliegt dem Risiko von Zinsänderungen

Das Zinsänderungsrisiko liegt in erster Linie im Bereich von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko.

Gegenwärtig bestehen bei der Highlight-Gruppe fest und variabel verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und festverzinsliche langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe unterliegt Risiken in der Bewertung finanzieller und nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Highlight-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte wie beispielsweise Filmvermögen, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte, Vorzugsaktien sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie das Filmvermögen der Highlight-Gruppe werden jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, Impairment-Tests durchgeführt.

Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements, denen Prämissen zugrunde liegen. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig ausserhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann die getroffenen Annahmen überholen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Highlight-Gruppe kann trotz ordnungsmässiger Prozesse und sorgfältiger Kontrollen Risiken im Rahmen von zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen nicht ausschliessen

Die Highlight Communications AG ist der Ansicht, dass die innerhalb der Gruppe erstellten Steuererklärungen und Angaben bei den Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, insbesondere aufgrund der in der Medienbranche existierenden komplexen Regelungen im Bereich Umsatz- und Quellensteuer, dass es zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Highlight-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschliessen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Highlight-Gruppe kommt.

Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Analog zum Risikomanagement verfolgt die Highlight-Gruppe mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Managementaufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen einfließt.

Zur besseren Strukturierung und Kommunikation des Chancenportfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt. Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe gelten analog.

Entsprechend der Definition des Risikobegriffs definiert die Highlight-Gruppe eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und über diese im Folgenden nicht berichtet wird. Analog zu den Risiken werden Chancen in die vier Kategorien „klein“, „mittel“, „erheblich“ und „gross“ eingeordnet.

ANGABEN ZU EINZELNEN CHANCEN

Nachfolgend werden einzelne Chancen und deren Faktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Chancenkategorien des RMS. Die Darstellung im Chancenbericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst.

Geschäfts- und Marktchancen

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen durch die Umsetzung der Strategie zur digitalen Transformation

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Menschen. Die Highlight-Gruppe entwickelt bereits seit geraumer Zeit die Geschäftsmodelle konsequent weiter und treibt damit die digitale Transformation innerhalb des Konzerns, beispielsweise durch Lizenzvereinbarungen mit digitalen Vertriebsanbietern, neue digitale Marketingformen oder Produktionen für international und national aktive Anbieter wie z. B. Netflix, aktiv voran. Dabei sind die breite operative Aufstellung mit der Klammer Sport- und Event-Marketing sowie Film und Entertainment, die exzellenten und nicht selten führenden Marktpositionen der Geschäfte des Konzerns und dessen bekannte starke Marken klare Pluspunkte in der sich im massiven Umbruch befindenden Medienwelt.

Die Planung der erzielbaren Umsätze dieser Geschäftsmodelle basiert auf vorsichtigen Annahmen. Es besteht die Chance, dass die tatsächliche Entwicklung die getroffenen Annahmen weit übersteigt und die digitale Transformation schneller zu mehr Umsatz führt als erwartet.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Betriebschancen

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen in der Auswertung und Entwicklung von bereits gesicherten Lizenzen, Formaten und Stoffen sowie der Verbindung in ein ausgeprägtes Netzwerk

Die Highlight-Gruppe verfügt bereits über eine Vielzahl an Verwertungs- und/oder Vermarktungsrechten an den für ihre operativen Aktivitäten in den verschiedenen Segmenten wichtigen Sport- und Entertainment-Veranstaltungen sowie an Filmrechten und Stoffen. Damit wurde die Basis gelegt, um auch über den Planungszeitraum hinaus Umsätze generieren zu können. Das Image des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks fördern den Zugang zu diesen Rechten auch in der Zukunft.

Bereits gesicherte attraktive Filmstoffe und -rechte könnten, sofern sie den Kundengeschmack übertreffen, über die gesamte Verwertungskette hinweg zu Umsätzen führen, die höher als geplant ausfallen würden. Insbesondere besteht die Möglichkeit zum internationalen Relaunch bestehender, eingeführter Intellectual Properties/Marken, die der Constantin Film gehören.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Die Highlight-Gruppe sieht Chancen in der Zusammenarbeit mit der UEFA

Aufgrund der langfristigen Zusammenarbeit der TEAM-Gruppe mit der UEFA zur Vermarktung der kommerziellen Rechte für die UEFA Champions League, die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup bis zur Spielzeit 2023/24 ergeben sich bei fortführender Performance von TEAM sehr gute Perspektiven zur Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Fussballverband für eine weitere Spielzeit bis 2025/26.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Entsprechend der RMS-Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Risiko- und Chancenfaktoren zusammengefasst, aggregiert und insgesamt auf Ebene des Gesamtkonzerns bewertet. Dabei wird der dezentralen Konzernstruktur Rechnung getragen. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Kommunikation der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmassnahmen kommt die Konzernleitung der Highlight Communications AG zu der Überzeugung, dass diese Risiken keinen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch für deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmassnahmen reduzierten Restrisiken sieht die Konzernleitung die Highlight-Gruppe gegenwärtig gerüstet.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die die Konzernleitung bewusst, aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie, in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus der Film- und Fernsehproduktion, dem Zugang zu Lizenzrechten und Stoffen, die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Die Konzernleitung ist der Überzeugung, dass die Auswirkung dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betreffenden Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar ist. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen sowie die Sicherstellung der Liquidität und Rechtsrisiken. Diese steuert die Konzernleitung durch Vorgaben und Prozesskontrollen sowie die Hinzuziehung externer Berater, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Mass verbleibt.

Die grössten Chancen sieht die Konzernleitung weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Strategie und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen können. Weitere Chancen ergeben sich aus der kontinuierlichen Pflege der bestehenden Geschäftsbeziehungen, dem Aufbau neuer Partnerschaften und der Diversifikation der Geschäftstätigkeit auf die zwei angestammten Segmente.

Die Gruppengesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist die Konzernleitung der Überzeugung, dass die getroffenen Massnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmass halten, und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt sie die bestehenden Chancen konsequent weiter.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der Highlight-Gruppe umfasst im Hinblick auf den Abschluss diejenigen Massnahmen, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Übermittlung von relevanten Informationen sicherstellen, die für die Aufstellung der Jahres- und der konsolidierten Jahresrechnung sowie des Konzernlageberichts notwendig sind. Hierdurch sollen Risiken der fehlerhaften Darstellung in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimiert werden.

Analog zum Risikomanagementsystem folgt das IKS ebenfalls den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde.

Das Rechnungswesen innerhalb der Highlight-Gruppe ist dezentral organisiert. Während auf den Ebenen der Teilkonzerne jeweils eigene Abteilungen bestehen, unterstützt die Highlight Communications AG ihre direkten Tochtergesellschaften bei spezifischen rechnungslegungsbezogenen Themen. Die Aufstellung der Einzelabschlüsse der Highlight Communications AG und deren Tochtergesellschaften erfolgt nach den einzelnen landesrechtlichen Regelungen. Für die Erfordernisse zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung nach den Vorschriften der IFRS werden für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Überleitungsrechnungen erstellt und an das Konzernrechnungswesen gemeldet. Die Bilanzierungsvorschriften in der Highlight-Gruppe regeln einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und legen einen konzernweit einheitlichen Kontenplan in Übereinstimmung mit den geltenden IFRS-Vorschriften fest. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und wieweit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Relevante Anforderungen werden z. B. in der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, kommuniziert und sind zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformulare, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemässen Konzernrechnungslegung. Wenn nötig, setzen wir auch externe Dienstleister ein, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und regelmässige Schulungsmassnahmen sichergestellt.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmässigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Klare Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten sowie prozessintegrierte Kontrollen, wie die Anwendung des „Vieraugenprinzips“, stellen weitere Kontrollmassnahmen dar. Die Ordnungsmässigkeit und Wirksamkeit des internen Überwachungssystems wird jährlich durch prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten der Internen Revision sichergestellt und regelmässig an die Konzernleitung sowie den Verwaltungsrat berichtet.

RISIKEN UND CHANCEN DER HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG

Der Einzelabschluss der Highlight Communications AG ist im Wesentlichen durch die Risiken und Chancen der Tochtergesellschaften beeinflusst, da sie als Finanzierungsholding und Organträgerin unmittelbar eingebunden ist. Entsprechend gelten die oben genannten Chancen und Risiken auch für die Highlight Communications AG.

Die Risiken und Chancen können sich bei der Highlight Communications AG zu anderen Zeitpunkten niederschlagen als bei den operativen Tochtergesellschaften.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

In seinem aktuellen „World Economic Outlook“ rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2020 mit einem sich stabilisierenden globalen Wachstum. Die lockere Geldpolitik der führenden Notenbanken, eine erste Teileinigung im amerikanisch-chinesischen Handelskonflikt und die gestiegenen Chancen auf einen geregelten Brexit wirken sich positiv auf die Weltwirtschaft aus. Der IWF rechnet jedoch vorerst nicht mit einer Rückkehr zu den teils hohen Wachstumsraten früherer Jahre. Nach Einschätzung der Experten liegt die Wachstumsprognose für die weltweite Wirtschaftsleistung bei 3,3% im laufenden Jahr, ein geringfügiger Rückgang um 0,1% im Vergleich zur vorangegangenen Prognose im Oktober 2019. Dies ist zum einen auf zuletzt negative Nachrichten aus einigen Schwellenländern wie z. B. Indien sowie auf Risiken wie ein wieder aufflammender Handelsstreit der USA mit China und der EU, geopolitischen Konflikten wie zwischen den USA und Iran und wetterbedingte Naturkatastrophen zurückzuführen.

Die Wirtschaft in der Eurozone wird nach Einschätzung des IWF im Jahr 2020 um 1,3% zulegen, was einem leichten Anstieg um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr entspricht. Für Deutschland hat der IWF seine Wachstumsprognose nochmals leicht gesenkt auf jetzt 1,1% für das laufende Jahr.

Für die Schweizer Konjunktur prognostiziert das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ein moderates Wachstum, das sich im laufenden Jahr in einem BIP-Wachstum von 1,7% (2019: 0,9%) niederschlagen soll. Nach Angaben der Expertengruppe ist die konjunkturelle Beschleunigung allerdings vor allem auf die Lizeinahmen der in der Schweiz beheimateten Sportveranstalter Uefa und IOK für die 2020 stattfindenden Grosssportereignisse Fussball-Europameisterschaft und Olympische Sommerspiele zurückzuführen. Lässt man diesen Effekt ausser Acht, dürfte die wirtschaftliche Dynamik ähnlich verhalten ausfallen wie 2019. Ursachen dafür sind wie im Vorjahr nachlassende Bau- und Ausrüstungsinvestitionen der Schweizer Unternehmen sowie ein weiterer Rückgang der Warenexporte im laufenden Jahr. Demgegenüber erwartet die Expertengruppe, dass dank der guten Lage am Schweizer Arbeitsmarkt das Konsumwachstum 2020 etwas anzieht.

MARKTUMFELD MEDIEN UND UNTERHALTUNG IN DEUTSCHLAND

Für 2020 erwartet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) ein Wachstum der Medienbranche um 1,8% auf 55,0 Mrd. EUR. Von 2019 bis 2023 wird von einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 1,6% ausgegangen. Damit würde das Marktvolumen innerhalb von fünf Jahren auf 57,3 Mrd. EUR ansteigen. Treiber dieser Entwicklung sind vor allem die digitalen Angebote wie Virtual Reality, eSports und Internetvideo, für die bis 2023 ein durchschnittliches Jahreswachstum von 19,2, 18,1 und 9,3% angenommen wird.

SCHWERPUNKTE IM GESCHÄFTSJAHR 2020

Segment Film

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die weitere Entwicklung im Kinomarkt wird voraussichtlich von geringen Steigerungen der Umsätze gekennzeichnet sein. So wird für den deutschen Kinomarkt bis 2023 ein durchschnittliches jährliches Wachstum des Umsatzes von 0,3% erwartet. Für den linearen Fernsehmarkt wird ebenfalls eine relativ konstante Entwicklung auf vergleichsweise niedrigem Niveau vorhergesagt. Der durchschnittliche jährliche Anstieg soll sich bis 2023 auf 0,8% belaufen.

Während sich der negative Trend im physischen Home-Entertainment-Markt weiterhin fortsetzen dürfte, sind die Wachstumsaussichten im digitalen Bereich des Home-Entertainment-Markts unverändert sehr positiv. So wird bis 2023 für den gesamten VoD-Markt ein Volumen von rund 1,6 Mrd. EUR erwartet, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 9,3% entspricht. Das SVoD-Segment wird hierbei mit einer jährlichen Steigerung von 11,3% erwartungsgemäss über der voraussichtlichen Wachstumsrate im TVoD-Segment (4,8%) liegen.

Schwerpunkte

Im Bereich Kinoproduktion/Rechteerwerb liegt der Fokus der Constantin Film-Gruppe nach wie vor auf der kontinuierlichen Optimierung der anhaltend hohen Qualität ihrer nationalen und internationalen Eigenproduktionen. Zielsetzung ist es dabei, vor allem Titel zu produzieren, die stark auf die emotionalen Bedürfnisse des Publikums ausgerichtet sind, idealerweise auf bekannten Marken basieren und/oder Event-Charakter haben. Doch auch Produktionen mit kleineren Budgets und demzufolge auch einem überschaubaren Besucherrisiko sind interessant, wenn sie konzeptionell überzeugen. Im Mittelpunkt jeder Produktion steht die Analyse, welches Publikumssegment angesprochen werden soll.

Der Kinomarkt erlebt, wie auch in anderen Markt Bereichen zu beobachten, eine „Bestsellerisierung“, d. h. das Publikum konzentriert sich tendenziell auf weniger Titel, konsumiert diese aber in grösserem Umfang. Für kleinere Titel, auf deren Produktion aus Portfolio-Überlegungen nicht komplett verzichtet werden kann, bedeutet das einen zunehmenden Druck auf die Herstellungskosten.

Im Geschäftsfeld Kinoverleih setzt die Constantin Film-Gruppe auch weiterhin auf die bewährte Strategie der Kombination von nationalen und internationalen Eigen- und Co-Produktionen mit hochwertigen Fremdtiteln, die mit einer adäquaten Presse- und Marketingstrategie zum günstigsten Zeitpunkt ins Kino gebracht werden. Da die Kinoauswertung und die damit verbundene Markeneinführung nach wie vor das Fundament für die nachfolgenden Auswertungsstufen sind, wird die Constantin Film-Gruppe ihre Strategie produktbezogen ausrichten. Das heisst, dass die Mengengerüste davon abhängen, in welchem Umfang Erfolg versprechende Titel hergestellt bzw. erworben werden können.

In der Kinostaffel 2020 sind nach derzeitigem Stand mindestens zehn Neustarts vorgesehen. Sie umfasst zwei Lizenztitel sowie acht Eigen- und Co-Produktionen. Dazu zählen unter anderem „Ostwind - Der große Orkan“, „Kaiserschmarrndrama“, „Drachenreiter“, „Monster Hunter“ und „Contra“.

Mit den Kinoerfolgen „Das perfekte Geheimnis“ und „Die drei !!!“ aus 2019 sowie den Kinofilmen „After Truth“, „Ostwind – Der große Orkan“ und „Drachenreiter“ ist die Constantin Film-Gruppe in der Home-Entertainment-Auswertung für 2020 erneut sehr gut aufgestellt. Im laufenden Geschäftsjahr wird für den Bereich Home Entertainment daher eine unveränderte Marktposition im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Zu den positiven Aussichten für das Jahr 2020 tragen auch der von der Constantin-Film-Gruppe in Eigenregie betriebene Digitalvertrieb sowie die unverändert guten Absatzzahlen von Katalogprodukten bei.

In der Free-TV-Auswertung werden sich im Jahr 2020 unter anderem die Filme „Ostwind – Aufbruch nach Ora“ und „Shadowhunters: The Mortal Instruments“ umsatzrelevant auswirken. Im Pay-TV-Bereich sind unter anderem die Produktionen „Der Vorname“ und „Ostwind – Aris Ankunft“ umsatzrelevant.

Im Geschäftsfeld TV-Auftragsproduktion arbeiten die Tochterfirmen der Constantin Film AG kontinuierlich an der Entwicklung innovativer TV-Formate. Neben der klassischen Auftragsproduktion für die deutschen TV-Sender und die digitalen Plattformen sind sowohl die Generierung von Rechten durch Eigenproduktionen und Konzeptentwicklungen als auch der Ausbau der internationalen TV-Produktion weitere Schwerpunkte.

Für die kommenden Monate erwartet die Constantin Film AG weiterhin eine Verbesserung der Auftragslage in diesem Bereich, die durch die anhaltend hohe Content-Nachfrage, auch neuer Anbieter, positiv beeinflusst wird. Deshalb bereiten die Constantin Film-Tochterfirmen für das Jahr 2020 zahlreiche Projekte vor, darunter die High-End-Serie „Friedrichstadtpalast“ (ZDF), die Ufa-Co-Produktion „KaDeWe“ (ARD/rbb) und weitere Ferdinand von Schirach-Projekte.

Als englischsprachige Produktion wird hauptsächlich die Serie „Resident Evil“ vorbereitet.

Mit ihren TV-Auftragsproduktionen sowie der TV-Auswertung ihrer Kinoproduktionen geht die Constantin Film-Gruppe davon aus, auch im laufenden Jahr wieder Einschaltquoten zu erzielen, die im Durchschnitt über dem jeweiligen Senderschnitt liegen werden.

Segment Sport- und Event-Marketing

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Dezember 2019 prognostizierte das auf dem Gebiet Medienplanung und Medieneinkauf tätige Unternehmen ZenithOptimedia für das Jahr 2020 einen Anstieg der globalen Werbeausgaben um 4,3% auf rund 667 Mrd. USD. Angesichts der in diesem Jahr stattfindenden Olympischen Sommerspiele und der UEFA Euro 2020 ist diese Prognose recht konservativ. Für die Jahre 2021 und 2022 rechnet ZenithOptimedia mit einem Wachstum von 4,5%. Es wird erwartet, dass das Wachstum der Werbeausgaben in diesem Prognosezeitraum nicht mit dem Wachstum der Weltwirtschaft Schritt halten wird.

Schwerpunkte

Nach der erfolgreichen Finalisierung des Geschäftsplans für den Rechtezyklus 2021/22 bis 2023/24 konzentriert sich die TEAM-Gruppe nun darauf, die Rechte bei potenziellen Medien-, Sponsoring- und Lizenzpartnern zu vermarkten. Auf der Medienseite ist dafür ein Ausschreibungsverfahren in den verschiedenen Märkten erforderlich, während es sich auf der Sponsoren- und Lizenznehmerseite um eine Verlängerung bestehender Verträge bzw. eine Neuakquisition handelt. In dieser Vertriebsphase pflegt die TEAM-Gruppe sehr enge Beziehungen zu etablierten TV-Sendern, Sponsoren und Lizenznehmern weltweit.

Segment Sport

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC rechnet in ihrer aktuellen Prognose zur Entwicklung der Medienbranche in Deutschland für die Jahre 2019–2023 mit einem durchschnittlichen Wachstum in Höhe von 1,6 % pro Jahr. Insgesamt würde dies am Ende dieses Zeitraums für den deutschen Medienmarkt eine Steigerung von knapp 4 Mrd. EUR im Vergleich zu 2018 bedeuten (2018: 53,0 Mrd. EUR, 2023: 57,3 Mrd. EUR).

Treiber des Wachstums sind laut PwC digitale Produkte, die über innovative Produkte und Angebote für Dynamik sorgen. Die Werbeerlöse aus digitalen Angeboten werden bis zum Jahr 2023 nahezu das gleiche Umsatzniveau der klassischen Werbung erreichen. PwC prognostiziert für die digitale Werbung ein jährliches Wachstum von 5,7 % (2023: 10,7 Mrd. EUR), während das Anzeigengeschäft analoger Medien durchschnittlich um 1 % pro Jahr sinken werde (2023: 11,1 Mrd. EUR).

Besonders rasante Entwicklungen werden laut PwC für die digitalen Newcomer in den nächsten fünf Jahren erwartet: Virtual Reality +19,2 % pro Jahr, eSports +18,1 % pro Jahr, Internetvideos +9,3 % pro Jahr (2018: 1,0 Mrd. EUR, 2023: 1,6 Mrd. EUR). Für den Pay-TV-Markt in Deutschland erwartet PwC in den kommenden Jahren weiterhin ein dynamisches Wachstum, insbesondere bedingt durch neue Eigenproduktionen, innovative Modelle und Kooperationen mit VoD-Anbietern. Entsprechend prognostiziert PwC für den Pay-TV-Markt in Deutschland zwischen 2019 und 2023 ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum von 2,7 % auf einen Umsatz von 2,7 Mrd. EUR im Jahr 2023.

Schwerpunkte

Bei SPORT1 liegt der Fokus auch im Geschäftsjahr 2020 weiterhin auf der konsequenten multimedialen Content-Nutzung, -Verbreitung und -Kapitalisierung. Neben der Stärkung des Portfolios durch den Erwerb attraktiver neuer Rechte, der Verlängerung bestehender Partnerschaften sowie der Erschließung neuer Content-Kooperationen und Geschäftsfelder stehen die plattformübergreifende Auswertung und Inszenierung etablierter Programmsäulen auch weiterhin im Mittelpunkt. Dazu zählen als Kernsportarten insbesondere Fußball, unter anderem mit der 1. und 2. Bundesliga, dem DFB-Pokal, sowie Motorsport, Eishockey, Basketball, Volleyball, Darts, Tennis, Boxen, US-Sport und eSports.

Angesichts der nach wie vor massiv wachsenden digitalen und plattformübergreifenden Nutzung von Medienangeboten wird die Sport1 GmbH auch im Geschäftsjahr 2019 die digitale Diversifizierung der Marke SPORT1 weiter vorantreiben und gleichzeitig neue Inhalte- und Vermarktungsumfelder schaffen. Dabei bilden die Entwicklung neuer mobiler Angebote, die weitere Intensivierung der Social-Media-Aktivitäten und der Ausbau des Video-Bereichs über eigene Apps und Video-Brand-Channels bzw. die Nutzung neuer Social-Media-Video-Angebote elementare Schwerpunkte. Ferner umfassen die Aktivitäten eigene Angebote und Formate im weiter rasant wachsenden eSports-Bereich – wie das im Januar 2019 gestartete Pay-Angebot eSPORTS1 und die neue eSPORTS1-App als weitere Meilensteine.

Schwerpunkte von PLAZAMEDIA sind auch 2020 neben der Realisierung von aufwendigen und komplexen Live-Sportproduktionen und Non-Live-Formaten die Entwicklung und Weiterentwicklung von innovativen Produktionstechnologien, Content-Management-Lösungen sowie die produktionstechnische Content-Distribution. Im Zuge der Erweiterung des Portfolios von PLAZAMEDIA liegt der Fokus im Geschäftsjahr 2020 neben den klassischen Broadcast-Aktivitäten insbesondere auf der Weiter- und Neuentwicklung der digitalen Produktionsaktivitäten, Produkte und Services. Hier eröffnen Kooperationen mit verschiedenen namhaften Partnern den Zugang zu neuen Märkten und Playern. Ziel ist es, auch im Geschäftsjahr 2020 auf Basis des vielfältigen Leistungsspektrums bestehende Geschäftsbeziehungen auszubauen, neue Geschäftsfelder und Kundengruppen zu erschließen und somit das Kundenportfolio insgesamt auf eine breitere Basis zu stellen.

Finanzielle Ziele der Highlight-Gruppe

Im Segment Film wird die Constantin Film AG auch im laufenden Geschäftsjahr mit erfolgreichen Filmen in Deutschland vertreten sein. Kandidaten mit hohem kommerziellem Potenzial an der Kinokasse sind „Kaiserschmarrndrama“, „Monster Hunter“, „Ostwind – Der große Orkan“, „After Truth“, „Contra“ und „Caveman“. Insgesamt werden die Erlöse aus der deutschen Kinoauswertung voraussichtlich unter dem Vorjahreswert liegen, da die Kinostaffel 2019 durch den Erfolgs-Titel „Das perfekte Geheimnis“ geprägt war, der sehr gute Einspielergebnisse erwirtschaftete.

Im Home Entertainment werden die Umsatzerlöse des in 2020 zur Verfügung stehenden Produktangebots in Deutschland über dem Niveau des Vorjahrs liegen. Top-Titel der Verwertungsstaffel 2020 sind „Das perfekte Geheimnis“, „Die Drei !!!“, „After Truth“, „Ostwind – Der große Orkan“ und „Drachenreiter“.

Im Geschäftsfeld TV-Auswertung/Lizenzhandel wird der in Deutschland erzielte Umsatz voraussichtlich unter dem Vorjahreswert liegen. Im Bereich TV-Produktionen werden aufgrund gesteigerter Produktionsaktivitäten die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich deutlich steigen. Insgesamt plant die Constantin Film Gruppe bei einem im Vergleich zum Vorjahr vergleichbaren Umsatzniveau und geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen derzeit mit einem Konzernergebnis vor Steuern von 11 bis 14 Mio. EUR und mit einem auf die Anteilseigner entfallenden Ergebnis von 8 bis 10 Mio. EUR. Ein derzeit nicht quantifizierbares positives Potenzial kann sich aus den Lizenz-Auswertungen vor allem im internationalen Bereich ergeben, wenn zusätzliche Gewinnbeteiligungen vereinnahmt werden können.

Im Segment Sport- und Event-Marketing sind die Agenturprovisionen innerhalb der aktuellen Vertragsvereinbarung für die Vermarktung der UEFA Champions League und der UEFA Europa League auf Euro-Basis festgelegt. Unter der Voraussetzung einer annähernd gleichbleibenden Währungsrelation zwischen dem Schweizer Franken und dem Euro ist deshalb von einem höheren Umsatz und Ergebnis gegenüber dem Vorjahr auszugehen.

Im Segment Sport ist im TV-Bereich von leicht sinkenden Umsatzerlösen auszugehen, da der Wegfall der UEFA Europa League-Übertragungen aufgrund der geringen Anzahl an Spielen nicht vollständig durch die neuen DFB-Pokalrechte (ab dem zweiten Halbjahr 2019) kompensiert werden kann. Im Digitalbereich erwarten wir dagegen – insbesondere infolge der Optimierung des redaktionellen und funktionalen Angebots sowie zahlreicher Traffic-Initiativen – einen Anstieg der kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten, der sich auch in steigenden Umsätzen niederschlagen wird. Gleiches gilt für den Bereich Produktion, sodass die Umsatzerlöse des Segments Sport insgesamt auf dem Vorjahresniveau bleiben werden. Das Segmentergebnis auf EBIT-Ebene wird aufgrund von Einsparungen im Material- und Personalaufwand voraussichtlich deutlich über dem Vorjahreswert liegen.

Pratteln, im März 2020

Der Verwaltungsrat

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen und Erwartungen seitens der Konzernleitung basieren. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „antizipieren“, „beabsichtigen“, „erwarten“, „können/könnte“, „planen“, „vorgesehen“, „weitere Verbesserung“, „Ziel ist es“ und ähnlichen Formulierungen.

Zukunftsbezogene Aussagen sind keine historischen Fakten. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen ausserhalb der Kontrolle der Konzernleitung liegen. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der Highlight-Gruppe wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsbezogenen Aussagen genannt worden sind. Die Highlight Communications AG beabsichtigt nicht, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen fortlaufend zu aktualisieren.

Obwohl mit grösstmöglicher Sorgfalt überprüft wird, dass die in diesem Bericht bereitgestellten Informationen und Fakten zutreffend sowie die Meinungen und Erwartungen angemessen sind, wird keine Haftung oder Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Angemessenheit und/oder Genauigkeit jeglicher in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen übernommen.

ELYAS M... REK

L

ER
AC

VON F...



Roter Teppich in Berlin: Mit vielen begeisterten Gästen feierte das Team der Constantin Film-Co-Produktion „Der Fall Collini“ die Weltpremiere des Erfolgsfilms.

AB 18.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

zum 31. Dezember 2019 der Highlight Communications AG, Pratteln

■ Konsolidierte Bilanz	82
■ Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	84
■ Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	85
■ Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	86
■ Konsolidierte Kapitalflussrechnung	88
■ Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	90
■ Bericht der Revisionsstelle	159

2019

KONSOLIDIERTE BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Highlight Communications AG, Pratteln

AKTIVA (TCHF)	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte			
Eigenproduktionen		159.617	151.364
Fremdproduktionen		15.056	34.087
Filmvermögen	6.1	174.673	185.451
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.2	58.216	62.220
Geschäfts- oder Firmenwert	6.2	133.554	133.531
Sachanlagen	6.3	14.686	17.555
Nutzungsrechte	6.4	38.236	-
Geleistete Anzahlungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	3.1	8.000	-
Anteile an assoziierten Unternehmen	6.6	54	54
Langfristige Forderungen	6.7	16.021	13.343
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.9	910	9
Latente Steueransprüche	6.8	13.499	1.141
		457.849	413.304
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6.10	7.187	5.860
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.11	136.488	142.709
Vertragsvermögenswerte	6.12	18.626	23.507
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.9	14	-
Forderungen aus Ertragsteuern	6.13	814	736
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.14	52.970	52.530
		216.099	225.342
Aktiva		673.948	638.646

Der Anhang auf den Seiten 90 - 158 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

PASSIVA (TCHF)	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital	6.15		
Gezeichnetes Kapital		63.000	63.000
Eigene Anteile		-6.300	-6.258
Kapitalrücklage		-98.968	-67.203
Andere Rücklagen		-38.753	-34.356
Gewinnvortrag		268.374	244.287
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital		187.353	199.470
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		10.335	26.112
		197.688	225.582
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	6.18	121.059	934
Leasingverbindlichkeiten	6.4	31.904	-
Sonstige Verbindlichkeiten	6.20	311	1.958
Pensionsverpflichtungen	6.16	5.042	3.563
Latente Steuerschulden	6.17	33.527	30.204
		191.843	36.659
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	6.18	66.672	149.004
Leasingverbindlichkeiten	6.4	8.046	-
Erhaltene Anzahlungen	6.19	57.487	72.111
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.21	134.421	135.015
Vertragsverbindlichkeiten	6.22	7.401	8.131
Rückstellungen	6.23	4.572	7.856
Ertragsteuerschulden	6.24	5.818	4.288
		284.417	376.405
Passiva		673.948	638.646

Der Anhang auf den Seiten 90 - 158 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2019

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01.bis 31.12.2019	01.01.bis 31.12.2018
Umsatzerlöse	7.1	486.813	531.610
Aktivierete Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen	7.2	95.857	154.877
Sonstige betriebliche Erträge	7.3	41.799	20.744
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-50.590	-48.501
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-173.915	-239.501
Material- und Lizenzaufwand	7.4	-224.505	-288.002
Gehälter		-149.743	-134.741
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersvorsorge		-20.858	-18.729
Personalaufwand		-170.601	-153.470
Abschreibungen und Wertminderungen auf Filmvermögen	6.1	-96.636	-151.744
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.2/6.3	-11.405	-8.858
Abschreibungen und Wertminderungen auf Nutzungsrechte	6.4	-8.272	-
Abschreibungen und Wertminderungen		-116.313	-160.602
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.5	-82.858	-71.858
Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanziellen Vermögenswerten	7.6	-645	-1.298
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		-2	-47
Betriebsergebnis		29.545	31.954
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	6.6	7	12
Finanzerträge	7.7	2.268	4.365
Finanzaufwendungen	7.8	-9.389	-11.358
Finanzergebnis		-7.121	-6.993
Ergebnis vor Steuern		22.431	24.973
Ertragsteuern		-5.269	-5.998
Latente Steuern		8.200	-1.011
Steuern	7.9	2.931	-7.009
Konzernperiodenergebnis		25.362	17.964
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		25.173	18.391
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		189	-427
Ergebnis je Aktie (CHF)			
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert		0,44	0,32
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert		0,44	0,32
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		56.762.061	58.175.579
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		56.762.061	58.175.579

Der Anhang auf den Seiten 90 - 158 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2019

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12. 2019	01.01. bis 31.12. 2018
Konzernperiodenergebnis		25.362	17.964
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung		-4.939	-3.300
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste		630	-
Unterschiede Währungsumrechnung	6.15	-4.309	-3.300
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	6.15	-251	1.598
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-4.560	-1.702
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	6.15	-911	1.182
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	6.15	-18	-
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-929	1.182
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-5.489	-520
Gesamtperiodenergebnis		19.873	17.444
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		19.847	18.058
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		26	-614

Der Anhang auf den Seiten 90 - 158 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS 2019

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	Auf die Anteilseigner	
		Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile
Saldo zum 1. Januar 2019		63.000	-6.258
Unterschiede Währungsumrechnung		-	-
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges		-	-
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen		-	-
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung		-	-
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-	-
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-	-
Konzernperiodenergebnis		-	-
Gesamtperiodenergebnis		-	-
Erwerb eigene Anteile		-	-42
Dividendenausschüttungen		-	-
Veränderung Konsolidierungskreis		-	-
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-	-
Saldo zum 31. Dezember 2019	6.15	63.000	-6.300
Saldo zum 1. Januar 2018		63.000	-45
Unterschiede Währungsumrechnung		-	-
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges		-	-
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen		-	-
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung		-	-
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung		-	-
Summe sonstiges Ergebnis (nach Steuern)		-	-
Konzernperiodenergebnis		-	-
Gesamtperiodenergebnis		-	-
Erwerb eigene Anteile		-	-30
Veräusserung eigene Anteile		-	2.000
Dividendenausschüttungen		-	-
Veränderung Konsolidierungskreis		-	-8.183
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-	-
Saldo zum 31. Dezember 2018	6.15	63.000	-6.258

Der Anhang auf den Seiten 90 - 158 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

Kapital- rücklage	Andere Rücklagen	Gewinn- vortrag	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
-67.203	-34.356	244.287	199.470	26.112	225.582
-	-4.146	-	-4.146	-163	-4.309
-	-251	-	-251	-	-251
-	-4.397	-	-4.397	-163	-4.560
-	-	-911	-911	-	-911
-	-	-18	-18	-	-18
-	-	-929	-929	-	-929
-	-4.397	-929	-5.326	-163	-5.489
-	-	25.173	25.173	189	25.362
-	-4.397	24.244	19.847	26	19.873
-	-	-157	-199	-	-199
-11.348	-	-	-11.348	-1.247	-12.595
-	-	-	-	107	107
-20.417	-	-	-20.417	-14.663	-35.080
-98.968	-38.753	268.374	187.353	10.335	197.688
-54.956	-32.841	256.067	231.225	4.842	236.067
-	-3.113	-	-3.113	-187	-3.300
-	1.598	-	1.598	-	1.598
-	-1.515	-	-1.515	-187	-1.702
-	-	1.182	1.182	-	1.182
-	-	-	-	-	-
-	-	1.182	1.182	-	1.182
-	-1.515	1.182	-333	-187	-520
-	-	18.391	18.391	-427	17.964
-	-1.515	19.573	18.058	-614	17.444
-	-	-140	-170	-	-170
-	-	10.221	12.221	-	12.221
-11.355	-	-	-11.355	-1.092	-12.447
-	-	-41.434	-49.617	23.828	-25.789
-892	-	-	-892	-852	-1.744
-67.203	-34.356	244.287	199.470	26.112	225.582

KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG 2019

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	Anhang	01.01.bis 31.12.2019	01.01.bis 31.12.2018
Konzernperiodenergebnis		25.362	17.964
Latente Steuern		-8.200	1.011
Ertragsteuern		5.269	5.998
Finanzergebnis (ohne Währungsergebnis)		7.208	4.590
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	6.6	-7	-12
Abschreibungen und Wertminderungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.1/6.2/ 6.3/6.4	116.313	160.602
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.3/7.5	-275	56
Übrige nicht zahlungswirksame Posten		1.351	3.180
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		3.517	-13.148
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-17.222	5.354
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen	6.6	5	6
Gezahlte Zinsen		-4.354	-8.533
Erhaltene Zinsen		389	17
Gezahlte Ertragsteuern		-4.272	-5.339
Erhaltene Ertragsteuern		505	1.731
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		125.589	173.477

Der Anhang auf den Seiten 90 - 158 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

(TCHF)	Anhang	01.01. bis 31.12. 2019	01.01. bis 31.12. 2018
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Erwerb/Veräußerung von Unternehmen/Unternehmensanteilen (netto)	3.1	859	-107.829
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	6.2	-3.697	-3.274
Auszahlungen für Filmvermögen		-93.730	-177.184
Auszahlungen für Sachanlagen	6.3	-6.602	-12.230
Auszahlungen für Finanzanlagen	6.9	-620	-
Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.1	-8.000	-
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Filmvermögen		-	125
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		97	277
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		-	35
Einzahlung aus Veräußerung von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		-	6
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-111.693	-300.074
Auszahlungen durch Kauf eigener Anteile	6.15	-199	-170
Einzahlungen durch Verkauf eigener Anteile		-	12.221
Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.15	-35.080	-1.744
Auszahlungen durch Tilgung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.18	-93.050	-117.026
Auszahlungen durch Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	6.4	-8.372	-
Einzahlungen aus Sale-and-Lease-Back	6.4	3.936	-
Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	6.18	133.538	114.930
Ausschüttungen	6.15	-12.595	-12.447
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-11.822	-4.236
Cashflow der Berichtsperiode		2.074	-130.833
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	6.14	52.530	186.553
Auswirkungen Währungsdifferenzen		-1.634	-3.190
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode	6.14	52.970	52.530
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.074	-130.833

Der Anhang auf den Seiten 90 - 158 ist ein integrierter Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG 2019

Highlight Communications AG, Pratteln

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die konsolidierte Jahresrechnung der Highlight-Gruppe wurde vom Verwaltungsrat der Highlight Communications AG am 30. März 2020 verabschiedet und bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung der Aktionäre im Juni 2020.

1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Highlight Communications AG als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz an der Netzbodenstrasse 23b, Pratteln, Schweiz. Die Highlight Communications AG wird in den Konzernabschluss der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, Schweiz, einbezogen.

Die Gesellschaft ist im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Das operative Geschäft der Highlight Communications AG umfasst die operativen Segmente Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Für weitere Erläuterungen zur Segmentberichterstattung wird auf Kapitel 9 verwiesen.

1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Highlight Communications AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Es wurden alle zum 31. Dezember 2019 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierungskreis“ (siehe Kapitel 3) dargestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (siehe Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (siehe Kapitel 5).

Der Abschluss ist in Schweizer Franken aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in Tausend Schweizer Franken (TCHF), sofern nichts anderes vermerkt ist. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TCHF) auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. RECHNUNGSLEGUNG

2.1 Erstmalig angewendete relevante Standards und Interpretationen

Erstanwendung von IFRS 16, „Leasingverhältnisse“

Im Januar 2016 hat das IASB die endgültige Fassung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. Der Standard ersetzt IAS 17 „Leasingverhältnisse“, IFRIC 4 „Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC 15 „Mietleasingverhältnisse - Anreizvereinbarungen“ und SIC 27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“.

Der Standard legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und den Ausweis von Leasingverhältnissen fest. Für den Leasingnehmer sieht IFRS 16 dabei ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen sind in der Bilanz zu erfassen, es sei denn, die Laufzeit beträgt zwölf Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert (siehe auch Kapitel 4.8). Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen. Im Konzern liegen keine Leasingvereinbarungen vor, bei denen die Highlight-Gruppe als Leasinggeber fungiert.

IFRS 16 ist erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Highlight-Gruppe nimmt die Umstellung modifiziert retrospektiv vor mit Erfassung der kumulativen Anpassungseffekte im Eigenkapital. Da die Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der Ersterfassung dem Wert der Leasingverbindlichkeiten entsprachen, ergaben sich keine kumulativen Anpassungseffekte. Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden werden gemäss IFRS 16.C7 nicht angepasst. Von der Erstanwendung sind im Wesentlichen die bislang als operatives Leasing klassifizierten Leasingverträge betroffen.

Kurz laufende Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten (und ohne Kaufoption) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswertkomponente von geringem Wert ist (d. h. in der Regel unter 5 TEUR pro Objekt), wurden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 nicht nach IFRS 16 bilanziert, sondern linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Des Weiteren wird für sämtliche Leasingklassen gemäss IFRS 16.15 auf eine Trennung in Leasing- und Nichtleasingbestandteile abgesehen. Alle Vertragsbestandteile werden als eine Leasingvereinbarung bilanziert. Die Highlight-Gruppe hat zudem die Erleichterungsvorschriften des IFRS 16.C3(b) angewandt und Vertragsverhältnisse, die nach IAS 17 „Leasingverhältnisse“ in Verbindung mit IFRIC 4 „Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ nicht als Leasingverhältnisse eingestuft waren, nicht nach der Definition eines Leasingverhältnisses in IFRS 16 überprüft. Verträge, die nach IAS 17 als Leasing klassifiziert wurden, sind weiterhin als solche zu behandeln. Der Konzern macht vom Wahlrecht nach IFRS 16.4 betreffend immaterielle Vermögenswerte keinen Gebrauch und bilanziert die Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten wie bisher nach den Grundsätzen von IAS 38.

Der Konzern hat Leasingvereinbarungen über verschiedene Immobilien, Fahrzeuge, technische Anlagen und sonstige geleaste Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 wurde das Nutzungsrecht für den Leasingvermögenswert mit dem Wert der Leasingverbindlichkeit bewertet, korrigiert um vorausgezahlte oder abgegrenzte Leasingzahlungen. Diese Verbindlichkeiten wurden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum 1. Januar 2019, bewertet. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns lag zwischen 0,16% und 3,23%. Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wurden die anfänglichen direkten Kosten entsprechend IFRS 16.C10(d) nicht berücksichtigt.

Für zuvor als Finanzierungsleasing eingestufte Leasingverhältnisse wurde der unmittelbar vor der Erstanwendung des IFRS 16 bestehende Buchwert des geleasten Vermögenswerts nach IAS 17 sowie der Buchwert der Leasingverbindlichkeit nach IAS 17 als erstmaliger Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 angesetzt. Die Bewertungsprinzipien des IFRS 16 werden erst danach angewandt.

Die Überleitung der ausserbilanziellen Miet- und Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 auf die bilanzierten Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 stellt sich wie folgt dar:

(TCHF)	Mieten für Räume und Gebäude			Fahrzeuge	Sonstiges	Summe
Ausserbilanzielle Leasing- und Mietverpflichtungen zum 31. Dezember 2018	42.043	1.024	485		43.552	
Miet- und Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen	242	-	973		1.215	
Diskontierung	-2.811	-25	-35		-2.871	
Kurzfristige Leasingverhältnisse	-1.689	-116	-2		-1.807	
Leasingverhältnisse mit geringwertigen Vermögensgegenständen	-	-	-72		-72	
Variable Leasingzahlungen	-3.569	-	-		-3.569	
Hinreichend sichere Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	5.633	-	-		5.633	
Nicht-Leasing-Komponenten	-769	-	-		-769	
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-250		-250	
Sonstige	714	-16	-		698	
Leasingverbindlichkeiten durch die Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019	39.794	867	1.099		41.760	
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 1. Januar 2019	-	-	1.164		1.164	
Gesamte Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	39.794	867	2.263		42.924	

Für weitere Angaben zur Behandlung von Ermessensentscheidungen wird auf Kapitel 5.2.9 verwiesen.

Die quantitativen Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf die Konzernbilanz zum 1. Januar 2019 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

(TCHF)	31.12.2018	Anpassungen IFRS 16	Umgliederungen IFRS 16	01.01.2019
Langfristige Vermögenswerte				
Eigenproduktionen	151.364	-	-	151.364
Fremdproduktionen	34.087	-	-	34.087
Filmvermögen	185.451	-	-	185.451
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	62.220	-	-	62.220
Geschäfts- oder Firmenwert	133.531	-	-	133.531
Sachanlagen	17.555	-	-1.340	16.215
Nutzungsrechte	-	39.902	1.340	41.242
Anteile an assoziierten Unternehmen	54	-	-	54
Langfristige Forderungen	13.343	-	-	13.343
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	9	-	-	9
Latente Steueransprüche	1.141	-	-	1.141
	413.304	39.902	-	453.206
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	5.860	-	-	5.860
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	142.709	-	-	142.709
Vertragsvermögenswerte	23.507	-	-	23.507
Forderungen aus Ertragsteuern	736	-	-	736
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52.530	-	-	52.530
	225.342	-	-	225.342
Aktiva	638.646	39.902	-	678.548
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	63.000	-	-	63.000
Eigene Anteile	-6.258	-	-	-6.258
Kapitalrücklage	-67.203	-	-	-67.203
Andere Rücklagen	-34.356	-	-	-34.356
Gewinnvortrag	244.287	-	-	244.287
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	199.470	-	-	199.470
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	26.112	-	-	26.112
	225.582	-	-	225.582
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	934	-	-934	-
Leasingverbindlichkeiten	-	34.324	934	35.258
Sonstige Verbindlichkeiten	1.958	-1.788	-	170
Pensionsverpflichtungen	3.563	-	-	3.563
Latente Steuerschulden	30.204	-	-	30.204
	36.659	32.536	-	69.195
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	149.004	-	-230	148.774
Leasingverbindlichkeiten	-	7.436	230	7.666
Erhaltene Anzahlungen	72.111	-	-	72.111
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	135.015	-70	-	134.945
Vertragsverbindlichkeiten	8.131	-	-	8.131
Rückstellungen	7.856	-	-	7.856
Ertragsteuerschulden	4.288	-	-	4.288
	376.405	7.366	-	383.771
Passiva	638.646	39.902	-	678.548

Die Erstanwendung von IFRS 16 führte in der Berichtsperiode zu einer Entlastung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 7.792 TCHF. Dafür nahmen die gesamten Abschreibungen aufgrund der Abschreibungen der Nutzungsrechte um 7.506 TCHF und der gesamte Finanzaufwand aufgrund des Zinseffekts um 661 TCHF zu. In der Kapitalflussrechnung verschoben sich die Tilgungszahlungen der Leasingraten in Höhe von 7.612 TCHF aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Leasingvereinbarungen, die nach dem alten Standard IAS 17 als Finanzierungsleasing klassifiziert worden wären, sind in den oben erwähnten Angaben nicht berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 bestanden keine belastenden Leasingverhältnisse, so dass eine diesbezügliche Wertberichtigung der Nutzungsrechte nicht erforderlich war.

Die Differenz zwischen den Nutzungsrechten aus Leasingvereinbarungen und den kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.858 TCHF bezieht sich auf die Umgliederung der abgegrenzten Leasingverbindlichkeiten aus der Erstanwendung von IFRS 16.

2.2 Veröffentlichte, noch nicht angewendete bzw. überarbeitete relevante Standards und Interpretationen

Die Highlight-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung neuer bzw. überarbeiteter Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Highlight Communications AG noch nicht verpflichtend ist. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen.

3. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

3.1 Erwerbe

Im ersten Halbjahr 2019 hat die Highlight Communications AG ihre Anteile an der bereits vollkonsolidierten Constantin Medien AG von 79,18% auf 79,44% erhöht. Im 3. Quartal 2019 wurde die Beteiligung infolge des öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots auf 93,92% erhöht. Im 4. Quartal 2019 wurde durch weitere Erwerbe (Börsenhandel) die Beteiligung auf 94,18% erhöht. Es handelt sich dabei um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern. Das totale Transaktionsvolumen betrug -35.080 TCHF.

Gemäss Gründungsurkunde vom und wirtschaftlicher Wirkung zum 4. Juli 2019 hat die Constantin Television GmbH, München, gemeinsam mit Maren Lüthje und Florian Schneider, die „lüthje schneider Film GmbH“ im Wege einer Bargründung mit Sachanlage gegründet. Maren Lüthje und Florian Schneider haben ihre gesamte Beteiligung an der „lüthje schneider hör! Film OHG“ als Agio in die Gesellschaft eingebracht. Gemäss Nachtrag im Juli 2019 wurde diese dann in die „PSSST! Film GmbH“ umfirmiert. Aus dem Einbringungsvertrag resultiert ein steuerlich nicht abzugsfähiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 275 TCHF und repräsentiert primär strategische Synergie- und Entwicklungspotenziale bei den Produktionen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Produktion und Auswertung von vorrangig, aber nicht ausschliesslich, nationalen fiktionalen Film- und Fernsehproduktionen zum Zwecke der weltweiten Auswertung sowie die Lizenzierung von Auswertungsrechten an derartigen Produktionen. Mit der Gründung der Gesellschaft baut der Konzern seine Produktionsaktivitäten weiter aus. Es wurde eine Bareinlage in Höhe von 97 TCHF in Form eines Agios geleistet sowie ein anteiliges Grundkapital in Höhe von 14 TCHF eingezahlt.

Die Constantin Television GmbH hält 51% der Anteile an der Gesellschaft. Maren Lüthje und Florian Schneider halten gemeinsam 49% der Anteile in Höhe von 107 TCHF. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert.

Der 4. Juli 2019 stellt den Stichtag der Erstkonsolidierung dar. Da keine wesentlichen Überleitungspositionen vorliegen, die zu berücksichtigen wären, wird aus Wesentlichkeitsgründen die Schlussbilanz der „lüthje schneider hör! Film OHG“ zum 30. Juni 2019 für die Sacheinlage verwendet.

Die zum beizulegenden Zeitwert in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen von 3 TCHF, einen Geschäfts- oder Firmenwert von 275 TCHF sowie Umlaufvermögen, bestehend aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 360 TCHF und Zahlungsmitteln von 873 TCHF. Demgegenüber stehen zum beizulegenden Zeitwert übernommene Verbindlichkeiten von insgesamt 1.293 TCHF.

Durch die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 4. Juli 2019 wurden Umsatzerlöse von 4.381 TCHF sowie ein Ergebnis nach Steuern von 135 TCHF im Konzernabschluss der Highlight-Gruppe berücksichtigt.

Mit Vertrag vom und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 hat die Highlight Communications AG, Pratteln, 100% an der Highlight Event AG, Emmen, von der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, zu einem Kaufpreis von 9.000 TCHF erworben. Infolge der Kontrollerlangung wird die Beteiligung ab dem Erwerbszeitpunkt vollkonsolidiert. Eine Anzahlung für den Erwerb dieser Transaktion in Höhe von 8.000 TCHF erfolgte im Dezember 2019.

3.2 Sonstige Veränderungen

Mit Wirkung zum 30. September 2019 wurde die Sport1 Media GmbH auf die Sport1 GmbH verschmolzen.

Am 9. Oktober 2019 wurde die vollkonsolidierte Gesellschaft Rainbow Home Entertainment Ges.m.b.H., Wien, liquidiert. Zum Liquidationszeitpunkt wurden 630 TCHF negative Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) erfolgswirksam umgliedert.

Im Dezember 2019 wurde die vollkonsolidierte Gesellschaft Constantin Entertainment Hungary Kft., Budapest, liquidiert. Die Auswirkung dieser Transaktion auf den vorliegenden Konzernabschluss ist unwesentlich.

3.3 Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

Die Königskinder Music GmbH, an der die Constantin Film AG eine 50%ige Beteiligung hält, wird auf Basis De-facto-Kontrolle vollkonsolidiert. Da es sich bei den beiden Geschäftsführern dieser Gesellschaft um nahestehende Personen der Constantin Film AG handelt, besitzt die Constantin Film AG die gegenwärtige Fähigkeit, die massgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu kontrollieren. Die Constantin Film AG ist ausserdem den variablen Rückflüssen aus dieser Gesellschaft ausgesetzt und kann sie durch die beiden Geschäftsführer in ihrer Höhe massgeblich beeinflussen.

Vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2019

	Tätigkeit	Land	Wäh- rung	Grund- kapital	Kapital- anteil*	Stimmanteil der jeweiligen Mutter- gesellschaft
Team Holding AG	Beteiligungsgesellschaft	CH	CHF	250.000	100%	100%
Team Football Marketing AG	Rechteverwertung im Sport	CH	CHF	6.340.000	95,27%	100%
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG	Marketing für Sportveranstaltungen	CH	CHF	200.000	100%	100%
Rainbow Home Entertainment AG	Vertrieb	CH	CHF	200.000	100%	100%
Constantin Film und Entertainment AG	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	CH	CHF	500.000	100%	100%
Highlight Communications (Deutschland) GmbH	Marketing	DE	EUR	256.000	100%	100%
Constantin Film AG	Filmproduktion und -vertrieb	DE	EUR	12.742.600	100%	100%
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	DE	EUR	26.000	100%	100%
Constantin Film Produktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	105.100	100%	100%
Constantin Film Services GmbH	Dienstleister	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Film Development Inc.	Stoffrechteerwerb und -entwicklung	US	USD	530.000	100%	100%
Mythos Film GmbH	Verwaltung	DE	EUR	37.500	100%	100%
Mythos Film Verwaltungs-GmbH	Verwaltung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Mythos Film Produktions-GmbH & Co. KG**	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	12.000	100%	100%
Constantin Film International GmbH	Internationale Filmproduktion	DE	EUR	105.000	100%	100%
Constantin Pictures GmbH	Internationale Film- und Fernseh- produktion	DE	EUR	25.000	100%	100%
Constantin Entertainment GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Polska Sp z.o.o.	TV-Entertainment-Produktion	PL	PLN	54.000	100%	100%
Constantin Entertainment SRB d.o.o.	TV-Entertainment-Produktion	RS	RSD	526.944	100%	100%
Constantin Entertainment Israel Ltd.	TV-Entertainment-Produktion	IL	ILS	50.000	56,25%	56,25%
Constantin Entertainment RO SRL***	TV-Entertainment-Produktion	RO	RON	10.000	100%	100%
Constantin Entertainment Bulgarien EOOD	TV-Entertainment-Produktion	BG	BGN	5.000	100%	100%
Constantin Entertainment CZ s.r.o.	TV-Entertainment-Produktion	CZ	CZK	200.000	100%	100%
Constantin Entertainment Slovakia s.r.o.****	TV-Entertainment-Produktion	SK	EUR	25.000	100%	100%
Olga Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	603.000	95,52%	95,52%
Moovie GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	104.000	100%	100%
Rat Pack Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%
Westside Filmproduktion GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	103.000	51%	51%

Constantin Film Verleih GmbH	Lizenzhandel und Kinoverleih	DE	EUR	250.000	100%	100%
Constantin Film Licensing, Unipessoal Lda*****	Lizenzhandel	PT	EUR	5.000	100%	100%
Constantin Music Verlags-GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	70.000	100%	100%
Constantin Music GmbH	Auswertung von Musikrechten	DE	EUR	25.000	90%	90%
Königskinder Music GmbH	Schallplatten-Label und Musik- beratung	DE	EUR	50.000	50%	50%
Constantin Film Production Services GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Constantin Television GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	100.000	100%	100%
Hager Moss Film GmbH	TV-Entertainment-Produktion	DE	EUR	102.300	100%	100%
PSSST! Film GmbH	Film- und Fernsehproduktion	DE	EUR	25.000	51%	51%
Constantin Medien AG	Holdinggesellschaft	DE	EUR	93.600.000	94,18%	94,18%
Sport1 Holding GmbH (vormals: Constantin Sport Holding GmbH)	Holdinggesellschaft	DE	EUR	55.000	100%	100%
Sport1 GmbH	Plattformbetreiber	DE	EUR	500.000	100%	100%
Sport1 Gaming GmbH	inaktiv	DE	EUR	25.000	100%	100%
PLAZAMEDIA GmbH	Produktionsdienstleister	DE	EUR	150.000	100%	100%
PLAZAMEDIA Austria Ges.m.b.H., in Liquidation	Produktionsdienstleister	AT	EUR	35.000	100%	100%
PLAZAMEDIA Swiss AG, in Liquidation	Produktionsdienstleister	CH	CHF	100.000	100%	100%
LEitMOTiF Creators GmbH	Consulting	DE	EUR	25.000	100%	100%
Magic Sports Media GmbH	Vermarktung	DE	EUR	25.000	100%	100%
Match IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	30.000	50,1%	50,1%
Event IQ GmbH	Consulting	DE	EUR	25.000	100%	100%

* Direkter und/oder indirekter Kapitalanteil vom Konzern.

** 33,33% werden durch die Mythos Film Verwaltungs-GmbH gehalten.

*** 0,1% werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.

**** 3% werden durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.

***** 50% werden durch die Constantin Film AG gehalten.

3.4 Übersicht nicht konsolidierte Unternehmen

Aufgrund fehlender Geschäftsaktivitäten sind die nachfolgend genannten Tochterunternehmen einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Infolgedessen sind diese Gesellschaften nicht im Konsolidierungskreis der Highlight Communications AG enthalten. Die nicht konsolidierten Beteiligungen werden mit einem Buchwert von 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) ausgewiesen. Die Gesellschaften sind zurzeit inaktiv und betreiben kein Geschäft. Der angenommene Marktwert entspricht dem Buchwert.

Nicht konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2019

	Land	Währung	Grundkapital	Kapitalanteil
Impact Pictures LLC*	USA	USD	1.000	51%
T.E.A.M. UK**	Grossbritannien	GBP	1	100%

* Beteiligung der Constantin Pictures GmbH, Deutschland.

** Beteiligung der T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Schweiz.

3.5 Übersicht assoziierte Unternehmen

Das folgende assoziierte Unternehmen wird anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

	Anteil am Kapital	In den Konzern- abschluss einbe- zogener Zeitraum	Währung	Grundkapital
BECO Musikverlag GmbH	50%	01.01. – 31.12.2019	EUR	25.565

Bei der BECO Musikverlag GmbH handelt es sich um die Daten vom 31. Dezember 2018, da der Jahresabschluss 2019 noch nicht vorliegt.

Eine Darstellung über die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen findet sich unter Kapitel 6.6.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Highlight Communications AG direkt oder indirekt kontrolliert. Die Highlight Communications AG kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen derart zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Highlight Communications AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben.

Wenn die Highlight Communications AG weniger als die Mehrheit der stimmberechtigten oder ähnlichen Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Highlight Communications AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, einschliesslich:

- einer vertraglichen Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten,
- Rechten, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- potenzieller Stimmrechte, gehalten von der Highlight Communications AG, anderen Stimmberechtigten oder anderen Parteien und
- aller zusätzlichen Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Highlight Communications AG aktuell die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, einschliesslich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Generalversammlungen.

Strukturierte Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die strukturierten Unternehmen kontrolliert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschliesslich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem schrittweisen Erwerb sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt neu zu bewerten und der erbrachten Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial-Goodwill-Methode).

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Highlight Communications AG über massgeblichen Einfluss verfügt. Massgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Entscheidungen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die massgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Die Bewertung der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z. B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderter Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschliesslich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der konsolidierten Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

4.2.1 Funktionale Währung

Die funktionale Währung der Highlight Communications AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Schweizer Franken. Für einen Grossteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

4.2.2 Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne oder Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne oder Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne oder Verluste aus qualifizierten Cashflow Hedges und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne oder Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (OCI) bewertet sind, werden ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Schweizer Franken werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräusserung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

4.2.4 Wechselkurse

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2019	31.12.2018	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018
Euro	(EUR)	1,08538	1,12633	1,11261	1,15135
US-Dollar	(USD)	0,96754	0,98405	0,99373	0,97685
Britisches Pfund	(GBP)	1,27591	1,25329	1,26928	1,29918
Kanadischer Dollar	(CAD)	0,74330	0,72191	0,74901	0,75202

4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschliesslich Derivate, und die nicht finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei der Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit grösstem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poor's (AAA - CCC) vorgenommen. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peer Group-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit einbezogen, sofern wesentlich. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt, sofern wesentlich.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bewertung von nicht finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung massgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offengelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbarer Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt, sofern keine Stufe-1-Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt jährlich zu jedem Abschlussstichtag.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie gibt, und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist. Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d. h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zuordenbaren Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für das Herausbringen eines Films an, wie z. B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Gemäss der sogenannten Individual-Film-Forecast-Methode werden die Abschreibungen für einen Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“ ermittelt. Die für die Berechnung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Home-Entertainment-Umsatzerlösen werden diese um die Home-Entertainment-Kosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen der Highlight-Gruppe bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden Quartals überprüft und wenn nötig angepasst. Anhand der gegebenenfalls angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem zu jedem Bilanzstichtag, sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z. B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Der Konzern prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben. Wertaufholungen auf das Filmvermögen werden vorgenommen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Gründe für die ursprüngliche Wertminderung entfallen sind und sich in der Folge ein höherer erzielbarer Betrag ergibt. Diese dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wertaufholungen werden mit dem Werteverzehr des Geschäftsjahres saldiert.

Aktivierbare Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmässig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann bzw. nicht mehr als wahrscheinlich angesehen wird, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen gekaufte Software-Programme bzw. Lizenzen, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte“ (vgl. Kapitel 4.9). Der Ermittlung der Abschreibungen bei Software-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt zwei bis sechs Jahre. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die im Zuge der Kaufpreisallokation identifizierten Kundenbeziehungen werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

Aufgrund der Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG wurden aus der Kaufpreisallokation Kundenbeziehungen, Brandname für Sport1 und Lizenzen identifiziert, die unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen sechs und 20 Jahren. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

4.6 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- (i) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- (ii) dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- (iii) dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial-Goodwill-Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf welche die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente.

4.7 Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags (von bis zu 27,5 Jahren). Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmässige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis 25 Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

4.8 Leasing

Wie in Kapitel 2.1 erläutert, ändert der Konzern seine Rechnungslegungsmethode zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen, in denen der Konzern Leasingnehmer ist.

Bis zum 31. Dezember 2018 hat die Highlight-Gruppe bestehende Leasingverhältnisse nach den Vorschriften des IAS 17 „Leasingverhältnisse“ erfasst. Zum Zeitpunkt des Beginns hatte der Konzern dabei jedes seiner Leasingverhältnisse (als Leasingnehmer) entweder als Finanzierungs- oder als Operating-Leasing zu klassifizieren.

Ein Leasingverhältnis wurde als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen des Leasinggegenstands auf den Konzern übertragen wurden; andernfalls war es als Operating Lease zu klassifizieren. Finanzierungsleasingverhältnisse wurden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasingobjekts oder, falls niedriger, zum Barwert der Mindestleasingzahlung aktiviert. Die Leasingzahlungen wurden in Zinsen (ausgewiesen als Finanzierungskosten) und Tilgung der

Leasingverbindlichkeit aufgeteilt. Bei einem Operating-Leasingverhältnis wurde das Leasingobjekt nicht aktiviert und die Leasingzahlungen waren linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Mietaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Eventuelle Mietvorauszahlungen und abgegrenzte Mieten wurden unter den Rechnungsabgrenzungsposten bzw. den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 hat der Konzern erstmals die Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewandt (siehe Kapitel 2.1). Ein Leasingverhältnis stellt gemäss IFRS 16 eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf die Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt.

4.8.1 Leasingverbindlichkeiten

Zu Beginn des Leasingverhältnisses weist der Konzern Leasingverbindlichkeiten aus, die mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet werden. Die Leasingzahlungen beinhalten fixe Zahlungen abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen, variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Zinssatz abhängen, sowie Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien gezahlt werden. Die Leasingzahlungen beinhalten auch den Ausübungspreis einer Kaufoption, die mit hinreichender Sicherheit vom Konzern ausgeübt werden kann, sowie Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, wenn der Konzern die Option zur vorzeitigen Beendigung ausübt. Die variablen Leasingzahlungen, welche nicht von einem Index oder einem Kurs abhängen, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, welche die Zahlung auslöst, eintritt, als Aufwand erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, wenn der implizite Zinssatz nicht bestimmbar ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz entspricht dem Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten um den Zinszuwachs erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen gekürzt. Darüber hinaus wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, eine Änderung der wesentlichen fixen Leasingzahlungen oder eine Änderung der Bewertung zum Erwerb des geleasteten Vermögenswerts vorliegt.

4.8.2 Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse für geringwertige Wirtschaftsgüter

Der Konzern wendet das Wahlrecht an, kurzfristige Leasingverträge nicht zu bilanzieren (d. h. solche, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger ab dem Anfangsdatum haben und keine Kaufoption enthalten).

Der Konzern sieht ebenso von der Bilanzierung von Leasingverträgen für Wirtschaftsgüter ab, die als geringwertig angesehen werden (d. h. in der Regel unter 5 TEUR pro Objekt).

Leasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverträgen mit geringwertigen Vermögenswerten werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

4.8.3 Leasingverhältnisse für immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern macht vom Wahlrecht betreffend Nutzungsrecht an immateriellen Vermögenswerten keinen Gebrauch und bilanziert immaterielle Vermögenswerte wie bisher nach den Grundsätzen von IAS 38. Falls im IT-Bereich die Hardware und Software nicht trennbar sind, wird der gemietete Gegenstand inklusive der Software nach IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bilanziert.

4.8.4 Mehrkomponenten in Leasingvereinbarungen

In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich keine Trennung vorgenommen. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den übrigen Leistungskomponenten als Leasingverhältnis abgebildet.

4.8.5 Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zu Beginn des Leasingverhältnisses, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Nutzungsberechtigte Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet und um die Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Die Anschaffungskosten von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht umfassen den Betrag der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten, die anfänglich angefallenen direkten Kosten und die zu oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen abzüglich der erhaltenen Leasinganreize. Sofern der Konzern nicht hinreichend sicher ist, dass er am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses das Eigentum am Leasingobjekt erwirbt, werden die aktivierten Nutzungsrechte linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus geschätztem Nutzungszeitraum und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

4.9 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Highlight Communications AG jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahrs. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswerts, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substantielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragserwartungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete zukünftige Cashflows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, sowie Sachanlagen und Nutzungsrechten sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

4.10 Vorräte

Die Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräusserungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräusserungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

In den Vorräten werden zudem Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, ausgewiesen (vgl. Kapitel 4.16). Des Weiteren enthalten die Vorräte noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen.

4.11 Finanzinstrumente

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate werden sowohl bei erstmaligem Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag bewertet, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Sie werden zum selben Zeitpunkt wie die entsprechende wertberichtigte Forderung ausgebucht. Eine Ausbuchung von Beträgen des Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte findet grundsätzlich nur statt, wenn der betreffende Sachverhalt verjährt ist.

4.11.1 Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswerts vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschliesslich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen (Zahlungsstrombedingung). Finanzinstrumente, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen approximieren deren Zeitwerte.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

4.11.2 Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Es besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels Fair Value-Option zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz (Accounting Mismatch) deutlich reduziert oder verhindert wird.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Börsenkurs zum Bilanzstichtag. Soweit kein Börsenkurs vorliegt, wird anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert ermittelt. Kann für ein aktives Finanzinstrument der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden, können die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung darstellen.

Die Effekte aus Fremdwährungsumrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, hingegen werden Fremdwährungseffekte von nicht monetären Posten zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.11.3 Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL).

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet – es sei denn, die Highlight Communications AG designiert sie beim erstmaligen Ansatz freiwillig zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung (Fair Value-Option). Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

4.11.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Das Wertminderungsmodell basiert auf den zu erwarteten Kreditverlusten und ist auf finanzielle Schuldinstrumente anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zudem finden die Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 auch auf Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien Anwendung. Es findet eine erfolgswirksame Erfassung der Risikovorsorge auf separaten Wertberichtigungskonten statt, die den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entsprechend reduziert.

Der allgemeine Wertminderungsansatz nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Bestimmung der Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste.

Stufe 1: In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Stufe 2: Dort sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. Hinweise auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos sind unter anderem:

- signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Die Anwendung der Überfälligkeitsannahme von 30 Tagen ist nicht zutreffend.

Stufe 3: Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungs-komponente enthalten, ist stets das vereinfachte Verfahren gemäss IFRS 9 anzuwenden. Dabei ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen.

Bei der Highlight-Gruppe werden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte bei Vorliegen von klaren objektiven Hinweisen wie Zahlungsausfall oder erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Für den nicht bonitätsbeeinträchtigten Bestand werden die Wertminderungen anhand einer Wertberichtigungstabelle ermittelt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als Prozentsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bzw. anhand von verfügbaren externen Ratings des Kreditnehmers bestimmt. Diese Prozentsätze basieren auf historischen Ausfallquoten, welche um zukunftsorientierte Schätzungen bereinigt sind.

Im Posten Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte sind neben der Zuführung von Wertberichtigungen auch die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen netto enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften gemäss IFRS 9 werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Diese werden im Posten Verluste und Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Solange die Gegenparteien – Banken und Finanzinstitute – über ein gutes Rating verfügen bzw. keine Going-Concern-Problematik haben, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht.

Bei langfristigen finanziellen Schuldinstrumenten werden die erwarteten Verluste mit dem beim Zugang bestimmten Effektivzins des Instruments auf den Berichtsstichtag diskontiert, um den Zeitwert des Geldes widerzuspiegeln. Die Restlaufzeit entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, also unter Berücksichtigung möglicher Verlängerungsoptionen.

4.11.5 Sicherungsinstrumente

Der Konzern ist als international operierendes Unternehmen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung gegen Fremdwährungsschwankungen werden derivative sowie originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt grundsätzlich als Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Fair Value Hedges). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zur Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufs- bzw. Lizenzverträgen in Fremdwährung eingesetzt. Des Weiteren setzt der Konzern Cashflow Hedges zur Absicherung gegen das Fremdwährungsrisiko auf zukünftige Zahlungsströme ein.

Wenn alle relevanten Kriterien erfüllt sind, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) angewandt, um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft zu beseitigen. Dies führt im Ergebnis zum Ausweis folgender Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis (OCI):

Bei Termingeschäften zur Absicherung erwarteter Transaktionen designiert der Konzern, unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Fair Value Hedge oder Cashflow Hedge handelt, grundsätzlich die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Termingeschäfts als Sicherungsgeschäft. Etwaige Ineffektivitäten aus CCBS (Cross Currency Basis Spread) werden, sofern wesentlich, direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei einem Fair Value Hedge werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und saldiert ausgewiesen. Bei der Absicherung von nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Grundgeschäft) wird die kumulierte Änderung des Marktwerts des Grundgeschäfts als separater Vermögenswert oder als Verbindlichkeit erfasst. Zudem wird ein entsprechender Gewinn oder Verlust ausgewiesen, sodass sich dieser ergebnistechnisch mit der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments ausgleicht.

Bei einem Cashflow Hedge wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und im Eigenkapital in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Etwaige Ineffektivitäten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Fremdwährungsgeschäften entsteht Ineffektivität möglicherweise dann, wenn sich der Zeitpunkt der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändert, Ineffektivitäten aus CCBS vorliegen oder wenn Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns oder der Gegenpartei des Derivats eintreten.

Im Rahmen eines Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste kumulierte Beträge bzw. im Rahmen eines Fair Value Hedges erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden in den Perioden umgegliedert, in denen das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, und zwar wie folgt:

- Führt das gesicherte Grundgeschäft zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts (z.B. Filmvermögen), werden die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste in die ursprünglichen Anschaffungskosten des Vermögenswerts einbezogen. Die abgegrenzten Beträge werden letztlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sich das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam auswirkt.
- Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleiben zu diesem Zeitpunkt kumulierte abgegrenzte Sicherungsgewinne oder -verluste so lange im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. im bilanzierten Vermögenswert oder in der bilanzierten Verbindlichkeit, bis die erwartete Transaktion eintritt und zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts wie beispielsweise dem Filmvermögen führt. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, sind die abgegrenzten kumulierten Sicherungsgewinne oder -verluste unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Die Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschäft als in hohem Masse wirksam eingeschätzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver Effektivitätstests überprüft, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Der prospektive Effektivitätstest erfolgt mittels der Critical-Term-Match-Methode. Damit unterliegen Grund- und Sicherungsinstrument dem gleichen Risiko und die entstandenen Wertänderungen gleichen sich weitestgehend aus. Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

Derivate werden ausschliesslich zu Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dargestellt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

4.12 Pensionsverpflichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter. Diese werden unterteilt in leistungsorientierte Vorsorgepläne (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Ein beitragsorientierter Plan (Defined Contribution Plan) liegt vor, wenn aufgrund von gesetzlichen oder privaten Bestimmungen festgelegte Beiträge an einen Fonds oder an einen öffentlichen oder privaten Rentenversicherungsträger gezahlt werden und mit der Zahlung der Beträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr bestehen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Die den Berechnungen zugrundeliegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschlussstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Die Vorsorgepläne werden über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte der Pläne werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden sofort im sonstigen Ergebnis (OCI) als erfolgsneutrale Komponente unter „Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung“ erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen werden im Personalaufwand erfolgswirksam erfasst. Eine Beitragsreduktion im Sinne von IAS 19 liegt vor, wenn der Arbeitgeber niedrigere Beiträge als den Dienstzeitaufwand bezahlen muss. Spezielle Ereignisse, wie Vorsorgeplanänderungen, welche den Anspruch der Mitarbeiter verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Des Weiteren besteht in der TEAM-Gruppe eine Vorsorgestiftung für die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung führt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusätzliche Spareinrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der Team Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividendenerträgen der Team Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft. Diese Vorsorgestiftung der Kadermitarbeiter ist nicht IAS 19-relevant.

4.13 Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzinses berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nichteintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

4.14 Ertragsteuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitsmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden saldiert.

Latente Steuern auf direkt im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das sonstige Ergebnis (OCI) erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Highlight Communications AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

4.15 Eigenkapital

Im Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschliesslich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Anteile verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

4.16 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst mit Erfüllung einer Leistungsverpflichtung durch Übertragung des zugesagten Guts oder der sonstigen Leistung. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückerstattungsverbindlichkeiten bilanziert, welche unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmässig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe des Umsatzerlöses verlässlich bewertet werden kann.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz zeitpunktbezogen ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt zeitpunktbezogen ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, Home-Entertainment-, TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, Home-Entertainment- und TV-Rechte: 25% auf das Kinorecht, 15% auf das Home-Entertainment-Recht und 60% auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatzerlöse werden grundsätzlich wie folgt zeitpunktbezogen realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, Home-Entertainment-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei Home-Entertainment-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray-Discs abhängige Umsatz zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei digitalen Kauf- und Verleihtransaktionen wird der Umsatz ebenfalls zeitpunktbezogen ab Veröffentlichung realisiert und hängt von der Anzahl der digitalen Transaktionen ab. Bei Lizenzierung von Home-Entertainment-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Lizenzzeitbeginns.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden mittels zeitraumbezogener Umsatzrealisierung vereinnahmt, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen. Die gesamten Auftrags Erlöse und die dazugehörigen Kosten werden nach Massgabe des Grads der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads kommt bei Dailys und Weeklys die Methode der physischen Fertigstellung (outputorientierte Methode), bei TV-Filmen und Event-Shows die Cost-to-Cost-Methode zur Anwendung. Eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost-to-Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Sender erreicht.

Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe bereits angefallener Kosten vorgenommen (Zero-Profit-Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten und das Ergebnis des Fertigungsauftrags kann verlässlich geschätzt werden, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

Die Umsatzerlöse aus Kinoverleih, Home Entertainment, Lizenzhandel / TV-Auswertung und sonstige Erlöse werden unter der Produktart „Film“ ausgewiesen. Umsatzerlöse aus TV-Auftragsproduktionen sind unter der Produktart „Produktionsdienstleistungen“ abgebildet.

Im Segment Sport- und Event-Marketing wird die Umsatzrealisierung gemäss der vertraglichen Ausgestaltung des jeweiligen Projekts vorgenommen. Dabei steht dem Konzern ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zu. Der Anteil beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus dem Projekt basiert. Das Ergebnis des Projekts wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Die jährliche Abrechnungsperiode der Projektbuchhaltung muss nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmen. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte variable Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst. Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Im Segment Sport werden die TV-Werbeerlöse grundsätzlich im Zeitpunkt realisiert, wenn die entsprechende Werbung für die Konsumenten ausgestrahlt wird. Rabatte und Kommissionen für die Werbeagenturen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen. Grundsätzlich bestehen keine Finanzierungskomponenten, da die Verträge mit den Werbeagenturen für ein Jahr abgeschlossen werden. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage.

Die Vermarktung und Abrechnung der Werbeerlöse der digitalen Plattformen werden grösstenteils an ein externes Unternehmen vergeben. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Da aber die Umsatzabrechnungen monatlich erfolgen und mögliche Vorauszahlungen einen maximalen Zeithorizont von drei Monaten umfassen, besteht bei diesem Geschäft keine Finanzierungskomponente. Dabei erfolgt die Erlöserfassung zeitraumbezogen mittels der outputorientierten Methode anhand der platzierten Werbungen. Rabatte und Kommissionen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen.

Die Distributionserlöse werden zeitraumbezogen anhand der outputorientierten Methode erfasst (Erhebung der bisher erbrachten Leistungen).

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer und gewährte Preisnachlässe erfasst.

Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

4.17 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Projektförderung

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektreferenzmittel

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF)

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Verleihförderung

Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Absatzreferenzmittel

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die oben beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäss auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

5. ERMESSENSAUSÜBUNG/SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschliesslich der Einschätzung künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

5.1 Signifikante Risiken

5.1.1 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierende Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräusserung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

5.2 Übrige Risiken

5.2.1 Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden

Gewisse Verträge mit Kunden haben bei der Highlight-Gruppe variable Gegenleistungen. Grundsätzlich stehen aber die effektiven Transaktionspreise im Aufstellungszeitraum des Abschlusses fest und es sind keine Schätzungen vorzunehmen. Es kann allerdings vorkommen, dass die variable Gegenleistung geschätzt werden muss; dies unter Verwendung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags – je nachdem, welcher der beiden Werte der der Highlight-Gruppe zustehenden Gegenleistung am nächsten kommt. Auch wenn der Preis fix ist, dieser aber von zukünftigen Ereignissen abhängt, wird eine solche Gegenleistung bei der Highlight-Gruppe als variabel eingestuft. Variable zukünftige Erlöse aus Lizenzen, die auf zukünftigen Transaktionen basieren (sales-based Royalties), werden zum späteren Zeitpunkt der Lizenznutzung oder der Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfasst.

5.2.2 Finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren.

5.2.3 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)

Die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, welche auf dem Modell der erwarteten Verluste basieren, beinhalten erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwiefern erwartete Kreditausfälle durch Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Finanzielle Vermögenswerte sind nach Massgabe historischer und zukünftig zu erwartender Ausfallwahrscheinlichkeiten (beispielsweise aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Prognosen) in unterschiedliche Risikoklassen bzw. Ratings aufzuteilen. Bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen ist eine Risikovorsorge zu erfassen.

Bei der Highlight-Gruppe werden dabei erwartete Verluste als gewogener Durchschnitt der Kreditausfälle bzw. anhand verfügbarer gruppenexterner Ratings definiert, wobei diese mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Ausfälle zu gewichten sind. Die Schätzungen berücksichtigen dabei immer die Möglichkeit eines Ausfalls sowie die Möglichkeit des Nicht-Ausfalls, selbst wenn das wahrscheinlichste Szenario der Nicht-Ausfall ist.

Für ergänzende Angaben wird auf Kapitel 4.11.4 verwiesen.

5.2.4 Fertigungsaufträge

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades von kundenspezifischen Auftragsproduktionen, bei denen die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung angewandt wird, wird die Cost-to-Cost-Methode (Realisierung des Ergebnisses in Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten) bzw. die Methode der physischen Fertigstellung angewandt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten bzw. der physischen Fertigstellung liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis.

5.2.5 Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückerstattungsverbindlichkeiten für erwartete Warenretouren als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückerstattungsverbindlichkeiten sowie auf die Verkäufe zukünftiger Berichtsperioden haben.

5.2.6 Rückstellungen für Rechtsfälle

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die gebildeten Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmass und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

5.2.7 Pensionsverpflichtungen

Verpflichtungen für Pensionen und damit zusammenhängende periodenbezogene Nettovorsorgeaufwände werden durch versicherungsmathematische Bewertungen ermittelt. Die Bewertungen beruhen auf Schlüsselprämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, Gehaltstrends und Rententrends. Die angesetzten Abzinsungsfaktoren werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währungen erzielt werden. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Das kann wesentliche Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

5.2.8 Ertragsteuern

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

5.2.9 Leasingverhältnisse

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses als die nicht kündbare Laufzeit des Leasingverhältnisses sowie alle Zeiträume, die unter eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses fallen, wenn die Ausübung der Option hinreichend sicher ist, sowie alle Zeiträume, die Gegenstand einer Kündigungsoption sind, sofern hinreichend sicher ist, dass diese nicht ausgeübt wird. Der Konzern beurteilt nach eigenem Ermessen, ob die Ausübung der Verlängerungsoption hinreichend sicher ist. Das heisst, das Management berücksichtigt alle relevanten Faktoren, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Durchführung der Verlängerung darstellen. Nach Beginn des Leasingverhältnisses beurteilt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses neu, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände (wie beispielsweise eine Änderung der Geschäftsstrategie) eintritt, die in seinem Einflussbereich liegen und seine Fähigkeit beeinträchtigen, die Option zur Verlängerung auszuüben (oder nicht auszuüben).

Bei den Sale-and-Lease-Back-Transaktionen für das Sendezentrum sowie für den Ausbau des Sendezentrums wurde bei der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts die Ausübung der Kaufoption nach Beendigung des Leasingverhältnisses als hinreichend sicher eingestuft. Daher erfolgt die Abschreibung des Nutzungsrechts nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, welche länger ist als die fixe Dauer des Leasingverhältnisses.

6. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

6.1 Filmvermögen

(TCHF)	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2019			
1. Januar 2019	514.388	1.396.878	1.911.266
Währungsunterschiede	-12.177	-52.510	-64.687
Zugänge	12.923	79.560	92.483
Abgänge	1.432	633	2.065
Summe 31. Dezember 2019	513.702	1.423.295	1.936.997
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2019			
1. Januar 2019	480.301	1.245.514	1.725.815
Währungsunterschiede	-11.391	-46.671	-58.062
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	29.894	61.449	91.343
Wertminderungen	1.559	4.062	5.621
Zuschreibungen	285	43	328
Abgänge	1.432	633	2.065
Summe 31. Dezember 2019	498.646	1.263.678	1.762.324
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2018			
1. Januar 2018	524.663	1.280.917	1.805.580
Veränderung Konsolidierungskreis	-3.225	-3.393	-6.618
Währungsunterschiede	-12.509	-50.882	-63.391
Zugänge	8.367	170.236	178.603
Abgänge	2.908	-	2.908
Summe 31. Dezember 2018	514.388	1.396.878	1.911.266
Kumulierte Abschreibungen/Wertberichtigungen 2018			
1. Januar 2018	488.800	1.154.966	1.643.766
Veränderung Konsolidierungskreis	-2.794	-7.252	-10.046
Währungsunterschiede	-11.209	-45.532	-56.741
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	6.981	135.604	142.585
Wertminderungen	1.556	7.885	9.441
Zuschreibungen	125	157	282
Abgänge	2.908	-	2.908
Summe 31. Dezember 2018	480.301	1.245.514	1.725.815
Restbuchwerte 31. Dezember 2019	15.056	159.617	174.673
Restbuchwerte 31. Dezember 2018	34.087	151.364	185.451

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 5.621 TCHF (Vergleichsperiode: 9.441 TCHF) vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert des Films nicht mehr deckt. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern für die Ermittlung der Wertminderungen liegen zwischen 1,61 % und 3,08 % (Vorjahr: 1,89 % bis 4,45 %). Bei den Abgängen handelt es sich um Co- und Fremdproduktionen, deren Verleihrechte im Berichtsjahr ausgelaufen sind. Zuschreibungen werden bei Projekten vorgenommen, bei denen in der Vergangenheit eine Wertminderung vorgenommen wurde und deren Erlöserwartungen für die verbleibende Auswertungszeit deutlich über den Einschätzungen des Vorjahrs liegen.

Die Highlight-Gruppe hat während des Berichtsjahrs 19.114 TCHF (Vergleichsperiode: 15.687 TCHF) Projektfördermittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betragen zum 31. Dezember 2019 5.986 TCHF (Vorjahr: 4.054 TCHF). Im Berichtsjahr wurden Projektförderungen in Höhe von 902 TCHF (Vergleichsperiode: 1.151 TCHF) zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 4.437 TCHF (Vergleichsperiode: 2.378 TCHF) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die abgegrenzten Verleihfördermittel auf 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Während des Berichtsjahrs wurden Verleihfördermittel von 1.166 TCHF (Vergleichsperiode: 709 TCHF) zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2019 bestanden Forderungen für Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 20.357 TCHF (Vorjahr: 18.163 TCHF).

Im Berichtsjahr wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 1.722 TCHF (Vergleichsperiode: 1.094 TCHF) aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungszinssatz variiert von 1,2 % bis 7,8 % (Vorjahr: 1,2 % bis 7,8 %).

6.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

(TCHF)	Patente und Lizenzen	Erworbene Software	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2019						
1. Januar 2019	60.759	9.112	4.309	2.370	76.550	139.639
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	275
Währungsunterschiede	-12	-193	-75	-115	-395	-387
Zugänge	78	1.034	1.396	1.189	3.697	-
Abgänge	-	1.034	-	-	1.034	-
Umbuchungen	7	-7	-	-	-	-
Summe 31. Dezember 2019	60.832	8.912	5.630	3.444	78.818	139.527
Kumulierte Abschreibungen/ Wertberichtigungen 2019						
1. Januar 2019	3.710	6.971	3.649	-	14.330	6.108
Währungsunterschiede	-6	-138	-38	-	-182	-135
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	4.975	622	879	-	6.476	-
Wertminderungen	9	-	-	-	9	-
Abgänge	-	31	-	-	31	-
Umbuchungen	6	-6	-	-	-	-
Summe 31. Dezember 2019	8.694	7.418	4.490	-	20.602	5.973
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2018						
1. Januar 2018	-	6.752	3.167	-	9.919	24.244
Veränderung Konsolidierungskreis	60.758	1.123	1.320	603	63.804	115.788
Währungsunterschiede	-12	-192	-53	-65	-322	-393
Zugänge	13	1.429	-	1.832	3.274	-
Abgänge	-	-	125	-	125	-
Summe 31. Dezember 2018	60.759	9.112	4.309	2.370	76.550	139.639
Kumulierte Abschreibungen/ Wertberichtigungen 2018						
1. Januar 2018	-	6.552	3.167	-	9.719	6.247
Währungsunterschiede	-2	-121	-12	-	-135	-139
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	3.712	540	494	-	4.746	-
Summe 31. Dezember 2018	3.710	6.971	3.649	-	14.330	6.108
Restbuchwerte 31. Dezember 2019	52.138	1.494	1.140	3.444	58.216	133.554
Restbuchwerte 31. Dezember 2018	57.049	2.141	660	2.370	62.220	133.531

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Constantin Medien AG	114.747	114.747
Constantin Film Verleih GmbH	12.025	12.025
Constantin Entertainment GmbH	3.773	3.916
Constantin Television GmbH	1.723	1.788
Hager Moss Film GmbH	511	530
Mythos Film GmbH	460	477
PSSST! Film GmbH	269	-
Sonstige	46	48
Summe	133.554	133.531

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterhalb des jeweiligen Segments. Im Rahmen des Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechen die erzielbaren Beträge dem Nutzungswert. Grundlage des Discounted-Cashflow-Verfahrens im Highlight-Konzern sind zukünftige Cashflows, die aus einer dreijährigen Ergebnisplanungsrechnung abgeleitet werden. Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde für den Wertminderungstest der Constantin Film Verleih GmbH und der Constantin Medien AG mit 1 % (Vorjahr: 1 %), bei den restlichen Positionen mit 0 % bis 2,0 % (Vorjahr: 0 % bis 2,0 %) festgelegt. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) herangezogen. Zum 31. Dezember 2019 belaufen sich die CAPM-basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern für den Wertminderungstest der Constantin Film Verleih GmbH auf 7,72 % (Vorjahr: 7,84 %), bei der Constantin Medien AG auf 7,23 % (Vorjahr: 7,55 %) und bei den restlichen Positionen auf 7,64 % (Vorjahr: 7,91 % bis 8,03 %).

Des Weiteren wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung der Highlight-Gruppe ergänzt und auch diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konservativerer Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum, Diskontierungsfaktor und EBIT-Marge ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Ergebnisse und Sensitivität der Werthaltigkeitsprüfungen

Goodwill Sport1 Medien AG

Der erzielbare Betrag, der auf dem Nutzungswert basiert, übersteigt zum Bewertungszeitpunkt bei sämtlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den für die Werthaltigkeitsprüfung relevanten Buchwert. Highlight ist der Ansicht, dass keine der nach rationalen Gesichtspunkten zu erwartenden Änderungen der getroffenen Annahmen dazu führen wird, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den erzielbaren Betrag übersteigen würde.

Aus der Werthaltigkeitsprüfung hat zum Bewertungszeitpunkt keine Wertminderung des Goodwills resultiert. Der erzielbare Betrag übersteigt den Nettobuchwert um 18,0 Mio. CHF (Vorjahr: 47,0 Mio. CHF). Folgende Änderungen der wesentlichen Annahmen würden dazu führen, dass der Nutzungswert dem Nettobuchwert entsprechen würde:

	2019	
	Annahme	Sensitivität
Umsatzwachstum im Jahr 2023 bei gegenüber dem Businessplan unveränderten Kosten	2,3%	1,2%
Normalisierte EBITDA-Marge im Jahr 2023 und im Terminal Value	13,3%	12,3%
Abzinsungssatz nach Steuern	5,68%	6,17%
Langfristige Wachstumsrate	1,0%	0,45%

6.3 Sachanlagen

(TCHF)	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sach- anlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2019					
1. Januar 2019	5.908	12.497	16.673	1.871	36.949
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	3	-	3
Währungsunterschiede	-52	-374	-431	-25	-882
Zugänge	1.404	1.670	3.599	24	6.697
Abgänge	3.027	2.865	1.493	95	7.480
Umbuchungen	-	-1.399	1.713	-1.713	-1.399
Summe 31. Dezember 2019	4.233	9.529	20.064	62	33.888
Kumulierte Abschreibungen 2019					
1. Januar 2019	5.073	3.504	10.817	-	19.394
Währungsunterschiede	-31	-171	-221	-	-423
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	360	1.991	2.569	-	4.920
Abgänge	3.027	184	1.419	-	4.630
Umbuchungen	-	-59	-	-	-59
Summe 31. Dezember 2019	2.375	5.081	11.746	-	19.202
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2018					
1. Januar 2018	5.132	2.554	12.543	613	20.842
Veränderung Konsolidierungskreis	350	3.492	1.062	1.725	6.629
Währungsunterschiede	-51	-388	-318	-85	-842
Zugänge	482	7.500	4.555	1.381	13.918
Abgänge	5	736	1.169	1.688	3.598
Umbuchungen	-	75	-	-75	-
Summe 31. Dezember 2018	5.908	12.497	16.673	1.871	36.949
Kumulierte Abschreibungen 2018					
1. Januar 2018	4.832	2.456	9.793	-	17.081
Währungsunterschiede	-24	-71	-127	-	-222
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	267	1.849	1.996	-	4.112
Abgänge	2	730	845	-	1.577
Summe 31. Dezember 2018	5.073	3.504	10.817	-	19.394
Restbuchwerte 31. Dezember 2019	1.858	4.448	8.318	62	14.686
Restbuchwerte 31. Dezember 2018	835	8.993	5.856	1.871	17.555

Mit der Erstanwendung von IFRS 16 werden Leasingvermögenswerte als separater Bilanzposten dargestellt (siehe Kapitel 6.4). Dies führte zu Umbuchungen von zuvor innerhalb der technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesenen Leasingverhältnissen von netto 1.340 TCHF, bei welchen die Highlight-Gruppe Leasingnehmer im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses war.

Die Abgänge bei den technischen Anlagen und Maschinen sind im Wesentlichen auf die Sale-and-Lease-Back-Vereinbarung für das Sendezentrum zurückzuführen.

6.4 Leasing

Seit dem 1. Januar 2019 wendet die Highlight-Gruppe den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ an. Für Angaben zu den Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird auf Kapitel 2.1 verwiesen.

Nutzungsrechte

(TCHF)	Immobilien	Fahrzeuge	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Nutzungsrechte
Anschaffungs- und Herstellungskosten 2019					
31. Dezember 2018	-	-	-	-	-
Anpassungen aus Erstanwendung IFRS 16	37.936	867	713	386	39.902
1. Januar 2019	37.936	867	713	386	39.902
Währungsunterschiede	-1.055	-35	-218	-16	-1.324
Zugänge	643	168	5.767	78	6.656
Abgänge	248	-	-	-	248
Umbuchungen	-	-	1.399	-	1.399
Summe 31. Dezember 2019	37.276	1.000	7.661	448	46.385
Kumulierte Abschreibungen 2019					
31. Dezember 2018	-	-	-	-	-
Anpassungen aus Erstanwendung IFRS 16	-	-	-	-	-
1. Januar 2019	-	-	-	-	-
Währungsunterschiede	-131	-12	-37	-2	-182
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	6.310	442	1.415	105	8.272
Umbuchungen	-	-	59	-	59
Summe 31. Dezember 2019	6.179	430	1.437	103	8.149
Restbuchwerte 31. Dezember 2019	31.097	570	6.224	345	38.236
Restbuchwerte 31. Dezember 2018	-	-	-	-	-

Überleitungsrechnung von Schulden aus Leasingverbindlichkeiten

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2018	-
Anpassungen aus Erstanwendung IFRS 16	41.760
Umgliederung aus Erstanwendung IFRS 16	1.164
Bestand 1. Januar 2019	42.924
Zugänge	2.743
Zinsaufwand	798
Zahlungen	-5.234
Währungsumrechnung	-1.202
Sonstige	-79
Bestand 31. Dezember 2019	39.950
davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	31.904
davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	8.046

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2019
Erträge aus dem Abgang von Nutzungsrechten	1
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.749
Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.)	1
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in der Leasingverb. enthalten ist)	587
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	8.272
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	798
Summe	11.406

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der konsolidierten Kapitalflussrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Leasingbeiträge in der konsolidierten Kapitalflussrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2019
Kurzfristige Leasingverhältnisse	1.749
Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	1
Variable Leasingzahlungen	587
Tilgung und Zinsen von Leasingverbindlichkeiten	9.170
Summe	11.507

Folgende zukünftige leasingbezogenen Zahlungen sind aufgrund der IFRS 16-Vorschriften in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten:

Zukünftige nicht bilanzierte Leasingzahlungen

(TCHF)	Zukünftige Zahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	Zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen von geringwertigen Vermögenswerten	Zukünftige variable Leasingzahlungen	Zukünftige Zahlungen aus vertraglich vereinbarten, aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen	Zukünftige Zahlungen aus nicht-bilanzierten Residualwertgarantien	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Kündigungsoptionen	Summe
Stand: 31. Dezember 2019								
Fällig innerhalb eines Jahres	603	1	1.266	457	-	151	-	2.478
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	-	6.156	2.463	120	9.470	340	18.549
Fällig nach fünf Jahren	-	-	4.058	528	-	5.969	-	10.555
Summe	603	1	11.480	3.448	120	15.590	340	31.582

6.5 Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Die Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind wie folgt:

Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Tochterunternehmen	31.12. 2019	31.12. 2018
Constantin Medien AG, Ismaning, Deutschland	5,82%	20,82%

Angaben zu den Finanzinformationen (nach Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapitalanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	5.361	21.695

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.04. bis 31.12.2018
Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-1.587	-747

Angaben zu den Finanzinformationen (vor Elimination interner Beziehungen)

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Vermögenswerte	42.027	41.110
Langfristige Vermögenswerte	62.203	73.233
Total Vermögenswerte	104.229	114.343
Kurzfristige Schulden	36.770	32.036
Langfristige Schulden	8.249	15.528
Total Schulden	45.018	47.564
Nettovermögen	59.211	66.779

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.04. bis 31.12.2018
Umsatzerlöse	119.013	104.242
Ergebnis des fortzuführenden Bereichs nach Steuern	-1.842	-3.335
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-4.278	-353
Gesamtjahresergebnis	-6.120	-3.688
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	3.806	-3.616
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.128	2.793
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-965	-73.936
Cashflow der Berichtsperiode	-2.287	-74.759

Es handelt sich dabei um die konsolidierten Finanzinformationen der Constantin Medien-Gruppe, welche per 31. März 2018 erstmals in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Die übrigen Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind unwesentlich.

6.6 Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Konzern hält per 31. Dezember 2019 - analog dem Vorjahr - Anteile an einem assoziierten Unternehmen, welches mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Buchwerte

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2017	57
Abgänge	-6
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-6
Anteiliges Ergebnis	6
Veräusserungsgewinn	6
Währungsumrechnung	-3
Bestand 31. Dezember 2018	54
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-5
Anteiliges Ergebnis	7
Währungsumrechnung	-2
Bestand 31. Dezember 2019	54

Finanzinformationen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2019	01.01. bis 31.12. 2018
Ergebnis nach Steuern	14	12
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
Gesamtergebnis	14	12
	31.12. 2019	31.12. 2018
Eventualverbindlichkeiten (anteilig)	-	-

Zum Zwecke der Fortschreibung der assoziierten Gesellschaften wurde bei der BECO Musikverlag GmbH der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zugrunde gelegt, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 noch nicht erstellt ist. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die eine Anpassung des zugrunde gelegten Jahresabschlusses erforderlich gemacht hätten.

6.7 Langfristige Forderungen

(TCHF)	31.12. 2019	31.12. 2018
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.026	13.343
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-66	-127
Summe	15.960	13.216
Langfristige sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Langfristige sonstige Forderungen	61	127
Summe langfristige Forderungen	16.021	13.343

Die langfristigen Forderungen betreffen im Wesentlichen den Übertrag von Rechten. Ausserdem betreffen die langfristigen Forderungen den Umsatzsteueranteil für nach IFRS noch nicht zu realisierende Umsatzerlöse und werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst und unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 bewertet.

Wertberichtigungen auf langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 1. Januar 2018	24	-
Währungsunterschiede	-3	-
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	106	-
Bestand 31. Dezember 2018	127	-
Währungsunterschiede	-4	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-57	-
Bestand 31. Dezember 2019	66	-

6.8 Latente Steueransprüche

Zusammensetzung latente Steueransprüche

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Verlustvorträge	8.671	8.919
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	5.300	316
Sachanlagen	867	921
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Aktiven	19.258	18.831
Vertragsvermögenswerte	2	33
Vorräte	14.041	13.896
Leasingverbindlichkeiten	8.349	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.952	2.156
Vertragsverbindlichkeiten	1.007	1.441
Erhaltene Anzahlungen	1.121	1.426
Rückstellungen	296	1.074
Pensionsverpflichtungen	651	468
Summe	61.515	49.481
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-48.016	-48.340
Latente Steueransprüche saldiert	13.499	1.141

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige latente Steueransprüche	983	11
Langfristige latente Steueransprüche	12.516	1.130

Insgesamt liegen im Konzern Verlustvorträge von 46.352 TCHF (Vorjahr: 48.638 TCHF) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Deren Verfall gliedert sich wie folgt:

2019 (TCHF)	Verfallsdatum			
	<1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	654	18.365	27.333	8.582

2018 (TCHF)	Verfallsdatum			
	<1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	davon ohne Verfall
	-	17.083	31.555	16.143

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018
Veränderung latente Steuern (aktiv und passiv)	9.035	-16.419
davon:		
Veränderung in Gewinn- und Verlustrechnung	8.200	-1.011
Veränderung in Gesamtergebnisrechnung	150	-439
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-15.562
Veränderung Währungsumrechnung	685	593

6.9 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

(TCHF)	31. 12. 2019	31. 12. 2018
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI)		
Beteiligung Geenee Inc.	-	-
Beteiligung AGF Videoforschung GmbH	504	-
Beteiligung Summacum GmbH	329	-
Beteiligungen leAD SPORT1 Accelerator Programm	54	-
Sonstige Beteiligungen	9	9
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wandeldarlehen	14	-
Summe	910	9

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Eigenkapitalinstrumente, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung (FVTOCI)		
Beteiligung Highlight Event and Entertainment AG	-	-
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wandeldarlehen	14	-
Summe	14	-

Die Anteile an der Geenee Inc. werden von der Rainbow Home Entertainment AG mit 4,54%, der Constantin Entertainment GmbH mit 0,46% und der Sport1 GmbH mit 5,0% gehalten. Die Beteiligung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet und der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). In den Vorjahren ergab sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Geenee Inc. ein vollständiger Wertminderungsbedarf, welcher erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurde. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht.

Mitte März 2019 hat die Sport1 GmbH 5,56% Anteile an der AGF Videoforschung GmbH zum Preis von 518 TCHF übernommen. Der Kaufpreis wurde bar bezahlt. Am 28. Juni 2019 hat die Sport1 GmbH zudem 10% Anteile an der Summacum GmbH übernommen. Der Kaufpreis wurde durch eine Bareinlage von 3 TCHF bezahlt sowie durch eine Media-for-Equity-Leistung in Höhe von 333 TCHF geleistet. Im Sommer 2019 hat die Sport1 GmbH mit der leAD Sports Accelerator Management GmbH eine Kooperation abgeschlossen und das leAD SPORT1 Accelerator Programm gestartet. Im Rahmen dieses strategischen Programms hat sich die Sport1 GmbH an Start-ups beteiligt. Der Kaufpreis betrug insgesamt 54 TCHF. Alle neuen Beteiligungen werden unwiderruflich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen über das sonstige Ergebnis (FVTOCI) bilanziert. In der Fair Value-Hierarchie werden diese Beteiligungen der Stufe 3 zugeordnet (siehe Kapitel 8.4). Dabei handelt es sich um strategische Finanzinvestitionen der Constantin Medien AG.

Die verbleibende 5%-Beteiligung an der Mister Smith Entertainment Ltd., London, wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet. Der Buchwert beträgt 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF). Da für diese Aktien kein aktiver Markt besteht und ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist, wird diese Beteiligung zu Anschaffungskosten, welche dem Buchwert zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung entsprechen, bewertet und der Stufe 3 in der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Kapitel 8.4).

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte umfassen zudem zwei Beteiligungen mit einem Anteil von 1,0% bzw. 5,556%, welche beide der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet werden (siehe Kapitel 8.4).

Im ersten Halbjahr 2019 hat die Highlight Communications AG Anteile an der Highlight Event and Entertainment AG zu einem Preis von 423 TCHF erworben; im vierten Quartal 2019 wurden diese zu 405 TCHF veräussert. Die Beteiligung wurde zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen über das sonstige Ergebnis (FVTOCI) bilanziert.

Ebenfalls im Rahmen des leAD SPORT1 Accelerator Programms hat die Sport1 GmbH ein langfristiges und ein kurzfristiges Wandeldarlehen in Höhe von jeweils 14 TCHF ausgereicht, welche beide erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

6.10 Vorräte

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Bestand netto		
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.388	4.508
Blu-rays/DVDs	647	1.194
Sonstige Waren	12	13
Festwerte	140	145
Summe	7.187	5.860

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt. Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen von 431 TCHF (Vergleichsperiode: 158 TCHF) gebildet und Wertberichtigungen von 50 TCHF aufgelöst (Vergleichsperiode: 24 TCHF).

6.11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.930	57.639
Sonstige Forderungen	84.558	85.070
Summe	136.488	142.709

6.11.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (finanzielle Vermögenswerte)		
Kurzfristige Forderungen	52.999	61.304
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	5	-
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-278	-475
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-5.230	-5.376
Summe	47.496	55.453
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)		
Forderungen aus Gegengeschäften	4.434	2.186
Summe	4.434	2.186
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.930	57.639

Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 1. Januar 2018	372	4.484
Veränderung Konsolidierungskreis	46	1.078
Währungsunterschiede	-12	-199
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	108	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-39	-
Zuführungen	-	760
Verbrauch	-	-418
Auflösungen	-	-329
Bestand 31. Dezember 2018	475	5.376
Währungsunterschiede	-11	-191
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	9	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-195	-
Zuführungen	-	680
Verbrauch	-	-101
Auflösungen	-	-534
Bestand 31. Dezember 2019	278	5.230

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des Simplified Approach bewertet. Wertberichtigungen der Stufe 3 werden nach einer individuellen Beurteilung auf Einzelbasis vorgenommen. Relevante Sicherheiten oder andere Kreditsicherheiten liegen nicht vor.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
CHF	1.747	1.655
EUR	33.346	17.236
USD	16.837	38.701
Sonstige	-	47
Summe	51.930	57.639

6.11.2 Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)	31.12.2019	Erwartete Kreditverluste			Netto
		Brutto	Stufe 1	Stufe 2	
Debitorische Kreditoren	511	-	-	-	511
Forderungen aus Darlehen	11.576	-25	-	-929	10.622
Forderungen aus Fördermitteln	20.357	-	-	-	20.357
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	287	-	-	-	287
Forderungen gegen Personal (finanziell)	310	-	-	-	310
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	11.718	-	-	-1.773	9.945
Sonstige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	14.852	-	-	-	14.852
Summe	59.611	-25	-	-2.702	56.884

(TCHF)	31.12.2018	Erwartete Kreditverluste			Netto
		Brutto	Stufe 1	Stufe 2	
Debitorische Kreditoren	455	-	-	-	455
Forderungen aus Darlehen	4.981	-37	-	-964	3.980
Forderungen aus Fördermitteln	18.163	-	-	-	18.163
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen	25	-	-	-	25
Positiver Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	1.265	-	-	-	1.265
Forderungen gegen Personal (finanziell)	663	-	-	-	663
Übrige Vermögenswerte (finanziell)	31.172	-22	-	-1.001	30.149
Sonstige Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	3.619	-	-	-	3.619
Summe	60.343	-59	-	-1.965	58.319

Die Forderungen aus Darlehen enthalten im Wesentlichen ein Darlehen im Zusammenhang mit der Produktion „The Silence“ an den Co-Produzenten.

Der Buchwert sämtlicher kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte entspricht nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des General Approach bewertet.

Wertberichtigungen

(TCHF)	Erwartete 12-Monats- Kreditverluste (Stufe 1)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigungen (Stufe 3)
Bestand 1. Januar 2018	20	-	1.730
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	355
Währungsunterschiede	-2	-	-46
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	41	-	-
Zuführungen	-	-	654
Verbrauch	-	-	-728
Bestand 31. Dezember 2018	59	-	1.965
Währungsunterschiede	-23	-	-25
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-11	-	-
Zuführungen	-	-	762
Bestand 31. Dezember 2019	25	-	2.702

Sonstige Forderungen (nicht finanzielle Vermögenswerte)

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungsabgrenzungsposten	25.860	22.867
Vorsteuer	990	2.396
Sonstige Steuern	264	40
Geleistete Anzahlungen	513	1.091
Positiver Marktwert von Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen	-	342
Forderungen gegen Personal (nicht finanziell)	-	15
Übrige Vermögenswerte (nicht finanziell)	47	-
Summe	27.674	26.751

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten Anzahlungen für diverse zukünftige Projekte im Segment Film.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
CHF	17.846	4.702
EUR	60.163	53.584
USD	6.183	25.092
CAD	366	1.692
Summe	84.558	85.070

6.12 Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Vertragsvermögenswerte	18.632	23.509
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-6	-2
Summe	18.626	23.507

Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um erbrachte Dienstleistungen, welche aber noch nicht abgerechnet wurden bzw. konnten. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des Simplified Approach nach IFRS 9 bewertet.

Entwicklung Vertragsvermögenswerte

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2017	-
Erstanwendung IFRS 15	13.628
Veränderung Konsolidierungskreis	3.245
Währungsunterschiede	-733
Zugänge	24.002
Wertminderungen	-2
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-16.633
Bestand 31. Dezember 2018	23.507
Währungsunterschiede	-756
Zugänge	19.101
Wertminderungen	-6
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-23.220
Bestand 31. Dezember 2019	18.626

Wertberichtigungen

(TCHF)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)
Bestand 1. Januar 2018	6	-
Währungsunterschiede	-1	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-3	-
Bestand 31. Dezember 2018	2	-
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	4	-
Bestand 31. Dezember 2019	6	-

6.13 Forderungen aus Ertragsteuern

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Ertragsteuern Deutschland	715	677
Ertragsteuern restliche Welt	99	59
Summe	814	736

6.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Soweit es sich um Tagesgelder oder kurzfristige Sichteinlagen handelt, werden diese Gelder verzinst. Die Verzinsung beträgt zwischen 0 % bis 0,25 % (Vorjahr: 0 % bis 0,25 %).

6.15 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im konsolidierten Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Grundkapital

Das vollständig liberierte Grundkapital der Konzernobergesellschaft Highlight Communications AG betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt 63.000.000 CHF (Vorjahr: 63.000.000 CHF), eingeteilt in 63.000.000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von 1,00 CHF je Aktie (Vorjahr: 63.000.000 Inhaberaktien à 1,00 CHF je Aktie).

Im Berichtsjahr wurde für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende pro Aktie von 0,20 CHF ausbezahlt.

Eigene Anteile

Der gesondert ausgewiesene Posten „Eigene Anteile“ belief sich zum 31. Dezember 2019 auf -6.300 TCHF (Vorjahr: -6.258 TCHF). Der Betrag spiegelt das Nominalkapital der gehaltenen eigenen Anteile wider. Zum 31. Dezember 2019 belief sich der Bestand der direkt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien auf 6.299.501 Aktien der Highlight Communications AG (Vorjahr: 6.257.501 Stück). Im Berichtsjahr wurden 42.000 eigene Anteile zu einem Transaktionswert von 199 TCHF erworben.

Durch die Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG zum 31. März 2018 hat sich der Bestand an eigenen Aktien im Vorjahr um 8.182.518 erhöht, während sich die Gewinnrücklage um 41.434 TCHF verringerte. Im zweiten Quartal 2018 wurden 2.000.000 eigene Anteile zu 12.221 TCHF veräussert und 30.000 eigene Anteile zu einem Transaktionswert von 170 TCHF erworben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2019 insgesamt -98.968 TCHF (Vorjahr: -67.203 TCHF). Die Dividendenzahlungen des Berichtsjahrs beliefen sich auf 11.348 TCHF (Vorjahr: 11.355 TCHF).

Die Aufstockung der Beteiligung an der Constantin Medien AG von 79,18 % auf 94,18 % führte zu einer Verminderung der Kapitalrücklage um 20.417 TCHF (Vorjahr: Verminderung der Kapitalrücklage um 892 TCHF aufgrund der Aufstockung der Beteiligung an der Constantin Medien AG von 78,38 % auf 79,18 %).

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Anteile anderer Gesellschafter an vollkonsolidierten Tochterunternehmen 10.335 TCHF (Vorjahr: 26.112 TCHF).

Die Dividendenzahlungen des Berichtsjahrs beliefen sich auf 1.247 TCHF (Vergleichsperiode: 1.092 TCHF) und das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnende Konzernperiodenergebnis auf 189 TCHF (Vergleichsperiode: -427 TCHF). Die Aufstockung der Beteiligung an der Constantin Medien AG um 15,0 % führte zu einer Abnahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss von 14.663 TCHF. Die Erstkonsolidierung der PSSST! Film GmbH erhöhte den Bestand an Anteilen ohne beherrschenden Einfluss um 107 TCHF. Die Unterschiede aus der Währungsumrechnung betragen -163 TCHF (Vorjahr: -187 TCHF).

Die Erstkonsolidierung der Constantin Medien AG und der Match IQ GmbH führten im Vorjahr insgesamt zu einer Zunahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 22.496 TCHF. Des Weiteren nahm der Bestand an Anteilen ohne beherrschenden Einfluss durch die Entkonsolidierung der Nadcon Film GmbH um 480 TCHF zu.

Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt -38.753 TCHF (Vorjahr: -34.356 TCHF). Diese bestehen zum 31. Dezember 2019 aus der Umrechnung des Eigenkapitals von Gesellschaften, die nicht den Schweizer Franken als funktionale Währung haben (-38.363 TCHF, Vorjahr: -34.217 TCHF), sowie aus sonstigen Rücklagen aus Cashflow Hedges in Höhe von -390 TCHF (Vorjahr: -139 TCHF).

Die Cashflow Hedge-Rücklage vor Steuern entwickelte sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente

(TCHF)

Stand zum 1. Januar 2018	2.043
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	198
Reklassifizierung aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-1.601
Reklassifizierung, da Grundgeschäft nicht länger erwartet	-442
Sonstige Veränderungen	-
Stand zum 31. Dezember 2018	198
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	332
Reklassifizierung, da Grundgeschäft nicht länger erwartet	26
Stand zum 31. Dezember 2019	556

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals setzen sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wie folgt zusammen:

Sonstiges Ergebnis (OCI)

2019 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-4.939	-	-4.939
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	630	-	630
Unterschiede Währungsumrechnung	-4.309	-	-4.309
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	-358	107	-251
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	-4.667	107	-4.560
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	-954	43	-911
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung	-18	-	-18
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	-972	43	-929
Summe sonstiges Ergebnis	-5.639	150	-5.489

2018 (TCHF)	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unterschiede Währungsumrechnung	-3.300	-	-3.300
Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	1.845	-247	1.598
Posten zukünftig möglicherweise umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	-1.455	-247	-1.702
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	1.374	-192	1.182
Posten zukünftig nicht umgliederbar in die Gewinn- und Verlustrechnung	1.374	-192	1.182
Summe sonstiges Ergebnis	-81	-439	-520

Angaben zum Kapitalmanagement

Die Highlight-Gruppe achtet bei der Kapitalbewirtschaftung darauf, dass die Weiterführung der operativen Tätigkeit des Konzerns gewährleistet ist. Die wichtigste Steuerungsgrösse ist dabei das Eigenkapital des Konzerns.

Ziel der Highlight Communications AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Aktionäre zu erzielen. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren Ausbau des operativen Geschäfts mitfinanziert. Ferner kann die Highlight-Gruppe eine Dividendenauszahlung beschliessen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen oder neue Aktien ausgeben. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen.

Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen. Die Liquidität der Highlight-Gruppe wird für alle Segmente zentral über die Highlight Communications AG gesteuert - mit Ausnahme der Constantin Film AG und Constantin Medien AG, welche

ihre Liquidität eigenständig und unabhängig von der Highlight Communications AG steuern. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Highlight Communications AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngrößen Verschuldungsgrad und Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Highlight Communications AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals. Die Highlight Communications AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals der Segmente Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Die Steuerung der Fremdmittel erfolgt dezentral über die Highlight Communications AG, die Constantin Medien AG und die Constantin Film AG.

Für die Fremdmittel müssen Finanzrelationen und weitere Bedingungen eingehalten sowie Informationen bereitgestellt werden.

In Kreditverträgen der Highlight Communications AG und der Constantin Film AG wurde die Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Die Finanzkennzahlen beziehen sich bei der Highlight-Gruppe auf EBITDA, Verschuldungsgrad, wirtschaftliche Eigenkapitalquote und ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss sowie auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Betriebsergebnis. Bei der Verletzung von Fremdmittelbedingungen kann sich die Verzinsung erhöhen sowie eine Kündigungsoption bestehen. Per 31. Dezember 2019 besteht keine Verletzung der Finanzkennzahlen. Das Eigenkapitalmanagement der Constantin Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals. Die Constantin Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals des Segments Sport und des Bereichs Sonstiges. Die Constantin Medien AG hat keine Financial Covenants vereinbart.

6.16 Pensionsverpflichtungen

6.16.1 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die bestehenden leistungsorientierten Vorsorgepläne betreffen die Schweizer Unternehmen der Highlight-Gruppe. Praktisch alle Angestellten und Rentenbezieher dieser Unternehmen sind in verschiedenen Vorsorgewerken versichert. Diese Vorsorgewerke sind an verschiedene Sammeleinrichtungen angeschlossen. Diese sind eigene Rechtspersönlichkeiten in der Form von Stiftungen und bezwecken die Vorsorge der Mitarbeiter im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeiter nach dem Tod.

Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des versicherten Lohns definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des projizierten verzinsten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt.

Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist der Konzern aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko sowie Markt- und Investmentrisiko ausgesetzt.

Für Gesellschaften im Ausland bestehen lediglich beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Finanzierungsvereinbarungen zu künftigen Beiträgen

Die berufliche Vorsorge (BVG, Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und Verordnungen dazu) sieht Mindestvorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt für den Arbeitgeber jährliche Mindestbeträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einzahlen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückbezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte müssen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich hoch wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten.

Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Wie oben ausgeführt, schreiben die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge vor. Die Vorsorgepläne/-reglemente sehen keine zusätzlichen Finanzierungsanforderungen vor, solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) gefordert, bis wieder eine ausgeglichene Deckung resultiert.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2020 betragen 1.292 TCHF.

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

(TCHF)	2019	2018
Kleiner als 1 Jahr	2.693	2.498
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung (in Jahren)	15,9	15,7

Veränderung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die in der konsolidierten Bilanz erfasste Verpflichtung aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen ermittelt sich wie folgt:

Pensionsverpflichtung

(TCHF)	31.12. 2019	31.12. 2018
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	41.060	36.832
Marktwert des Planvermögens	36.018	33.269
Bilanzansatz	5.042	3.563

Entwicklung Verpflichtungsumfang

(TCHF)	2019	2018
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar	36.832	37.004
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	1.865	1.895
Arbeitnehmerbeiträge	995	914
Zinsaufwand	265	242
Plankürzung, Planabgeltung	-150	-
Ausbezahlte Leistungen	-1.110	-2.231
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-307	-382
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne) aus Veränderung finanzieller Annahmen	2.670	-610
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember	41.060	36.832
davon Anteil Aktivversicherte	37.307	33.493
davon Anteil Rentner	3.753	3.339

Entwicklung Planvermögen

(TCHF)	2019	2018
Fair Value des Vermögens zum 1. Januar	33.269	32.804
Zinsertrag	236	215
Arbeitnehmerbeiträge	995	914
Arbeitgeberbeiträge	1.316	1.267
Verwaltungskosten der Stiftung	-97	-82
Ausbezahlte Leistungen	-1.110	-2.231
Versicherungsmathematische (Verluste)/Gewinne aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1.409	382
Fair Value des Vermögens zum 31. Dezember	36.018	33.269

Die Vorsorgeaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2019	01.01. bis 31.12. 2018
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	1.865	1.895
Verwaltungskosten der Stiftung	97	82
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen	-150	-
Nettozinsaufwand (-ertrag)	29	27
Summe Gewinn- und Verlustrechnung	1.841	2.004

Planvermögen

Das Planvermögen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien auf:

(TCHF)	2019	2018
Flüssige Mittel	148	352
Obligationen mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	11.246	9.542
Obligationen ohne Marktpreisnotierung	844	154
Aktien mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	9.157	8.544
Immobilien	13.060	12.779
Andere	1.563	1.898
Summe	36.018	33.269

Der tatsächliche Ertrag aus dem Vermögen betrug im Berichtsjahr 1.645 TCHF (Vergleichsperiode: 597 TCHF).

Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt (in %):

	2019	2018
Diskontierungssatz	0,20	0,80
Rententrend	0,00	0,00
Gehaltstrend	1,50	1,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren)	22,72	22,61
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren)	25,75	25,64

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit, Invalidität und Fluktuation wurde analog zum Vorjahr die Rechnungsgrundlage BVG 2015 Generationentafel verwendet.

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei einer der massgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise per Abschlusstag möglich wären, würden die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen.

2019 (TCHF)	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durch- schnittliche Lebens- erwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+ 1 Jahr
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-1.152	1.333	915	-	288	-280	1.129
2018 (TCHF)	Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)		Rententrend		Gehaltstrend		Durch- schnittliche Lebens- erwartung
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+ 1 Jahr
Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung	-960	1.018	826	-	243	-236	994

Obwohl die Analyse den erwarteten Zahlungsmittelabfluss aus den Vorsorgeplänen nicht vollständig abbildet, so zeigt sie doch annäherungsweise die Sensitivität der Annahmen auf. Dabei wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen berechnet mit der Projected-Unit-Credit-Methode zum Abschlussstichtag) angewendet wie bei der Berechnung der in der konsolidierten Bilanz erfassten Pensionsverpflichtung.

6.16.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Berichtsjahr auf 8.830 TCHF (Vergleichsperiode: 6.298 TCHF).

6.17 Latente Steuerschulden

Zusammensetzung latente Steuerschulden

(TCHF)	31.12. 2019	31.12. 2018
Filmvermögen	35.629	32.201
Immaterielle Vermögenswerte	15.233	16.295
Nutzungsrechte	7.803	-
Vorräte	2	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.158	42
Vertragsvermögenswerte	4.484	5.440
Rückstellungen	307	234
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5.086	8.031
Vertragsverbindlichkeiten	264	275
Erhaltene Anzahlungen	10.577	16.024
Summe	81.543	78.544
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-48.016	-48.340
Latente Steuerschulden saldiert	33.527	30.204

Fristigkeiten

(TCHF)	31.12. 2019	31.12. 2018
Kurzfristige latente Steuerschulden	-	99
Langfristige latente Steuerschulden	33.527	30.105

6.18 Finanzverbindlichkeiten

6.18.1 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Im Vorjahr handelte es sich bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (934 TCHF) ausschliesslich um Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen. Im Zuge der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 wurden diese zum 1. Januar 2019 umgegliedert und als Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Kapitel 2.1).

Am 17. Juli 2019 wurde ein neuer Kreditvertrag durch die Highlight Communications AG abgeschlossen und der bestehende Kreditvertrag ersetzt. Der neue Kreditvertrag sieht drei Fazilitäten vor. Dabei beträgt die Fazilität A 40,6 Mio. EUR (Nominalwert 37,9 Mio. EUR) und Fazilität B 49,4 Mio. CHF (Nominalwert 50 Mio. CHF) und diese müssen jährlich um 20% amortisiert werden. Fazilität C beträgt 49,3 Mio. CHF (Nominalwert 50 Mio. CHF) und ist erst in fünf Jahren fällig. Aus diesem Grund werden bei Highlight Communications AG die Finanzverbindlichkeiten in kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten neu klassifiziert. Die Amortisationen für Fazilitäten A und B für die Berichtsperiode 2020 werden im Kapitel 6.18.2 als kurzfristig ausgewiesen. Die Kreditlinie der Highlight Communications AG in Höhe von 100.000 TCHF und 45.000 TEUR (Vorjahr: 100.000 TCHF) ist durch die Aktien an der Constantin Medien AG und der Constantin Film AG besichert.

6.18.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 66.672 TCHF (Vorjahr: 148.774 TCHF), wovon 48.438 TCHF (Vorjahr: 50.758 TCHF) auf die Finanzierung von Filmprojekten entfallen. Die Highlight-Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag über freie kurzfristige Kreditlinien von insgesamt rund 172.067 TCHF (Vorjahr: 142.135 TCHF). Davon sind die in Anspruch genommenen Kreditlinien der Constantin Film-Gruppe (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 174.633 TCHF (Vorjahr: 184.418 TCHF) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen im Umfang von 51.655 TCHF (Vorjahr: 62.303 TCHF) besichert. Die Sicherungsrechte der Banken dienen zur Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen der Banken gegen die Constantin Film AG. Die Banken sind zur Verwertung dieser Sicherheiten im Verwertungsfall berechtigt. Sie werden nach Befriedigung aller gesicherten Ansprüche von den Banken an die Constantin Film AG zurückübertragen. Ende Juni 2020 sind bei der Highlight Communications AG die Amortisationen von 7.574 TEUR für Fazilität A und 10.000 TCHF für Fazilität B fällig. Diese Rückzahlungen werden bei Highlight Communications AG ausgewiesen. Für gewisse kurzfristige Kontokorrent-Bankverbindlichkeiten besteht ein Zins-Pooling. Zum Stichtag bestehen in der Constantin Medien-Gruppe eine Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 7.598 TCHF (Vorjahr: 7.884 TCHF) und Avallinien im Umfang von

7.598 TCHF (Vorjahr: 7.884 TCHF). Für die beiden Kreditlinien sind zum 31. Dezember 2019 zusammen insgesamt 4.000.000 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 18.148 TCHF (Vorjahr: 4.000.000 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 22.797 TCHF) verpfändet. Für die Fremdmittel müssen keine Finanzrelationen eingehalten werden.

Des Weiteren bestanden im Vorjahr kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von 230 TCHF. Diese wurden im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 umgegliedert und als Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Kapitel 2.1).

Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzverbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2018	zahlungsunwirksame Veränderungen										31.12.2019
		zahlungs- wirksame Verände- rungen	Umgliederun- gen aus Erst- anwendung IFRS 16	Anpassungen aus Erst- anwendung IFRS 16	Auf- zinsung	Verän- derung Konsolidie- rungskreis	Zugänge aus neuen Leasing- verträgen	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Sonstige		
Langfristige Finanzver- bindlichkeiten	934	120.756	-934	-	2.117	-	-	-139	-	-1.675		121.059
Kurzfristige Finanzver- bindlichkeiten	149.004	-80.268	-230	-	-	-	-	-1.834	-	-		66.672
Summe Finanzver- bindlichkeiten	149.938	40.488	-1.164	-	2.117	-	-	-1.973	-	-1.675		187.731

(TCHF)	31.12.2017	zahlungsunwirksam										31.12.2018
		zahlungs- wirksam	Auf- zinsung	Konsolidie- rungskreis	Verän- derung	neue Ver- bindlich- keiten aus Finanzie- rungs- leasing	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Sonstige			
Langfristige Finanzver- bindlichkeiten	-	-	-	-	1.013	-12	-67	-				934
Kurzfristige Finanzver- bindlichkeiten	77.172	-2.096	-	76.280	168	-2.587	67	-				149.004
Summe Finanzver- bindlichkeiten	77.172	-2.096	-	76.280	1.181	-2.599	-	-	-	-		149.938

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
CHF	10.000	98.000
EUR	40.666	27.083
USD	16.006	22.607
CAD	-	1.314
Summe	66.672	149.004

6.19 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von insgesamt 57.487 TCHF (Vorjahr: 72.111 TCHF) beinhalten im Wesentlichen Geldeingänge für Produktionen, für die noch keine Umsatzrealisierung erfolgt ist, sowie erhaltene Kundenanzahlungen von 15.467 TCHF (Vorjahr: 16.050 TCHF).

6.20 Langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten eine bedingte Kaufpreiskomponente aus dem im Vorjahr erfolgten Kauf der Hager Moss Film GmbH in Höhe von 231 TCHF (Vorjahr: 74 TCHF).

Im Vorjahr waren zusätzlich abgegrenzte langfristige erhaltene Mietkosten- und Baukostenzuschüsse in Höhe von 1.788 TCHF enthalten. Im Zuge der Erstanwendung von IFRS 16 wurden diese zum 1. Januar 2019 umgegliedert und unter den langfristigen Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Kapitel 2.1).

6.21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.846	51.315
Sonstige Verbindlichkeiten	87.575	83.700
Summe	134.421	135.015

6.21.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (finanziell)		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	21.064	28.999
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	44	-
Ausstehende Rechnungen	25.176	21.999
Summe	46.284	50.998
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Gegengeschäften	562	317
Summe	562	317
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.846	51.315

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, sodass der Buchwert der IFRS 7-relevanten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht.

Währungsübersicht

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
CHF	884	2.588
EUR	22.871	34.335
USD	22.963	14.356
Sonstige	128	36
Summe	46.846	51.315

6.21.2 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten (finanziell)		
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel)	18.382	18.166
Kreditorische Debitoren	197	733
Provisionen, Lizenzen und Übergarantien	29.888	30.913
Kurzfristige sonstige Darlehen	222	-
Negativer Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen	855	1.485
Personalverbindlichkeiten (finanziell)	16.512	15.212
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (finanziell)	3.636	2.969
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	949	1.813
Summe	70.641	71.291
Sonstige Verbindlichkeiten (nicht finanziell)		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	2.077	807
Sonstige Steuern	4.992	3.771
Sozialabgaben	740	842
Rechnungsabgrenzungsposten	7.570	5.225
Negativer Marktwert von Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen	-	113
Personalverbindlichkeiten (nicht finanziell)	1.555	1.636
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht finanziell)	-	15
Summe	16.934	12.409
Währungsübersicht		
(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
CHF	15.259	12.556
EUR	70.989	50.225
USD	-	20.818
Sonstige	1.327	101
Summe	87.575	83.700

6.22 Vertragsverbindlichkeiten

Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten

(TCHF)	
Bestand 31. Dezember 2017	-
Erstanwendung IFRS 15	8.734
Veränderung Konsolidierungskreis	2.853
Währungsunterschiede	-373
Zugänge	6.711
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-9.794
Bestand 31. Dezember 2018	8.131
Währungsunterschiede	-283
Zugänge	6.021
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-6.468
Bestand 31. Dezember 2019	7.401

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich grundsätzlich um bereits erhaltene Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die Highlight-Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat.

Bei der Zeile Verbrauch aufgrund Leistungserbringung handelt es sich um in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

6.23 Rückstellungen

(TCHF)	01.01.2019	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- differenzen	Inan- spruch- nahme	Auf- lösung	Umglie- derung	Zufüh- rung	31.12.2019
Rückstellungen für Prozessrisiken	1.887	-	-61	1.386	115	-	1.167	1.492
Rückstellungen für Personal	2.712	-	-88	1.057	913	362	1.043	2.059
Rückstellungen für Garantien und Leis- tungsverpflichtungen	1.203	-	-33	7	373	-	2	792
Übrige Rückstellungen	2.054	-	-30	1.739	217	-	161	229
Summe	7.856	-	-212	4.189	1.618	362	2.373	4.572
davon langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon kurzfristige Rückstellungen	7.856	-	-212	4.189	1.618	362	2.373	4.572

(TCHF)	01.01.2018	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- differenzen	Inan- spruch- nahme	Auf- lösung	Umglie- derung	Zufüh- rung	31.12.2018
Lizenzen und Retouren	3.716	-	-4	200	29	-3.483	-	-
Rückstellungen für Prozessrisiken	16	2.382	-89	1.085	206	-	869	1.887
Rückstellungen für Personal	-	2.562	-112	486	181	-	929	2.712
Rückstellungen für Garantien und Leis- tungsverpflichtungen	-	1.153	-50	-	7	-	107	1.203
Übrige Rückstellungen	1.292	4.537	-158	2.441	373	-864	61	2.054
Summe	5.024	10.634	-413	4.212	796	-4.347	1.966	7.856
davon kurzfristige Rückstellungen	5.024	10.634	-413	4.212	796	-4.347	1.966	7.856

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen.

Die Rückstellungen für Personal umfassen im Wesentlichen das Risiko aus gegebenenfalls künftigen Verpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Anstellungsverhältnissen.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen für belastende Verträge, deren Verbrauch innerhalb der nächsten zwölf Monate stattfinden wird. Des Weiteren wurden Rückstellungen für ausstehende Kosten für das Filmprojekt „Thank You for Your Service“ gebildet und im Berichtsjahr in Anspruch genommen.

Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

6.24 Ertragsteuerschulden

(TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Ertragsteuer Schweiz	2.224	2.385
Ertragsteuer Deutschland	3.373	1.822
Ertragsteuer restliche Welt	221	81
Summe	5.818	4.288

7. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 9 des Anhangs verwiesen. Die in der laufenden Periode erfassten Umsätze aus Verträgen mit Kunden aus bereits in Vorperioden erbrachten Leistungen betragen 1.053 TCHF (Vergleichsperiode: 1.937 TCHF).

Zukünftige Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Voraussichtlich zu erfassende Umsatzerlöse (TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
innerhalb eines Jahres	160.975	217.284
innerhalb ein bis fünf Jahren	338.790	349.613
nach fünf Jahren	295	36.009
Summe	500.060	602.906

Die voraussichtlich zu erfassenden Umsatzerlöse enthalten keine begrenzten variablen Gegenleistungen.

7.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen und die Bestandsveränderung der TV-Auftragsproduktionen betragen 92.850 TCHF (Vergleichsperiode: 152.258 TCHF). Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 3.007 TCHF (Vergleichsperiode: 2.619 TCHF) betreffen hauptsächlich selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Digitalbereich.

7.3 Sonstige betriebliche Erträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	4.713	4.980
Periodenfremde Erträge	1.180	747
Weiterbelastungen	699	614
Kursgewinne	2.600	5.590
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	24	-
Negativer Unterschiedsbetrag aus Erwerb von Tochterunternehmen	-	23
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	673	310
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	31	180
Ertrag aus Entkonsolidierung	-	530
Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	5.780	3.518
Erträge aus dem Abgang von Nutzungsrechten aus Leasing	1	-
Übrige betriebliche Erträge	26.098	4.252
Summe	41.799	20.744

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden begründen sich in erster Linie aus dem Wegfall von Verpflichtungen für Lizenzen sowie aus der Auflösung weiterer Rückstellungen und abgegrenzter Schulden.

Die periodenfremden Erträge enthalten unter anderem Rückerstattungen und Ausschüttungen von Behörden und Verbänden aus früheren Jahren.

Die übrigen betrieblichen Erträge beinhalten mit 22.165 TCHF Erträge aus der Übertragung von Nutzungsrechten.

7.4 Material- und Lizenzaufwand

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2019	01.01. bis 31.12. 2018
Lizenzen und Provisionen	36.833	35.602
Sonstiger Materialaufwand	13.757	12.899
Summe Lizenzen, Provisionen und Material	50.590	48.501
Produktionskosten	166.065	226.772
Bezogene Dienstleistungen	1.145	1.633
Übergarantien im Segment Film	6.705	11.096
Summe bezogene Leistungen	173.915	239.501

7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2019	01.01. bis 31.12. 2018
Raumkosten	2.862	10.672
Reparatur, Instandhaltung	1.067	787
Werbe- und Reisekosten	10.111	9.611
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	14.981	13.099
IT-Kosten	5.818	4.865
Administrative Aufwendungen	1.986	2.411
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	2.289	2.262
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.999	1.448
Periodenfremde Aufwendungen	61	114
Kursverluste	3.066	3.610
Fahrzeugkosten	719	1.499
Bankgebühren	187	1.338
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	27	236
Aufwand aus Entkonsolidierung	630	-
Sonstige Steuern	93	130
Herausbringungskosten Werbeaufwand	28.847	14.510
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.749	-
Aufwand aus geringwertigen Leasinggegenständen (sofern nicht bereits kfr.)	1	-
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen (welcher nicht in der Leasingverb. enthalten ist)	587	-
Übrige Aufwendungen	5.778	5.266
Summe	82.858	71.858

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen.

Die Herausbringungskosten Werbeaufwand beinhalten die Kosten der Bewerbung und des Verleihs von Kinofilmen sowie die Kosten für das Herausbringen von Home-Entertainment-Titeln.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

7.6 Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte

Dieser Posten enthält Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1.442 TCHF (Vergleichsperiode: 1.667 TCHF) sowie Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte von insgesamt 797 TCHF (Vergleichsperiode: 369 TCHF).

7.7 Finanzerträge

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2019	01.01. bis 31.12. 2018
Zinsen und ähnliche Erträge	418	28
Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	307	2.593
Währungsgewinne	1.543	1.744
Summe	2.268	4.365

7.8 Finanzaufwendungen

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2019	01.01. bis 31.12. 2018
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.223	4.413
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens	213	221
Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	699	2.577
Währungsverluste	1.456	4.147
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	798	-
Summe	9.389	11.358

Wie im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr zahlreiche derivative Finanzinstrumente nicht in einer formalen Sicherungsbeziehung nach IFRS 9. Ökonomische Sicherungsbeziehungen liegen jedoch weiterhin vor.

7.9 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Der erwartete Steuersatz von 21 % (Vorjahr: 21 %) bezieht sich auf den Steuersatz am Domizil der Highlight Communications AG.

Steuerüberleitungsrechnung

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2019	01.01. bis 31.12. 2018
Ergebnis vor Steuern	22.431	24.973
Erwartete Steuern bei Steuersatz 21 %	-4.711	-5.244
Abweichende Steuersätze	-59	893
Wertaufholung aktiver latenter Steuern	50	68
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-	-602
Steuerfreie Erträge	-114	300
Permanente Differenzen	-613	734
Nicht abziehbare Aufwendungen	-1.294	-2.335
Aperiodische Ertragsteuern	108	-280
Übrige Effekte	1.071	354
Effekt aus Änderungen von Steuergesetzen in der Schweiz	10.963	-
Nichtansatz latenter Steuern	-2.470	-896
Tatsächliche Steuern	2.931	-7.008
Effektiver Steuersatz in %	-13,1	28,1

8. ANGABEN ZUM FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENT

8.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäss IFRS 9 dar:

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2019

AKTIVA (TCHF)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vertragsvermögenswerte

Sonstige Forderungen (kurzfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Sonstige Forderungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Langfristige Forderungen und sonstige Forderungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

 Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

PASSIVA (TCHF)

Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)

Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) **

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)

Vertragsverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

 Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

AGGREGIERT NACH KATEGORIEN

AKTIVA (TCHF)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

PASSIVA (TCHF)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12. 2019	davon nicht IFRS 7- relevant*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12. 2019
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	
AC	52.970	-	52.970	-	-	52.970
AC	51.930	-4.434	47.496	-	-	47.496
ohne Kategorie	18.626	-18.626	-	-	-	-
FVTPL	287	-	-	-	287	287
AC	84.271	-27.674	56.597	-	-	56.597
FVTPL	14	-	-	-	14	14
AC	16.021	-	16.021	-	-	16.021
FVTPL	14	-	-	-	14	14
FVTOCI	896	-	-	896	-	896
AC	187.175	-	187.175	-	-	181.363
AC	556	-	556	-	-	556
ohne Kategorie	39.950	-	-	-	-	-
AC	46.846	-562	46.284	-	-	46.284
ohne Kategorie	7.401	-7.401	-	-	-	-
AC	86.800	-16.934	69.866	-	-	69.866
FLTPL	1.086	-	-	-	1.086	1.086
AC	205.192	-32.108	173.084	-	-	173.084
FVTPL	315	-	-	-	315	315
FVTOCI	896	-	-	896	-	896
AC	321.377	-17.496	303.881	-	-	298.069
FLTPL	1.086	-	-	-	1.086	1.086

*Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

**Gemäss IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair Value-Angaben notwendig.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam bewertet im sonstigen Ergebnis

FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2018

AKTIVA (TCHF)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Vertragsvermögenswerte
Sonstige Forderungen (kurzfristig)
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert
Sonstige Forderungen
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen
Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert
Langfristige Forderungen und sonstige Forderungen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

PASSIVA (TCHF)

Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang (kurz- und langfristig)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)
Vertragsverbindlichkeiten
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten
Langfristige Verbindlichkeiten (nicht zahlungswirksam)
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen
Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)

AGGREGIERT NACH KATEGORIEN

AKTIVA (TCHF)

Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnisrechnung

PASSIVA (TCHF)

Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

Die Klasse der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält ausschliesslich derivative Finanzinstrumente. Die Klasse der finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthält derivative Finanzinstrumente sowie eine Earn-Out-Verbindlichkeit.

Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 31.12. 2018	davon nicht IFRS 7- relevant*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value 31.12. 2018
AC	52.530	-	52.530	-	-	52.530
AC	57.639	-2.186	55.453	-	-	55.453
ohne Kategorie	23.507	-23.507	-	-	-	-
FVTPL	1.265	-	-	-	1.265	1.265
AC	83.438	-26.409	57.029	-	-	57.029
ohne Kategorie	25	-	-	25	-	25
ohne Kategorie	342	-342	-	-	-	-
FVTPL	-	-	-	-	-	-
AC	13.343	-	13.343	-	-	13.343
FVTPL	-	-	-	-	-	-
FVTOCI	9	-	-	9	-	9
AC	149.715	-	149.715	-	-	149.715
AC	223	-	223	-	-	223
AC	51.315	-317	50.998	-	-	50.998
ohne Kategorie	8.131	-8.131	-	-	-	-
AC	82.198	-12.296	69.902	-	-	69.902
ohne Kategorie	1.788	-1.788	-	-	-	-
FLTPL	1.559	-	-	-	1.559	1.559
ohne Kategorie	-	-	-	-	-	-
ohne Kategorie	113	-113	-	-	-	-
AC	206.950	-28.595	178.355	-	-	178.355
FVTPL	1.265	-	-	-	1.265	1.265
FVTOCI	9	-	-	9	-	9
AC	283.451	-12.613	270.838	-	-	270.838
FLTPL	1.559	-	-	-	1.559	1.559

* Nicht IFRS 7-relevant: Es handelt sich nicht um Finanzinstrumente.

AC: Financial assets at amortized cost/Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVTOCI: Financial assets at fair value through OCI/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam bewertet im sonstigen Ergebnis

FVTPL: Financial assets at fair value through profit or loss/Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

FLTPL: Financial liabilities at fair value through profit or loss/Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

8.2 Saldierungen

Im Falle von derivativen Finanzinstrumenten werden gemäss den vertraglichen Vereinbarungen im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegendem Zeitwert aufgerechnet, und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Da eine Aufrechnung nur im Insolvenzfall rechtlich durchsetzbar ist und der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen Rechtsanspruch auf die Verrechnung der Beträge hat noch beabsichtigt, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, werden die derivativen Finanzinstrumente in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der vorgenommenen oder vertraglich vorgesehenen Saldierungen:

Saldierung zum 31. Dezember 2019

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	287	-	287	-60	227

Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	855	-	855	-60	795

Saldierung zum 31. Dezember 2018

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.265	-	1.265	-60	1.205
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	25	-	25	-	25

Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
(TCHF)					
Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert	1.485	-	1.485	-60	1.425
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	-	-	-	-	-

8.3 Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschliesslich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Highlight-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Verwaltungsrat der Highlight Communications AG berichtet. Die Identifikation, Beurteilung und Sicherung der finanziellen Risiken erfolgen dabei in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen des Konzerns.

8.3.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der Highlight-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die Highlight Communications AG und die Highlight-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über ausreichende Liquiditätsreserven.

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cashflows.

Liquiditätsrisiko

	Buchwert 31.12. 2019	Fällig innerhalb eines Jahres			Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren			Fällig nach fünf Jahren		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	187.731	-	2.765	66.672	-	6.853	122.883	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	39.950	-	119	8.314	-	387	21.309	-	56	12.237
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	116.381	-	-	116.381	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	855	-	-	12.634	-	-	2.753	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	287	-	-	5.052	-	-	2.343	-	-	-
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2018 (TCHF)	Buchwert 31.12. 2018	Fällig innerhalb eines Jahres			Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren			Fällig nach fünf Jahren			
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten											
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	148.774	-	1.960	148.774	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.164	-	-	261	-	-	987	-	-	-
	Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	120.974	-	-	120.974	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten											
	Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	1.485	-	-	38.972	-	-	9.565	-	-	-
	Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivative finanzielle Vermögenswerte											
	Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.265	-	-	29.442	-	-	-	-	-	-
	Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value/Cashflow Hedges	25	-	-	435	-	-	-	-	-	-

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschliesslich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Highlight Communications AG unterstützt teilweise die Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schliesst auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Projekte, vor allem im Filmbereich, sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Trotz freier Betriebsmittellinien kann die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten.

8.3.2 Kreditrisiken

Das Ausfallrisiko entsteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert und Guthaben bei Banken und Finanzinstituten sowie aus Kreditbeziehungen zu Kunden einschliesslich ausstehender Forderungen.

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Banken und Finanzinstitute, mit denen die Highlight-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität und ein gutes Rating aufweisen. Ausserdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert.

Auch die Ausfallrisiken der für die Highlight-Gruppe wichtigen Kunden werden fortlaufend überwacht und bewertet. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft.

Die Risiken aus dem internationalen Vertrieb von Filmlizenzen werden dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern verlässlicher Bonität abgeschlossen werden, Rechte nur bei Zahlung auf den Vertragspartner übergehen und/oder Geschäfte gegen entsprechende Sicherheiten (z. B. „Letters of Credit“) getätigt werden. Das maximale Kreditrisiko der Highlight-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Hinsichtlich der Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten wird auf Kapitel 4.9 verwiesen.

8.3.3 Marktrisiken

Währungsrisiko

Die Highlight-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt, dies vor allem gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem Kanadischen Dollar. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cashflow-Volatilitäten führen.

Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschliesst und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft entsprechen. Die Highlight-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen.

Im Berichtsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen im Betriebs- und Finanzergebnis in Höhe von -379 TCHF (Vergleichsperiode: -423 TCHF) erfolgswirksam erfasst. Zudem wurden aus der Umrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften Währungsdifferenzen von -4.309 TCHF (Vergleichsperiode: -3.300 TCHF) und aus Cashflow Hedges in Höhe von -251 TCHF (Vergleichsperiode: 1.598 TCHF) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden, falls zulässig, über Hedge Accounting bilanziert. Andernfalls gleichen sich die Ergebniseffekte aus den ökonomischen Sicherungsbeziehungen im Rahmen eines Natural Hedges weitestgehend aus.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Finanzverbindlichkeiten. Der Konzern setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein, wobei für die Kontokorrent-Bankverbindlichkeiten teilweise ein Zins-Pooling besteht.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil, in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung (nähere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten siehe Kapitel 6.18). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und das sich nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR/CHF, EUR/USD und EUR/CAD (ausgedrückt in Schweizer Franken) unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrundeliegende Wechselkurs um 10 % nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10 % dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

Sensitivitätsanalyse

31.12.2019 (TCHF)	Zinssatzrisiko	
	-1%	+1%
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-530	530
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.877	-1.877
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	84	-84
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Summe Anstieg /Verminderung	1.431	-1.431
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-	-

31.12.2018 (TCHF)	Zinssatzrisiko	
	-1%	+1%
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-526	526
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.488	-1.488
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-
Summe Anstieg /Verminderung	962	-962
davon über sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-	-

Wechselkursrisiko

EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		Sonstige Preisrisiken	
-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
-1.017	1.017	-1.597	1.950	-54	66	-2.668	3.033	-	-
-151	166	-2.963	3.620	-	-	-3.114	3.786	-	-
-	-	-562	688	-34	40	-596	728	-	-
-	-	-452	551	-	-	-452	551	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-92	92
4.059	-4.059	1.455	-1.779	-	-	5.514	-5.838	-	-
-	-	114	-139	-	-	114	-139	-	-
264	-266	296	-362	-	-	560	-628	-	-
-	-	1.792	-2.190	120	-148	1.912	-2.338	-	-
-	-	668	-816	-	-	668	-816	-	-
3.155	-3.142	-1.249	1.523	32	-42	1.938	-1.661	-92	92
-	-	-	-	-	-	-1.151	1.402	-	-
-	-	-	-	-	-	3.089	-3.063	-	-

Wechselkursrisiko

EUR/CHF		EUR/USD		EUR/CAD		Summe		Sonstige Preisrisiken	
-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
-1.359	1.352	-362	444	-2	2	-1.723	1.798	-	-
-17	19	-4.686	5.726	-5	6	-4.708	5.751	-	-
-338	338	-2.280	2.787	-	-	-2.618	3.125	-	-
-	-	-862	1.053	-	-	-862	1.053	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-1	1
-	-	2.056	-2.512	119	-146	2.175	-2.658	-	-
105	-119	1.706	-2.087	-	-	1.811	-2.206	-	-
16	-17	1.893	-2.314	9	-11	1.918	-2.342	-	-
-	-	1.053	-1.287	-409	500	644	-787	-	-
-1.593	1.573	-1.482	1.810	-288	351	-3.363	3.734	-1	1
-	-	-	-	-	-	-1.557	1.902	-	-
-	-	-	-	-	-	-1.806	1.832	-	-

8.4 Beizulegender Zeitwert von finanziellen sowie nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

8.4.1 Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie dar:

Fair Value-Hierarchie

2019 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL/ohne Kategorie	-	287	-	287
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVTPL	-	-	28	28
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	-	-	896	896
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang	AC	-	556	-	556
Derivative Finanzinstrumente	FLTPL	-	855	-	855
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLTPL	-	-	231	231
2018 (TCHF)		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden					
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL/ohne Kategorie	-	1.290	-	1.290
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	-	-	9	9
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden					
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang	AC	-	223	-	223
Derivative Finanzinstrumente	FLTPL	-	1.485	-	1.485
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLTPL	-	-	74	74

Angaben zu Finanzinstrumenten der Stufe 3:

	Beteiligung Geenee Inc.	AGF Video-forschung GmbH	Summacum GmbH	Sonstige Beteiligungen	Wandel-darlehen	Finanzielle Verbindlichkeiten
Fair Value 31. Dezember 2017	-	-	-	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	9	-	74
Fair Value 31. Dezember 2018	-	-	-	9	-	74
Gewinne/(Verluste) in Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	164
Gewinne/(Verluste) erfolgsneutral im Eigenkapital	-	-14	-7	-	-	-7
Kauf	-	518	336	54	28	-
Fair Value 31. Dezember 2019	-	504	329	63	28	231

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt.

Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cashflow-Verfahren verwendet.

Die der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordneten Anteile an der Geenee Inc. wurden bereits in den Vorjahren vollständig wertberichtigt. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Beteiligungen entspricht dem jeweiligen Kaufpreis (bereinigt um Fremdwährungsbewertungen), da diese Beteiligungen im Berichtsjahr erworben wurden. Aus Wesentlichkeitsgründen werden die sonstigen Eigenkapitalinstrumente von insgesamt 9 TCHF (Vorjahr: 9 TCHF) zu den historischen Anschaffungskosten bilanziert. Zum Stichtag bestand eine Earn-Out-Verbindlichkeit in Höhe von 231 TCHF (Vorjahr: 74 TCHF), welche als Finanzinstrument der Stufe 3 bilanziert wurde. Abweichungen in der Planung der Hager Moss Film GmbH haben zu Änderungen der Earn-Out-Verbindlichkeit geführt. Die Bemessung der Earn-Out-Verbindlichkeit richtet sich nach dem tatsächlichen EBIT im Geschäftsjahr 2019 und dem geplanten EBIT im Geschäftsjahr 2020 der im Vorjahr erworbenen Gesellschaft Hager Moss Film GmbH. Eine Veränderung des geplanten EBIT 2020 der Hager Moss Film GmbH um +/- 10% würde zu einer Veränderung der Earn-Out-Verbindlichkeit um +/- 25 TCHF führen.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value-Hierarchie wurden nicht vorgenommen. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgegliedert.

8.4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die langfristigen Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Somit approximieren die Buchwerte ebenfalls den beizulegenden Zeitwert.

8.4.3 Beizulegender Zeitwert von nicht finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2019 wie auch zum 31. Dezember 2018 sind keine nicht finanziellen Vermögenswerte und nicht finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

8.5 Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar, Euro und im Vorjahr in Kanadischem Dollar, ist der Konzern bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus unterschiedlichen Projekten und Darlehen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

Im laufenden Geschäftsjahr ist der Konzern eine Reihe von Devisentermingeschäften und Devisenswaps zu Sicherungszwecken eingegangen. Soweit dies möglich war, sind diese Sicherungsbeziehungen im Rahmen von IFRS 9 als Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges bilanziert.

Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen noch schwebende Rechteinkäufe und Verkäufe in US-Dollar. Des Weiteren wurden Devisentermingeschäfte zur Sicherung von bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie zur Sicherung der Ergebnisausschüttung einer ausländischen Tochtergesellschaft der Constantin Entertainment GmbH gekauft.

8.5.1 Beizulegende Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten in Sicherungsbeziehung

Fair Value Hedges

Zum 31. Dezember 2019 wurden – analog dem Vorjahr – keine Derivate als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Fair Value Hedges designiert.

Cashflow Hedges

Zum 31. Dezember 2019 wurde die Währungsrisikokomponente von nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 12.658 TCHF (Vorjahr: 17.559 TCHF) als Sicherungsinstrument im Rahmen von Cashflow Hedge designiert. Die Grundgeschäfte betreffen erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige Transaktionen.

Das unrealisierte Ergebnis vor Steuern aus der Bewertung der Sicherungsinstrumente, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst wurden, beträgt 332 TCHF (Vorjahr: 198 TCHF).

Derivate und nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die im Rahmen von Hedge Accounting eingebunden werden, beziehen sich lediglich auf die Absicherung des Währungsrisikos.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Konditionen der am Abschlussstichtag in bestehender Sicherungsbeziehung designierten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumente ersichtlich:

Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

(TCHF)	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	31. 12. 2019	
				Nominal- volumen	Durch- schnittskurs
Devisentermingeschäft Verkauf					
USD	-	12.658	-	12.658	1,11961
<hr/>					
(TCHF)	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	31. 12. 2018	
				Nominal- volumen	Stichtags- kurs
Devisentermingeschäft Verkauf					
USD	-	17.124	-	17.124	1,14449
<hr/>					
Devisentermingeschäft Kauf					
USD	435	-	-	435	1,14449

Die Buchwerte und Nominalbeträge aus bestehenden Cashflow Hedge-Beziehungen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Informationen zu Sicherungsinstrumenten

Währungsrisiko

(TCHF)	2019	2018
Kumulative Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	332	198
Buchwert von sonstigen Forderungen	-	25
Buchwert von finanziellen Verbindlichkeiten	556	223
Nominalwert	12.658	17.559

Die durch Sicherungsmassnahmen designierten Grundgeschäfte ergeben sich wie folgt:

Informationen zu Grundgeschäften

Währungsrisiko

(TCHF)	2019	2018
Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	332	198
Rücklage für aktive Cashflow Hedges	556	198

Zum 31. Dezember 2019 wird nur die Buchwertveränderung der designierten Währungsrisikokomponente in der Tabelle dargestellt.

Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting

Währungsrisiko

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2019	01.01. bis 31.12. 2018
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten	332	198
Erfolgswirksame Umgliederung realisierter Gewinne und Verluste aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-	-1.601
Erfolgswirksame Umgliederung realisierter Gewinne und Verluste, da Grundgeschäft nicht länger erwartet	26	-442

Aufgrund veränderter Marktbedingungen wurde ein designiertes Projekt abgesagt und der OCI-Bestand ergebniswirksam in das Finanzergebnis umgegliedert.

Zur Überleitung der Rücklage für die Marktbewertung der Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis (OCI) wird auf Kapitel 6.15 verwiesen.

Die Ineffektivitäten aus CCBS waren im Geschäftsjahr 2019 unwesentlich, sodass keine ergebniswirksame Buchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte.

8.5.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

Derivate, die nicht oder nicht mehr in eine Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft. Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird.

Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum 31. Dezember 2019 und 2018 gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung

(TCHF)	31.12.2019		31.12.2018	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Devisentermingeschäfte Verkauf				
CZK	2.454	-66	-	-
PLN	500	-7	-	-
USD	8.479	-668	37.352	-398
ZAR	1.361	-68	-	-
USD/CAD-Swap	2.210	19	4.776	-226
ZAR/USD-Swap	-	-	738	24
davon Aktivsaldo	1.457	29	11.210	278
davon Passivsaldo	13.547	-819	31.656	-878
Devisentermingeschäfte Kauf				
CZK	1.204	31	-	-
USD	6.574	191	35.114	380
davon Aktivsaldo	5.938	258	18.233	987
davon Passivsaldo	1.840	-36	16.881	-607

9. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten Management Approach.

Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Die Konzernleitung der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Die Konzernleitung nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor.

Der Konzern besteht aus den Segmenten Film, Sport sowie Sport- und Event-Marketing. Die Konzernfunktionen der Highlight Communications AG werden unter „Sonstiges“ abgebildet und stellen kein operatives Segment dar. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgrösse zur Performance-Messung verwendet wird.

Im Segment Film sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight Communications-Beteiligungen Rainbow Home Entertainment und deren Tochtergesellschaften zusammengefasst, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen und hinsichtlich Art der Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Kunden sowie der Methoden des Vertriebs vergleichbar sind. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Herstellung von Filmen, die Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte sowie den Verleih von Kino-, DVD-/Blu-ray- und Fernsehfilmen.

Das Segment Sport- und Event-Marketing umfasst die Aktivitäten der Team Holding AG, die über ihre Tochtergesellschaften als Hauptprojekt die UEFA Champions League vermarktet. Weitere Vermarktungsprojekte sind die UEFA Europa League und der UEFA Super Cup.

Das Segment Sport beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten in den Bereichen Fernsehen und Digital mit der Dachmarke SPORT1 und in den Bereichen Produktion, Content-Solutions-Dienstleistungen und Content-Marketing mit der PLAZAMEDIA. In der Magic Sport Media GmbH sind die Vermarktungsangebote und umfassende Kompetenzen in den Bereichen Wetten, Poker, Casino und Lotto gebündelt. Zudem umfasst das Segment Sport die Match IQ GmbH, eine Eventagentur, spezialisiert auf die sportliche Vorbereitung von professionellen Teams und Spitzensportlern sowie auf die Umsetzung von Sportereignissen und Brand-Activation-Massnahmen.

Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.

Segmentinformationen 2019

(TCHF)	Film	Sport- und Event- Marketing	Sport	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	303.522	64.689	118.602	-	-	486.813
Konzerninnenumsätze	56	-	411	-	-467	-
Umsatzerlöse gesamt	303.578	64.689	119.013	-	-467	486.813
Übrige Segmenterträge	128.026	712	9.203	-	-285	137.656
Segmentaufwendungen	-415.215	-36.239	-136.453	-7.769	752	-594.924
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	<i>-95.360</i>	<i>-1.550</i>	<i>-13.773</i>	-	-	<i>-110.683</i>
<i>davon Wertminderungen</i>	<i>-5.621</i>	-	<i>-9</i>	-	-	<i>-5.630</i>
Segmentergebnis	16.389	29.162	-8.237	-7.769	-	29.545
Zeitbezug der Umsatzerlöse						
Zeitraumbezogen	139.702	-	51.209	-	-	190.911
Zeitpunktbezogen	163.820	64.689	67.393	-	-	295.902
	303.522	64.689	118.602	-	-	486.813
Umsatzerlöse nach Produktarten						
Film	163.820	-	-	-	-	163.820
Produktionsdienstleistungen	139.702	-	-	-	-	139.702
Sport- und Event-Marketing	-	64.689	-	-	-	64.689
Plattform	-	-	95.553	-	-	95.553
Services	-	-	23.049	-	-	23.049
	303.522	64.689	118.602	-	-	486.813

Segmentinformationen 2018

(TCHF)	Film	Sport- und Event- Marketing	Sport	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Aussenumsätze	363.848	63.728	104.034	-	-	531.610
Konzerninnenumsätze	514	-	208	-	-722	-
Umsatzerlöse gesamt	364.362	63.728	104.242	-	-722	531.610
Übrige Segmenterträge	166.530	917	8.558	-	-384	175.621
Segmentaufwendungen	-518.755	-33.096	-117.221	-7.311	1.106	-675.277
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>	<i>-143.450</i>	<i>-453</i>	<i>-7.258</i>	-	-	<i>-151.161</i>
<i>davon Wertminderungen</i>	<i>-9.441</i>	-	-	-	-	<i>-9.441</i>
Segmentergebnis	12.137	31.549	-4.421	-7.311	-	31.954
Zeitbezug der Umsatzerlöse						
Zeitraumbezogen	137.417	-	42.250	-	-	179.667
Zeitpunktbezogen	226.431	63.728	61.784	-	-	351.943
	363.848	63.728	104.034	-	-	531.610
Umsatzerlöse nach Produktarten						
Film	226.431	-	-	-	-	226.431
Produktionsdienstleistungen	137.417	-	-	-	-	137.417
Sport- und Event-Marketing	-	63.728	-	-	-	63.728
Plattform	-	-	86.827	-	-	86.827
Services	-	-	17.207	-	-	17.207
	363.848	63.728	104.034	-	-	531.610

In der Überleitungsspalte sind die Eliminationen der Intersegmentbeziehungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Standard IFRS 16 erstmalig angewendet. Die Vergleichsangaben des Vorjahrs wurden nicht angepasst, so dass die Segmentinformationen nicht komplett vergleichbar mit den für das Vorjahr angegebenen Informationen sind.

Bei der Entwicklung der Werte des Segments Sport ist zudem zu berücksichtigen, dass die Constantin Medien AG mit Wirkung zum 31. März 2018 erstmals vollkonsolidiert und dem Segment Sport zugeordnet wurde. Der Konsolidierungszeitraum des Unternehmens in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 2018 betrug damit nur neun Monate, während er sich aktuell über volle zwölf erstreckt. Die Vergleiche mit den Vorjahreswerten sind deshalb nur bedingt aussagefähig.

Segmentinformationen nach Regionen

01.01. bis 31.12. 2019 (TCHF)	Schweiz	Deutsch- land	Restliches Europa	Restliche Welt*	Summe
Aussenumsätze	84.210	313.496	53.950	35.157	486.813
Langfristige Vermögenswerte	146.449	280.970	-	-	427.419

* davon entfallen 32.685 TCHF auf die USA

01.01. bis 31.12. 2018 (TCHF)	Schweiz	Deutsch- land	Restliches Europa	Restliche Welt	Summe
Aussenumsätze	91.260	281.693	43.682	114.975	531.610
Langfristige Vermögenswerte	129.954	268.857	-	-	398.811

Umsatzerlöse nach Kunden

(TCHF)	2019		2018	
	nominal	in %	nominal	in %
Kunde A (Segment Sport- und Event-Marketing)	64.689	13	63.728	12
Kunde B (Segment Film)	63.174	13	59.966	11
Kunde C (Segment Film)	23.825	5	48.155	9
Umsatzerlöse mit übrigen Kunden	335.125	69	359.761	68
Summe Aussenumsatz	486.813	100	531.610	100

Insgesamt erzielte die Highlight-Gruppe mit zwei Kunden (Vergleichsperiode: zwei Kunden) jeweils mehr als 10% der Gesamtumsatzerlöse. Diese Umsatzerlöse entfallen sowohl auf das Segment Film als auch auf das Segment Sport- und Event-Marketing.

10. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE NICHT BILANZIERTE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

10.1 Überblick

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

(TCHF)	Haftungs- verhältnisse	Eventual- verbindlich- keiten	Abnahme- verpflich- tungen für Lizenzen	Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflich- tungen	Leasingverbind- lichkeiten	Summe
Stand: 31. Dezember 2019						
Fällig innerhalb eines Jahres	14.653	-	30.870	23.536	2.478	71.537
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	7.920	-	27.522	11.901	18.549	65.892
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	822	10.555	11.377
Summe	22.573	-	58.392	36.259	31.582	148.806
Stand: 31. Dezember 2018						
Fällig innerhalb eines Jahres	15.205	2.887	45.438	26.162	8.519	98.211
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	-	-	43.724	20.492	23.083	87.299
Fällig nach fünf Jahren	-	-	-	1.564	11.950	13.514
Summe	15.205	2.887	89.162	48.218	43.552	199.024

10.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen von insgesamt 14.653 TCHF (Vorjahr: 15.205 TCHF). Da keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine vertragsgemässe Fertigstellung der besicherten Auftragsproduktionen sprechen, ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

Die Sport1 Medien AG hat selbstschuldnerische Bürgschaften für alle aus mehreren Leasingvereinbarungen resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen. Diese Bürgschaften sind unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf insgesamt 7.920 TCHF.

10.3 Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten.

10.4 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Der Konzern sichert sich durch den Abschluss von Lizenzverträgen den Zugang zu künftigen Filmrechten. Aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft, welche sich auf 12.781 TCHF (Vorjahr: 19.162 TCHF) belaufen.

Des Weiteren beinhalten die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen 45.611 TCHF (Vorjahr: 70.000 TCHF) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der Sport1 GmbH.

10.5 Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen sind 15.077 TCHF (Vorjahr: 16.809 TCHF) für Verpflichtungen aus Options-, Werk- und Verfilmungsverträgen aus der Entwicklung von Eigenproduktionen sowie Verpflichtungen aus Verbreitungskosten und sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 21.182 TCHF enthalten (Vorjahr: 31.409 TCHF).

10.6 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der Highlight-Konzern mietet zahlreiche Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen.

Seit dem 1. Januar 2019 hat der Konzern für diese Leasingverhältnisse Nutzungsrechte angesetzt, mit Ausnahme kurzfristiger Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnissen mit geringem Wert (zu weiteren Informationen siehe Kapitel 2.1, 4.8 bzw. 6.4).

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Mindest-Leasingverpflichtungen gemäss der nachfolgenden Tabelle:

Miet- und Leasingverpflichtungen

(TCHF)	Mieten für Räume und Gebäude	Fahrzeug- leasing	Sonstige Miet- und Leasingver- pflichtungen	Miet- und Leasing- verpflichtungen (Operating- Lease-Verträge)
Stand: 31. Dezember 2018				
Fällig innerhalb eines Jahres	7.677	551	291	8.519
Fällig innerhalb von einem Jahr bis fünf Jahren	22.416	473	194	23.083
Fällig nach fünf Jahren	11.950	-	-	11.950
Summe	42.043	1.024	485	43.552

Die Ermittlung der Mindest-Leasingverpflichtungen basierte dabei auf den jeweils unkündbaren Vertragslaufzeiten. Der gesamte Miet- bzw. Leasingaufwand für das Geschäftsjahr 2018 belief sich auf 10.624 TCHF.

11. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Gesellschaft unterhält mit assoziierten Unternehmen, der Hauptaktionärin und deren Tochtergesellschaften sowie mit Unternehmen, die von Verwaltungsratsmitgliedern kontrolliert werden, Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

(TCHF)	31.12. 2019	31.12. 2018
Forderungen	-	-
Verbindlichkeiten	57	59

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2019	01.01. bis 31.12. 2018
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	-	-
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	76	39

Mutterunternehmen und deren direkte Tochtergesellschaften

(TCHF)	31.12. 2019	31.12. 2018
Forderungen	14.857	3.619
Verbindlichkeiten	936	1.754

(TCHF)	01.01. bis 31.12. 2019	01.01. bis 31.12. 2018
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	361	350
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	840	14

Im Berichtsjahr bestanden – analog dem Vorjahr – keine Transaktionen zu assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen.

Im Berichtsjahr sind sonstige Aufwendungen von der direkten Muttergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG im Umfang von 134 TCHF (Vergleichsperiode: 14 TCHF) angefallen.

Gegenüber verschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern und Managing Directors bestehen zum 31. Dezember 2019 weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 57 TCHF (Vorjahr: 59 TCHF).

Nahestehende Personen umfassen die Verwaltungsräte und Konzernleitungsmitglieder sowie deren Angehörige.

Wesentliche Leistungen gegenüber Gesellschaften, die durch Nahestehende kontrolliert werden, wurden von der Highlight Communications AG im Berichtsjahr wie auch in der Vergleichsperiode nicht erbracht.

Für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verweisen wir auf den Vergütungsbericht und für deren Aktienbesitz auf die Jahresrechnung der Highlight Communications AG, Anhang, Kapitel 9. Es bestehen keine Abweichungen zwischen Schweizer und internationalem Rechnungslegungsrecht.

12. ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Wirksamkeit zum 1. Januar 2020 wurde die Constantin Medien AG in Sport1 Medien AG umfirmiert.

Mit Vertrag vom und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 hat die Highlight Communications AG, Pratteln, 100% an der Highlight Event AG, Emmen, von der Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln, zu einem Kaufpreis von 9.000 TCHF erworben. Infolge der Kontrollerlangung wird die Beteiligung ab dem Erwerbszeitpunkt vollkonsolidiert. Eine Anzahlung für den Erwerb dieser Transaktion in Höhe von 8.000 TCHF erfolgte im Dezember 2019.

Zudem wurde im Januar 2020 die Constantin Sport Holding GmbH in Sport1 Holding GmbH umfirmiert.

Die weltweite Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat im ersten Quartal 2020 stetig zugenommen. Der Verwaltungsrat kann zurzeit aufgrund der Entwicklung keine aktualisierte Prognose für das Geschäftsjahr 2020 abgeben, die die Entwicklung des Coronavirus bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt. Angesichts der ständigen Weiterentwicklung der Situation lässt sich das Ausmass der Gesamtauswirkungen auf unser Geschäft im Jahr 2020 zu diesem Zeitpunkt nicht zuverlässig quantifizieren. Es bestehen Unsicherheiten wie die wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahresverlauf ausfallen werden. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Coronavirus kann es zu Änderungen des in diesem Bericht beschriebenen Ausblicks des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2020 kommen.

Der Verwaltungsrat überwacht die Situation und wird die entsprechenden Massnahmen jederzeit einleiten. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass die Ausbreitung des Coronavirus Auswirkungen auf die Highlight-Gruppe haben wird.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Highlight Communications AG

Pratteln

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Highlight Communications AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2019, der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals und der konsolidierten Kapitalflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 82 bis 158) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

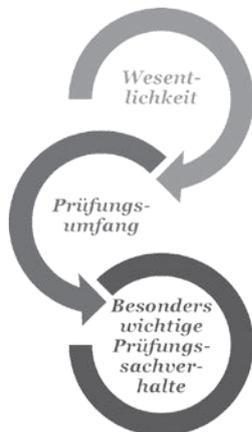
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 1'100'000

Wir haben bei 18 Konzerngesellschaften in 3 Ländern Prüfungen ("full scope audits") durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Gesellschaften tragen zu 97% der Umsatzerlöse des Konzerns bei. Zusätzlich wurden eigens definierte Prüfungshandlungen bei weiteren 4 Konzerngesellschaften in 4 Ländern durchgeführt, die weitere 2% der Umsatzerlöse des Konzerns abdecken.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Umsatzrealisierung in den Segmenten Film und Sport- und Event-Marketing
- Bewertung des Filmvermögens
- Werthaltigkeitsüberprüfung des Goodwills aus dem Kauf der Constantin Medien AG

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 1'100'000
Herleitung	5% vom Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 55'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung in den Segmenten Film und Sport- und Event-Marketing

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

a) Segment Film

Wir erachten die Umsatzrealisierung im Segment Film als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Umsatzerfassung über die verschiedenen Auswertungsstufen bei Eigen- und Fremdproduktionen zeitlich wesentlich von der Rechnungsstellung und dem Geldeingang abweichen kann.

b) Segment Sport- und Event-Marketing

Wir erachten die Umsatzrealisierung im Segment Sport- und Event-Marketing als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da sämtliche Segmentumsätze auf einem einzigen Vertrag basieren. Dieser Agenturvertrag mit der UEFA umfasst die weltweite Vermarktung der kommerziellen Rechte der UEFA Champions League und der UEFA Europa League im Namen und auf Rechnung der UEFA. Der Ertrag der Highlight-Gruppe aus diesem Agenturvertrag beinhaltet eine fixe Vergütung sowie einen variablen Anteil, welcher auf den erreichten Erträgen aus der Vermarktung der beiden Turniere basiert, wobei die jährliche Abrechnungsperiode der Turniere nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmt. Der korrekten Erfassung und zeitlichen Abgrenzung dieser Agenturerträge kommt damit eine entscheidende Bedeutung zu.

Wir verweisen auf Ziffer 4.16 (Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden) im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Umsätze in den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing ausweisen, folgende Prüfungen durchgeführt:

- Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bemessung und Erfassung der Umsätze.
- Wir beurteilten die Stetigkeit der angewandten Methode zur Erfassung der Umsätze unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze in Ziffer 4.16 des Anhangs zur Konzernrechnung.
- Im Segment Film prüften wir zusätzlich mittels Stichproben, ob die Umsätze korrekt und in der richtigen Periode erfasst wurden.
- Im Segment Sport- und Event-Marketing prüften wir, ob die verbuchten Agenturerträge für die im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossene Spielperiode 2018/2019 mit den vertraglichen Grundlagen übereinstimmen.
- Im Weiteren prüften wir, ob die zugrunde liegenden definitiven finanziellen Ergebnisse der Turniere durch die UEFA genehmigt wurden und die entsprechende variable Vergütung ausbezahlt wurde.
- Für die laufende Spielperiode 2019/2020 prüften wir, ob die zeitliche Abgrenzung der Agenturerträge unter Berücksichtigung der vertraglichen Grundlagen und der erwarteten Ergebnisse dieser Periode korrekt vorgenommen wurde. Wir stützten uns dabei auf die Berechnungen der erwarteten Erträge aus der Vermarktung der beiden Turniere ab, welche periodisch mit der UEFA abgestimmt werden. In unsere Beurteilung schlossen wir zudem die Ergebnisse unserer Befragung des Managements über den aktuellen Stand und die erwarteten finanziellen Ergebnisse der laufenden Spielperiode sowie unsere Erfahrungen betreffend Genauigkeit der Vorjahresabgrenzungen mit ein.

Basierend auf den erlangten Prüfungsnachweisen kamen wir zum Schluss, dass die von der Highlight-Gruppe angewandten Methoden der Umsatzrealisierung und die erfassten Umsätze in den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing auf angemessenen Nachweisen und Annahmen beruhen.

Bewertung des Filmvermögens

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Filmvermögens haben wir aus zwei Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt:</p>	<p>Wir haben für Konzerngesellschaften, die bedeutende Filmvermögen ausweisen, folgende Prüfungen durchgeführt:</p>
<p>Das Filmvermögen, bestehend aus Eigen- und Fremdproduktionen stellt mit CHF 174.7 Millionen einen wesentlichen Teil der Aktiven (26%) dar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wir prüften die Ausgestaltung der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung des Filmvermögens. • Wir beurteilten die Stetigkeit der Anwendung des Bewertungsmodells für das Filmvermögen. • Zudem prüften wir bei einer Anzahl von Stichproben die leistungsabhängige Abschreibung sowie die Wertminderungstests einzelner Filmprojekte. • Dabei plausibilisierten wir die der Berechnung der Abschreibungen und Wertminderungen zugrunde liegenden Planungsprämissen, indem wir diese mit den vertraglichen Grundlagen abstimmten und mit den Projektverantwortlichen und der Geschäftsführung besprachen. • Mit der Geschäftsführung und den Projektverantwortlichen haben wir thematisiert, ob und inwieweit Resultate aus der Erstauswertung von Filmen (Kino) oder andere Indikatoren zu zusätzlichen Wertminderungen der Buchwerte einzelner Filme führten. • Den Diskontierungszinssatz haben wir mit den Kapitalkosten des Konzerns und vergleichbarer Unternehmen, unter Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten, abgestimmt. • Für die oben erwähnten Stichproben prüften wir zudem die rechnerische Richtigkeit der leistungsabhängigen Abschreibungen sowie allfälliger Wertminderungen.
<p>Beträchtliche Ermessensspielräume kommen bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit den prognostizierten Erträgen und Geldflüssen in den verschiedenen Auswertungsstufen sowie bei den angewandten Diskontierungszinssätzen zur Anwendung. Diese Schätzungen und Spielräume können sich wesentlich auf die Bewertung, die leistungsabhängigen Abschreibungen und allfällige Wertminderungen auswirken.</p>	
<p>Wir verweisen auf Ziffer 4.4 (Rechnungslegungsgrundsätze Filmvermögen), Ziffer 5 (Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten) und Ziffer 6.1 (Erläuterungen zum Filmvermögen) im Anhang zur Konzernrechnung.</p>	<p>Bezüglich der Bewertung des Filmvermögens stellten wir fest, dass die Beurteilungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung auf angemessenen, konsequent angewandten Annahmen und korrekten Schlussfolgerungen beruhen.</p>

Werthaltigkeitsüberprüfung des Goodwills aus dem Kauf der Constantin Medien AG

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwills aus dem Kauf der Constantin Medien AG im Geschäftsjahr 2018 haben wir aus zwei Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt:</p> <p>Der Goodwill aus dem Kauf der Constantin Medien AG stellt in der Bilanz einen wesentlichen Betrag dar. Er beträgt gesamthaft CHF 114.7 Millionen und 17% der Bilanzsumme.</p> <p>Zudem bestehen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung der Annahmen, welche die künftigen Geschäftsergebnisse betreffen, und von den Diskontsatz, die zur Abzinsung der prognostizierten Cashflows angewandt wurden.</p> <p>Wir verweisen auf Ziffer 4.6 (Geschäfts- oder Firmenwerte), Ziffer 5 (Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten) und Ziffer 6.2 (Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte) im Anhang zur Konzernrechnung.</p>	<p>Wir beurteilten den vom Konzern erstellten Impairment-Test und haben hierfür die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei den prognostizierten Cashflows beurteilten wir den Budgetierungsprozess, insbesondere, ob die Konzernleitung und der Verwaltungsrat diesen Prozess überwachten und die verwendeten Annahmen hinterfragten.• Wir prüften, ob die für den Impairment-Test verwendeten Werte im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten Budget standen.• Wir verglichen die Annahmen betreffend Umsätzen und Ergebnissen des Vorjahres mit denjenigen des Berichtsjahres, mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren.• Wir überprüften die verwendeten Diskontierungssätze und die getroffenen Annahmen auf ihre Plausibilität.• Zudem überprüften wir anhand von Sensitivitätsanalysen, ob bei einer wesentlichen Veränderung der wichtigsten Annahmen (jeweils für Diskontsatz, EBITDA-Marge und langfristiges Umsatzwachstum) eine Wertbeeinträchtigung des Goodwills resultiert.• Wir besprachen die Ergebnisse dieser Überprüfungen mit der Konzernleitung in Bezug auf den vorhandenen „Headroom“, ab welchem der Goodwill wertbeeinträchtigt wäre und die Wahrscheinlichkeit einer solchen Veränderung der Annahmen. <p>Wir haben anhand der aufgeführten Prüfungshandlungen das Risiko einer fehlenden Werthaltigkeit des Goodwills adressiert und dabei keine berichtswürdigen Prüfungsfeststellungen identifiziert. Die verwendeten Annahmen waren dabei widerspruchsfrei und entsprachen unseren Erwartungen.</p>

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und des Vergütungsberichts der Highlight Communications AG und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen im Geschäftsbericht zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

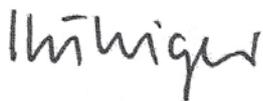
Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Bruno Häfliger
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Bastian Stolzenberg
Revisionsexperte

Luzern, 30. März 2020

Jahresrechnung

zum 31. Dezember 2019 der Highlight Communications AG, Pratteln

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Highlight Communications AG, Pratteln

AKTIVEN (TCHF)	31.12.2019	31.12.2018
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	872	3.188
Übrige kurzfristige Forderungen		
gegenüber Dritten	15	31
gegenüber Aktionär	14.735	3.379
gegenüber Konzerngesellschaften	31	67
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	558	3
	16.211	6.668
Anlagevermögen		
Langfristige Forderungen		
gegenüber Konzerngesellschaften	-	3.775
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	1.273	-
Geleistete Anzahlungen gegenüber Aktionär	8.000	-
Beteiligungen	443.480	408.400
Lizenzen	-	-
	452.753	412.175
Total Aktiven	468.964	418.843

PASSIVEN (TCHF) 31.12.2019 31.12.2018

Fremdkapital

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	20	52
gegenüber Konzerngesellschaften	237	-
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
gegenüber Banken	18.221	98.000
gegenüber Konzerngesellschaften	19.678	17.935
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
gegenüber Dritten	23	21
gegenüber Aktionäre	892	1.867
Passive Rechnungsabgrenzungen	952	642
	40.023	118.517

Langfristiges Fremdkapital

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
gegenüber Banken	122.882	-
	122.882	-

Eigenkapital

Grundkapital	63.000	63.000
Gesetzliche Kapitalreserve		
Reserven aus Kapitaleinlagen	51.844	64.429
übrige gesetzliche Kapitalreserven	2.758	2.758
Gesetzliche Reserven für eigene Anteile	37.395	37.395
Freiwillige Gewinnreserve	30.403	30.403
Gewinnvortrag	102.747	95.001
Jahresgewinn/-verlust	18.516	7.746
Eigene Kapitalanteile		
gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-604	-406
	306.059	300.326

Total Passiven	468.964	418.843
-----------------------	----------------	----------------

ERFOLGSRECHNUNG 2019

Highlight Communications AG, Pratteln

(TCHF)	2019	2018
Lizenerlöse	61	96
Diverse Erlöse	16	299
Beteiligungsertrag	36.031	23.450
Gesamtertrag	36.108	23.845
Lizenzaufwand	-6	-24
Personalaufwand	-3.463	-3.546
Büro- und Verwaltungsaufwand	-5.029	-4.938
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	-5.000	-4.500
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern	22.610	10.837
Finanzaufwand		
Kapitalaufwand	-3.411	-3.236
Kursverluste	-725	-1.253
Finanzertrag		
Kapitalertrag	17	18
Kursgewinne	25	1.380
Jahresergebnis vor Steuern	18.516	7.746
Direkte Steuern	-	-
Jahresgewinn/-verlust	18.516	7.746

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

Highlight Communications AG, Pratteln

1. RECHNUNGSLEGUNG

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Wertschriften mit Börsenkurs

Wertschriften mit Börsenkurs sind zum Börsenkurs am Abschlussstichtag bewertet. Auf die Bildung einer Schwankungsreserve wird verzichtet.

Fremdwährungspositionen

Die funktionale Währung ist Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in fremden Währungen werden zum jeweiligen Tageskurs der Transaktion in die funktionale Währung CHF umgerechnet. Die Bilanzpositionen werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Übrige kurzfristige Forderungen

Übrige kurzfristige Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Sämtliche Wertveränderungen werden erfolgswirksam verbucht.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln bewertet. Sie werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Zusätzliche Wertberichtigungen werden nach Ermessen des Verwaltungsrats vorgenommen.

Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden seit dem Geschäftsjahr 2015 zu Anschaffungswerten ohne spätere Folgebewertung bilanziert.

2. DETAILS ZU EINZELNEN POSITIONEN

Geleistete Anzahlungen gegenüber Aktionär

Die Highlight Communications AG hat am 17. Dezember 2019 von der Highlight Event and Entertainment AG die Beteiligung an Highlight Event AG zum Kaufpreis von 9 Mio. CHF erworben. Die Aktien wurde erst per 1. Januar 2020 übertragen. Das Vollzugsdatum sowie der Kontrollübergang erfolgten per 1. Januar 2020. Es wurde eine Anzahlung von 8 Mio. CHF geleistet. Am 1. Januar 2020 wurde der Restbetrag des Kaufpreises von 1 Mio. CHF fällig.

Kurzfristige und langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten

Am 17. Juli 2019 wurde ein neuer Kreditvertrag abgeschlossen. In der Jahresrechnung werden die Amortisationen für das Geschäftsjahr 2020 als kurzfristig ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Dividende von 12,6 Mio. CHF wurde zulasten der Reserven aus Kapitaleinlagen bezahlt.

Beteiligungsertrag

Diese Position enthält Dividenden von Konzerngesellschaften.

Kursgewinne

In der Berichtsperiode gab es betriebliche Fremdwährungsgewinne von 0 Mio CHF.

Büro- und Verwaltungsaufwand

Diese Position enthält Managementaufwendungen, Beratungsaufwendungen und Investor-Relations-Kosten. Die Kosten blieben praktisch unverändert. Im Vorjahr gab es für den Erwerb und Kontrolle der Constantin Medien AG diverse Beratungsaufwendungen. In der Berichtsperiode gab es Kosten im Zusammenhang mit dem Delisting der Constantin Medien AG.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens

Im Berichtsjahr wurde eine Wertberichtigung auf Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften in der Höhe von 5 Mio. CHF vorgenommen (mit Rangrücktritt). Gesamthaft resultieren Rangrücktritte von 13,5 Mio CHF.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Wertberichtigungen auf Beteiligungen über 49.875 CHF erfasst und gleichzeitig wurden stille Reserven über denselben Betrag aufgelöst.

3. BELASTUNG VON AKTIVEN ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN

	31.12. 2019	31.12. 2018
Aktien der Constantin Medien AG		
Anzahl Aktien	88.151.753	73.365.840
Buchwert in TCHF	233.553	196.729
Aktien der Constantin Film AG		
Anzahl Aktien	12.742.600	12.742.600
Buchwert in TCHF	132.151	132.151
Beanspruchter Kredit		
TCHF	141.103	98.000

4. EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Im Zusammenhang mit der MWST-Gruppenbesteuerung nach Art. 22 MWSTV besteht eine Solidarhaftung.

5. ANGABEN ZU WESENTLICHEN BETEILIGUNGEN

Die Liste sämtlicher Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, inklusive Minderheitsbeteiligungen, die direkt oder indirekt von der Holdinggesellschaft gehalten werden und auf Ebene der Highlight-Gruppe konsolidiert sind, ist in Anmerkung 3 der konsolidierten Jahresrechnung in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht.

6. VERÄNDERUNG GESETZLICHE KAPITALRESERVE

Die Dividendensumme von 12.585 TCHF erfolgte vollständig aus Reserven aus Kapitaleinlagen.

7. AKTIONÄRSSTRUKTUR

Aktionäre mit einem Bestand von über 5%	31.12. 2019	31.12. 2018
Highlight Event and Entertainment AG	45,18%	44,71%
Stella Finanz AG	12,26%	13,81%
Axxion S.A.	9,89%	9,89%
Constantin Medien AG	9,81%	9,81%

Die Beteiligungsanteile der Verwaltungsräte und der Mitglieder der Konzernleitung sowie ihnen nahestehender Personen sind unter Kapitel 9 ersichtlich.

Dem Verwaltungsrat sind keine weiteren bedeutenden Aktionäre (Aktienbestand über 5%) bekannt.

8. EIGENE AKTIEN (DIREKT ODER INDIREKT ÜBER TOCHTERGESELLSCHAFTEN GEHALTEN)

Direkt

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2019	74.983	406	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	42.000	199	-
Bestand 31. Dezember 2019	116.983	605	-

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2018	44.983	236	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	30.000	170	-
Bestand 31. Dezember 2018	74.983	406	-

Indirekt

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2019	6.182.518	37.396	-
Verkäufe	-	-	-
Käufe	-	-	-
Bestand 31. Dezember 2019	6.182.518	37.396	-

	Anzahl Aktien	Buchwert TCHF	Transaktions- wert TCHF
Bestand 1. Januar 2018	-	-	-
Verkäufe	2.000.000	12.221	12.221
Käufe	8.182.518	49.617	49.617
Bestand 31. Dezember 2018	6.182.518	37.396	-

9. ANGABEN ZUM AKTIENBESITZ DES VERWALTUNGSRATS UND DER KONZERNLEITUNG

Zum 31. Dezember 2019 hielten die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive nahestehender Personen) die folgende Anzahl an Beteiligungspapieren an der Gesellschaft:

	2019	2018
Bernhard Burgener, Präsident und Delegierter, exekutives Mitglied	-	-
René Camenzind, nicht exekutives Mitglied	628.715	628.715
Martin Hellstern, nicht exekutives Mitglied	200.000	200.000
Peter von Büren, exekutives Mitglied	-	-
Dr. Paul Graf, Managing Director	50.000	50.000

10. ANZAHL VOLLZEITSTELLEN

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitenden.

11. ZUSÄTZLICHE ANGABEN, GELDFLUSSRECHNUNG UND LAGEBERICHT

Auf zusätzliche Angaben, die Geldflussrechnung und den Lagebericht wird gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet, da die Highlight Communications AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt.

12. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Highlight Communications AG hat am 17. Dezember 2019 von der Highlight Event and Entertainment AG die Beteiligung an Highlight Event AG zum Kaufpreis von 9 Mio. CHF erworben. Die Aktien wurden erst per 1. Januar 2020 übertragen. Das Vollzugsdatum sowie der Kontrollübergang erfolgten per 1. Januar 2020. Es wurde eine Anzahlung von 8 Mio. CHF geleistet. Am 1. Januar 2020 wurde der Restbetrag des Kaufpreises von 1 Mio. CHF beglichen.

Die weltweite Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat im ersten Quartal 2020 stetig zugenommen. Der Verwaltungsrat kann zurzeit aufgrund der Entwicklung keine aktualisierte Prognose für das Geschäftsjahr 2020 abgeben, die die Entwicklung des Coronavirus bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt. Angesichts der ständigen Weiterentwicklung der Situation lässt sich das Ausmass der Gesamtauswirkungen auf unser Geschäft im Jahr 2020 zu diesem Zeitpunkt nicht zuverlässig quantifizieren. Es bestehen Unsicherheiten wie die wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahresverlauf ausfallen werden. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Coronavirus kann es zu Änderungen des in diesem Bericht beschriebenen Ausblicks des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2020 kommen.

Der Verwaltungsrat überwacht die Situation und wird die entsprechenden Massnahmen jederzeit einleiten. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass die Ausbreitung des Coronavirus Auswirkungen auf die Highlight-Gruppe haben wird.

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND DER RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

Highlight Communications AG, Pratteln

AUSSCHÜTTUNG EINER DIVIDENDE AUS DEN GESETZLICHEN RESERVEN AUS KAPITALEINLAGEN

(TCHF)	2019
Ausrichtung einer Dividende von 0,20 CHF pro Aktie	12.600
Entnahme aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen	12.600

VERWENDUNG DES VERFÜGBAREN BILANZGEWINNS

(TCHF)	2019
Gewinnvortrag	102.747
Jahresgewinn	18.516
Verfügbarer Bilanzgewinn	121.263

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

(TCHF)	
Bilanzgewinn	121.263
Dividendenzahlung	-
Vortrag auf neue Rechnung	121.263

Die Dividendensumme von 12.600 TCHF erfolgt vollständig aus „Reserven aus Kapitaleinlagen“ und entspricht einer Dividende ohne Verrechnungssteuerabzug von 0,20 CHF pro dividendenberechtigter Aktie.

Die beantragte Dividende umfasst alle Aktien, die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im Eigenbesitz befindenden Titel sind nicht dividendenberechtigt. Somit sind die Höhe der Auszahlung der Gesamtdividende sowie die Entnahme aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen abhängig von der Anzahl der im Zeitpunkt der Auszahlung gehaltenen eigenen Aktien.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Highlight Communications AG

Pratteln

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Highlight Communications AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 168 bis 173) zum 31. Dezember 2019 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

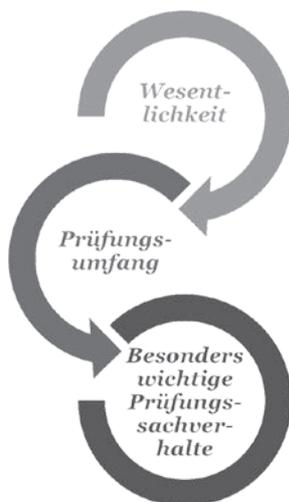
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'500'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeit von Beteiligungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'500'000
Herleitung	0.5% der Netto-Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Netto-Aktiven, da diese Grösse eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen für eine Holdinggesellschaft darstellt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 75'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Beteiligungen betragen mit CHF 443.5 Millionen mehr als 94% der Bilanzsumme und sind damit für die Bilanz der Gesellschaft von hoher Bedeutung. Die Beteiligungen werden einzeln bewertet.	Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen erfolgte je separat für die drei wesentlichen Beteiligungen Team Holding AG, Luzern, Constantin Film AG, München und Constantin Medien AG, München.
Die Werthaltigkeit der Beteiligungen ist abhängig von der wirtschaftlichen Substanz und den zukünftigen Ergebnissen bzw. Geldflüssen. Bei der Festlegung der Annahmen der zukünftigen Ergebnisse und Geldflüsse verfügen der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung über wesentliche Ermessensspielräume.	Die Berechnungen für die Beteiligungen Team Holding AG, Constantin Film AG und Constantin Medien AG wurden für das Berichtsjahr durch das Management der Highlight Communications AG aktualisiert.
	Wir haben die Annahmen und Prognosen des Managements prüferisch gewürdigt, indem wir die wesentlichen

Wir erachten die Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen aufgrund der Bedeutung dieser Bilanzposition für die Jahresrechnung als Ganzes und aufgrund der Ermessensspielräume bei Festlegung der relevanten Inputfaktoren und Annahmen für das Bewertungsmodell als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen erfolgt auf Basis der zukünftigen Ergebnisse bzw. Geldflüsse.

Wir verweisen auf Ziffer 1 (Rechnungslegung) sowie Ziffer 5 (Angaben zu wesentlichen Beteiligungen) im Anhang zur Jahresrechnung 2019.

getroffenen Annahmen in der Prognostizierung von zukünftigen Erlösen und Ergebnissen kritisch hinterfragt haben. Hierzu verglichen wir die im Vorjahr prognostizierten Erlöse und Ergebnisse mit den effektiv erzielten Resultaten des Berichtsjahres, mit dem Ziel, im Nachhinein zu optimistische Annahmen in den budgetierten Umsätzen und Ergebnissen zu identifizieren.

Wir überprüften die verwendeten Diskontierungssätze und die getroffenen Annahmen auf ihre Plausibilität. Die verwendeten Annahmen waren dabei widerspruchsfrei und entsprachen unseren Erwartungen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen. Unsere Prüfungsergebnisse stützen die verwendeten Annahmen des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

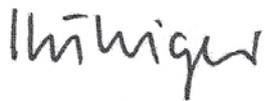
Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Bruno Häfliger
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Bastian Stolzenberg
Revisionsexperte

Luzern, 30. März 2020

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Highlight Communications AG, Pratteln, März 2020. Konzeption, Redaktion, Design und Produktion: GFD Finanzkommunikation, Frankfurt am Main. Bildnachweis: dpa Picture-Alliance, Frankfurt am Main (Umschlag und Seiten 3, 24/25, 30/31, 38/39, 44/45, 48/49, 50, 51, 52, 80/81), Constantin Film-Gruppe, München (Seiten 2, 3, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 40, 41, 42, 43, 55, 56, 57), TEAM-Gruppe, Luzern (Seiten 46, 47)



TERMINE

2020

Bereich Kino	Filmfestspiele Cannes	12. – 23. Mai
	Filmfestspiele Locarno	5. – 15. August
	Filmfestspiele Venedig	2. – 12. September
	Filmfestspiele Toronto	10. – 20. September
Bereich Fussball	UEFA Europa League-Finale	27. Mai
	UEFA Champions League-Finale	30. Mai
	UEFA Super Cup	12. August
Bereich Investor Relations	Zwischenberichte	Mai/August/November
	Generalversammlung	25. Juni
	Deutsches Eigenkapitalforum	17. – 18. November



HIGHLIGHT COMMUNICATIONS AG
NETZIBODENSTR. 23B · CH-4133 PRATTELN BL
info@hlcom.ch · ☎ +41(0)61-816 96 96
highlight-communications.ch